
Prüfungsbericht
über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020
der Gemeinde Hosenfeld



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	6
3.2	Lage der Gemeinde	11
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	11
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	15
3.2.3	Kennzahlenanalyse	19
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	23
4.1	Gegenstand der Prüfung	23
4.2	Art und Umfang der Prüfung	23
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	26
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	28
5.1.3	Rechenschaftsbericht	28
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	30
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	32
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	32
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	48
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	48
5.3.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	49
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	49
5.3.3	Liquiditätskredite	49
5.3.4	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	49
5.3.5	Haushaltsvermerke	50
5.3.6	Einhaltung des Haushaltsplanes	51
5.3.9	Plan-Ist-Vergleich	52
5.3.10	Einhaltung des Stellenplanes	54
5.3.11	Unterjährige Berichte über den Haushaltsvollzug	54
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen	55
5.5	Neuregelung der Besteuerung durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)	57
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	58
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	60
7.1	Pflichtbestandteile	60
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	60

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Hosenfeld
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Blankenau, Brandlos, Hainzell, Hosenfeld, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen
Einwohnerzahl	4.584 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Stand: 31.12.2020)
Bevölkerungsstruktur	2.280 männlich 2.304 weiblich (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Stand: 31.12.2020)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 574 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 2.929 Einwohner Über 65 Jahren: 1.081 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Stand: 31.12.2020)
Bürgermeister	Peter Malolepszy
Bedienstete im Haushaltsjahr (tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2020 lt. Stellenplan 2021)	1,00 Beamter 35,86 Beschäftigte
Größe des Gemeindegebietes	50,73 qkm (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Stand: 31.12.2020)
Sitzverteilung Organe	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 13 Sitze, FWG 10 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 6 Sitze (mit Bürgermeister), FWG 3 Sitze
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss • Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda • Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (ekom21) • Feldwegeverband Fulda-West • Zweckverband Abfallsammlung
Kindergärten	2 Kindergärten
Bürgerhäuser	8 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Hebesätze	Hebesatz Grundsteuer A: 340 % Hebesatz Grundsteuer B: 400 % Hebesatz Gewerbesteuer: 380 %
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengemeinde, was ein entsprechend großes Infrastrukturnetz notwendig macht • Gemeinde betreibt ein Schwimmbad

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

der Gemeinde Hosenfeld

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 in Verbindung mit § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 06. September bis 18. November 2022 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 27. Juli 2022 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Besonderheiten des Jahresabschlusses 2020 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 lag vom 31. Januar 2020 bis 13. Februar 2020 öffentlich aus. Anschließend wurde die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung am 13. Februar 2020 beschlossen und anschließend der Kommunalaufsicht vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe vorliegen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO zu beachten. Danach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Mit Verfügung vom 23. März 2020 hat die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditermächtigungen von 1.210 TEUR sowie den Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten von 250 TEUR genehmigt. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hosenfeld, Wochenblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2020, wurde die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht. Entsprechend der Ankündigung in der amtlichen Bekanntmachung erfolgte vom 02. bis 15. Juni 2020 die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan.
- Für das Haushaltsjahr 2020 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.
- Der Erlass einer Nachtragssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2020 war nicht notwendig. Wir empfehlen in der Haushaltssatzung eine Regelung zu treffen, wann gemäß § 98 Abs. 2 Ziffer 3 HGO ein Nachtragshaushalt notwendig wird.
- Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsziele und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

- Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Bestandteile einer Kostenrechnung sind die Kostenstellenrechnung, Kostenartenrechnung und Kostenträgerrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist bislang noch nicht für alle wesentlichen Produkte eingerichtet.
- Nach § 4 Abs. 3 GemHVO hat jeder Teilhaushalt die auf ihn anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung zu enthalten. Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen sind beispielsweise die Leistungen anderer Fachbereiche, wie Rechnungswesen, Bauhof oder Gemeindekasse, die für das Produkt erbracht werden. Eine interne Leistungsverrechnung ist noch nicht bei allen Teilhaushalten eingeführt.
- Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt (siehe auch Punkt 5.3.5).
- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 (insgesamt: 96 TEUR) wurden gem. den Regelungen des § 8 der Haushaltsatzung durch den Gemeindevorstand nach § 100 HGO beschlossen. Eine vorherige Zustimmung durch die Gemeindevertretung war in diesen Fällen nicht erforderlich. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.
- Der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 845 TEUR ist um 2.614 TEUR geringer ausgefallen, als im fortgeschriebenen Ansatz mit 3.459 TEUR vorgesehen. Die Planung von Investitionsmaßnahmen bzw. ihre Anmeldung zum Haushaltsplan sollte sich künftig stärker an dem umsetzbaren Volumen orientieren. Entsprechende Abweichungen sind damit zu vermeiden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen gem. § 10 GemHVO sorgfältig zu planen sind.
- Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Dasselbe gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
- Die Gemeinde hat einen Antikorruptionsbeauftragten bestellt.

Vermögensrechnung

- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten.
- Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 885 TEUR auf insgesamt 23.868 TEUR erhöht.
- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2020 um 379 TEUR und beträgt insgesamt 4.589 TEUR.
- Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 1.318 TEUR.
- Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen (z. B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 41 Abs. 7 GemHVO einschließlich der zugehörigen Hinweise und auf die §§ 10 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).

Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Kalkulationszeiträume bis einschließlich 2018 wurden vorgenommen. Die Nachkalkulationen für die Jahre 2019 und 2020 sind von der Gemeinde noch nicht durchgeführt. Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Nachkalkulationen mithilfe eines externen Dienstleisters die Höhe des Sonderpostens überprüft und angepasst werden soll.

Eine Nachschau zu diesem Punkt erfolgt im Jahresabschluss 2021.

- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 1.890 TEUR sowie die Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) von 245 TEUR.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten auf 7.238 TEUR (inklusive Hessenkasse). Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 197 TEUR erhöht.
- Durch Artikel 3 des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes vom 29. Juni 2020 wird in § 28 Umsatzsteuergesetz geregelt, dass in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 % und der allgemeine Steuersatz von 19 % auf 16 % gesenkt wird. Laut Auskunft der Gemeinde und unserer Prüfung wurden die Steuerschlüssel in der Finanzsoftware entsprechend angepasst.
- Die Gemeinde hat im Jahr 2018 am Entschuldungsprogramm der „Hessenkasse“ teilgenommen. Hierdurch wurden im Jahr 2018 insgesamt 700 TEUR an Liquiditätskrediten durch das Land Hessen abgelöst bzw. im Rahmen eines Schuldnerwechsels übernommen. Im Gegenzug hat sich die Gemeinde dazu verpflichtet, einen jährlichen kommunalen Beitrag von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zu zahlen (=Eigenanteil). Bis einschließlich des Jahres 2022 sind damit insgesamt 350 TEUR zu

leisten, die mit den Zahlungen des Landes an die Kommune verrechnet werden. Von 2019 bis 2021 ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 115.725 EUR und im Jahr 2022 ein Betrag von 2.825 EUR an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Durch das Corona-Kommunalkpaket wird allen am Entschuldungsprogramm der „Hessenkasse“ teilnehmenden Kommunen antragsfrei für das Jahr 2020 eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrags gewährt.

Die jährliche Rate beträgt daher in 2020 anstelle des Jahresbeitrags von 115.725 EUR nur 57.863 EUR.

Die gestundeten Jahresbeiträge werden in den Jahren 2021 bis 2026 von der Gemeinde anteilig zurückgeführt. Der Ablösungsbetrag bleibt unberührt.

- Im Jahresabschluss 2020 hat die Gemeinde keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung passiviert.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 379 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 319 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 60 TEUR zusammen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.4 zur Ergebnisrechnung.
- Die Gemeinde hat zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle vom Land Hessen eine von Bund und Land finanzierte Kompensationsleistung von 160 TEUR erhalten.

Finanzrechnung

- Die Einzahlungen der Müllgebühren wurden in 2020 auf dem Hauptkonto 811 – Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gebucht. Hierbei handelt es sich jedoch um Sachverhalte, welche dem Hauptkonto 829 – Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zuzuordnen sind. Nach Auskunft der Gemeinde wird ab dem Jahresabschluss 2021 eine Zuordnung zu den haushaltsunwirksamen Einzahlungen vorgenommen.
- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel um 718 TEUR ab, so dass sich am Ende des Haushaltsjahres 2020 ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.318 TEUR ergibt. Die Gesamtfinzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Der Rechenschaftsbericht sollte dahingehend weiter ausgebaut werden.

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss 2020

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

3.2 Lage der Gemeinde

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 379 TEUR aus.
2. Die Kreditverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 197 TEUR erhöht und betragen zum Stichtag 7.238 TEUR (einschließlich Hessenkasse).
3. Die beamtenrechtlichen Pensionsrückstellungen sind gem. § 41 Abs. 6 GemHVO (Verweis auf § 6a Abs. 3 EStG) berechnet worden. Die Anwendung des danach vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 6 % führt tendenziell zu einer zu niedrig ausgewiesenen Pensionsrückstellung (Hinweis: Für Beihilfeverpflichtungen wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % angesetzt).
4. Der Zahlungsmittelbestand hat sich um 718 TEUR erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

Das Jahresergebnis von 379 TEUR setzt sich aus dem ordentlichen Jahresüberschuss von 319 TEUR und dem außerordentlichen Jahresüberschuss von 60 TEUR zusammen.

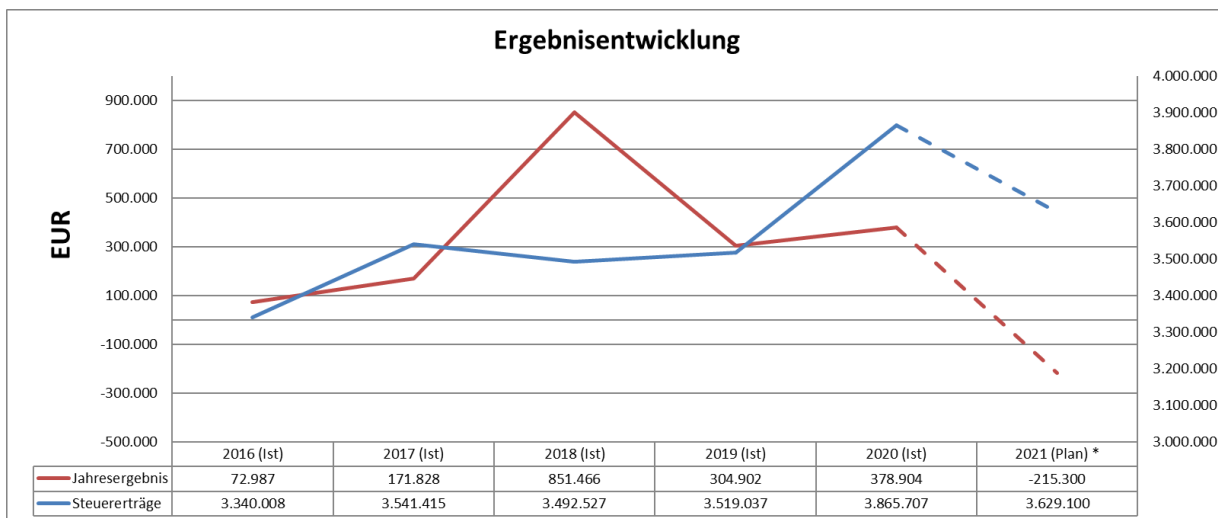
Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 64 TEUR erhöht. Dabei sind die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) um 871 TEUR, aber auch die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) um 816 TEUR angestiegen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+474 TEUR; die Gemeinde hat einen Ausgleichsbetrag von 160 TEUR für die in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen erhalten) und den Erträgen aus Steuern und Abgaben (+347 TEUR, insbesondere um 265 TEUR höhere Gewerbesteuererträge).

Auf der Aufwandsseite sind die um 454 TEUR gestiegenen Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen zu nennen. Neben der höheren Kreisumlage (+257 TEUR) und Schulumlage (+143 TEUR) wurde in 2020 erstmals die Heimatumlage (62 TEUR) durch das Land Hessen erhoben. Die Heimatumlage fließt der Finanzausgleichsmasse zu und wird über Schlüsselzuweisungen oder besondere Finanzaufwendungen wieder an die Kommunen verteilt. Im Gegenzug hat sich die Gewerbesteuerumlage um 11 TEUR verringert.

Darüber hinaus sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 94 TEUR höher ausgefallen.

Das außerordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch sonstige außerordentliche Erträge (31 TEUR) sowie periodenfremde Aufwendungen geprägt (14 TEUR).



*Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2021.

Insgesamt ist das Jahresergebnis großen Schwankungen unterworfen. Wesentlich wirken sich dabei die Steuererträge (insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer), die Schlüsselzuweisungen sowie die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen (insbesondere die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage) auf das Gesamtergebnis aus.

Bei der Betrachtung der Gewerbesteuer ist zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuer des Jahres 2020 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stand und sich trotzdem positiv im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat (+265 TEUR). Die Gewerbesteuer ist dabei eng mit der Gewinnentwicklung der Unternehmen verknüpft und spiegelt die regionale Wirtschaftsstruktur wider.

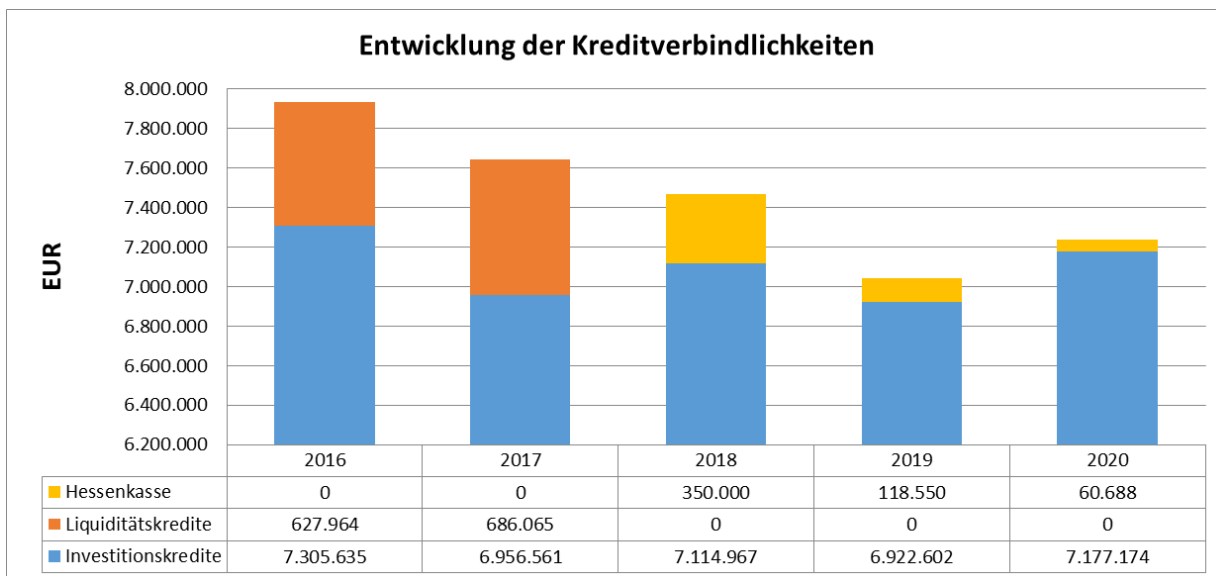
Bei der Gemeinde handelt es sich mit einer Fläche von 50,73 qkm um eine eher ländlich geprägte Flächengemeinde. Die Fläche und die Vielzahl an Ortsteilen zieht entsprechende Instandhaltungsaufwendungen und Abschreibungen der Infrastruktur nach sich, so dass die Gemeinde es auch weiterhin im Blick haben muss, ausreichende Erträge zur Sicherstellung der kommunalen Aufgaben zu erwirtschaften.

Zu Punkt 2:

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die Kreditverbindlichkeiten um 197 TEUR auf 7.238 TEUR erhöht (einschließlich Hessenkasse). Dabei betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 7.177 TEUR und die Verbindlichkeiten im Rahmen der Hessenkasse 61 TEUR. Liquiditätskredite bestanden zum Stichtag nicht.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr ihre bestehenden Kredite planmäßig getilgt, eine Neuaufnahme erfolgte laut Finanzrechnung in Höhe von 747 TEUR.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten von 2016 bis 2020:



Hinweis: In den Investitionskrediten sind auch Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (ab 2009) und dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP; ab 2015) enthalten. Diese Darlehen werden zum Teil durch das Land Hessen bzw. den Bund getilgt. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Darlehen zu 100 % in ihrer Bilanz als Verbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Tilgungsforderungen der Gemeinde gegenüber dem Land bzw. dem Bund in Summe 283 TEUR. Dies entspricht dem restlichen Tilgungsanteil des Landes bzw. des Bundes an diesen Darlehen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Darlehensverbindlichkeiten erhöht. Sollte in Zukunft eine grundlegende Änderung bei der Zinspolitik eintreten, ist hier mit Mehrbelastungen zu rechnen. Dies dürfte die angestrebte Haushaltskonsolidierung deutlich erschweren.

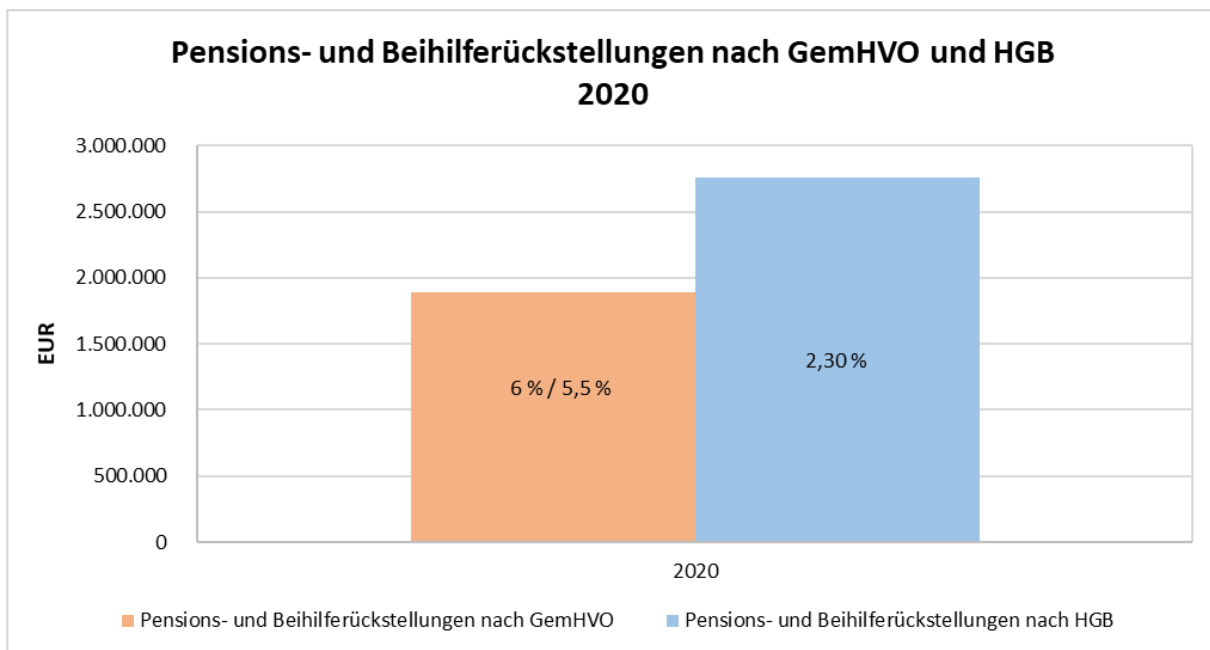
Zu Punkt 3:

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel anhand des Teilwertverfahrens (§ 6a Abs. 3 EStG) berechnet. Der für die beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen anzuwendende Rechnungszinsfuß ist durch die GemHVO vorgegeben und beträgt 6 % (§ 41 Abs. 6 GemHVO; Hinweis: Für die Berechnung der Beihilfeverpflichtungen wird ein Zinssatz von 5,5 % zu Grunde gelegt).

Dieser nicht marktgerechte Abzinsungssatz führt zu einer deutlichen Unterbewertung der Rückstellungsverpflichtungen.

Neben der o. g. Berechnung führt die Beamtenversorgungskasse eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Geschäftsjahre gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB durch. Zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) beträgt der Abzinsungszinssatz 2,30 %.

Legt man der Berechnung der Rückstellungsverpflichtungen diesen Zinssatz zu Grunde, sind die Pensions- und Beihilferückstellungen um 868 TEUR höher, als die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 derzeit bilanzierten Verpflichtungen. Eine Anhangsangabe hierzu ist erfolgt. Durch den höheren Rechnungszinsfuß ergeben sich für die Gemeinde stille Lasten.



Zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen investiert die Gemeinde in den Kommunalen Versorgungsrücklage Fonds (KVR-Fonds). Die Finanzanlage wird in den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Entwicklung der Finanzanlage und der Pensionsrückstellungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bilanzstichtag	Finanzanlage (KVR-Fonds) in TEUR	Pensionsrückstellungen in TEUR	Deckungsquote
31.12.2016	45	1949	2,31%
31.12.2017	50	2030	2,46%
31.12.2018	53	1802	2,94%
31.12.2019	58	1843	3,15%
31.12.2020	63	1890	3,33%

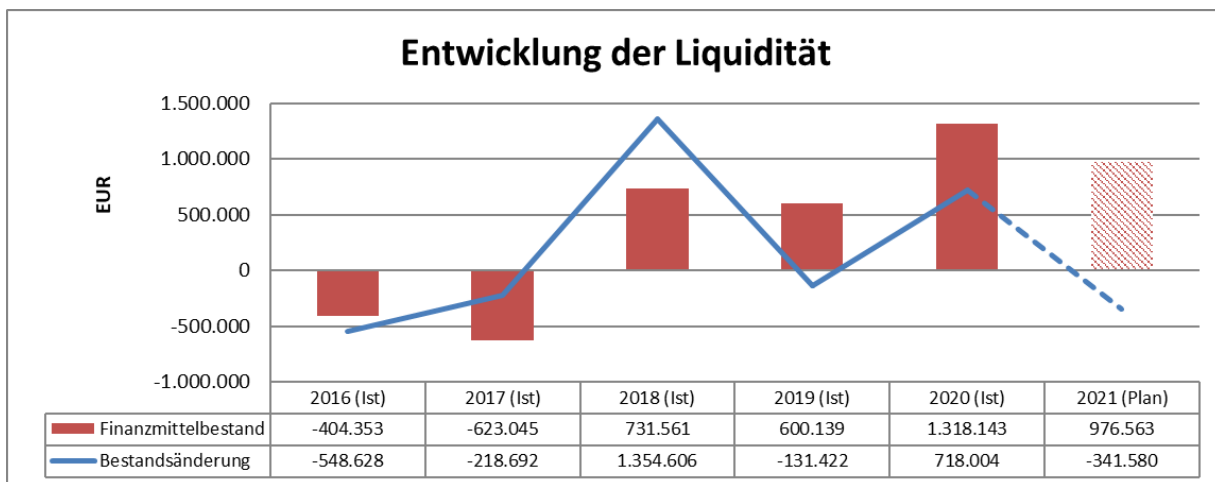
Die Quote, der durch den KVR-Fonds gedeckten passivierten Pensionsverpflichtungen, steigt in den letzten Jahren zwar sukzessive an, beträgt jedoch zum 31. Dezember 2020 gerade einmal 3,33 %. Im Jahr 2020 beläuft sich der umlagepflichtige Versorgungsaufwand für Versorgungsempfänger an die KVK Beamtenversorgungskasse 161 TEUR.

Zu Punkt 4:

Die flüssigen Mittel haben im Haushaltsjahr 2020 um 718 TEUR zugenommen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von 600 TEUR ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Zahlungsmittelbestand von 1.318 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand setzt sich aus verschiedenen Giro- und Sparkonten zusammen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht.

Das folgende Diagramm macht deutlich, dass die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2018 einen positiven Zahlungsmittelbestand ausweisen kann. Laut Haushaltsplan 2021 soll der positive Finanzmittelbestand fortgesetzt werden.



* Die geplante Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Haushaltsplan 2021.

3.2.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Wie bereits in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken getroffen:

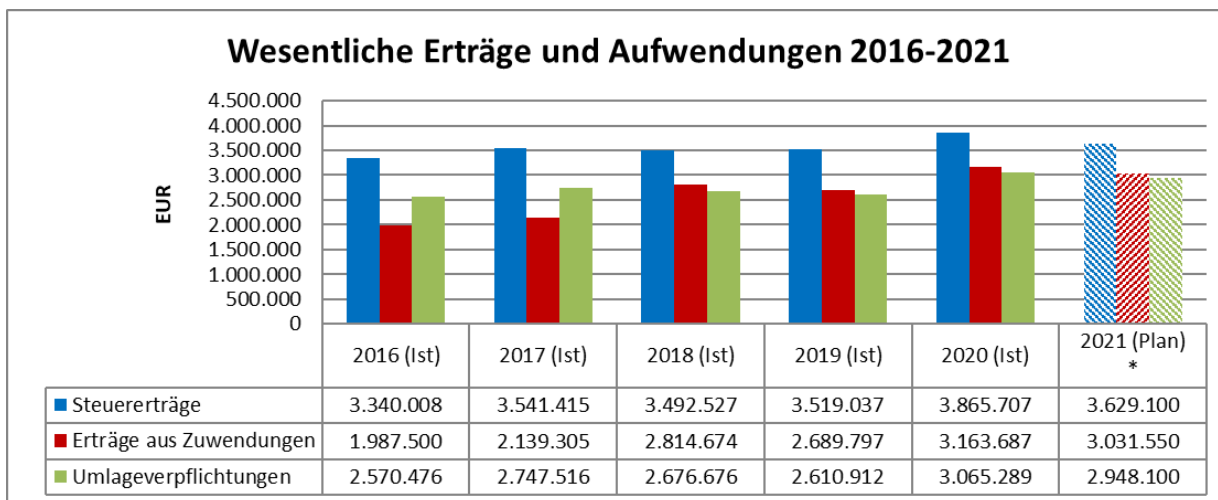
1. Die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals ist von großer Bedeutung. Die Gemeinde ist besonders auf Erträge aus der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie auf Schlüsselzuweisungen angewiesen. Sie ist von wenigen Gewerbesteuerzahlern abhängig.
2. Die positive Tendenz bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde ist stark abhängig von der konjunkturellen Situation und der Lage am lokalen Arbeitsmarkt.
3. Im demografischen Wandel sieht die Gemeinde eine Herausforderung für die zukünftige Entwicklung.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1:

Die wichtigsten Ertragsquellen für die Gemeinde sind die Steuererträge und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Je nach konjunktureller Entwicklung kann sich insbesondere die Höhe der Gewerbesteuer in den Folgejahren nach oben, aber auch nach unten entwickeln. Für die Gemeinde sind diese Einnahmenschwankungen nur sehr schwer kalkulierbar. Die Einnahmen sind Berechnungsgrundlage für die zukünftigen Schlüsselzuweisungen und die Höhe der Kreis- und Schulumlage der folgenden Haushaltsjahre. Somit wirken sich diese Schwankungen auch auf zukünftige Jahresergebnisse aus. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des russisch-ukrainischen Krieges bleibt die Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse abzuwarten.

Bei der Betrachtung der Gewerbesteuer ist zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuer des Jahres 2020 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stand und sich trotzdem positiv im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat (+265 TEUR).



* Die Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2021.

Die Darstellung zeigt, dass die tatsächlichen Steuererträge seit 2016 relativ stabil sind und im Haushaltsjahr 2020 einen Anteil an den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) von 42,65 % und die Zuweisungen und Zuschüsse einen Anteil von 34,90 % erreicht haben.

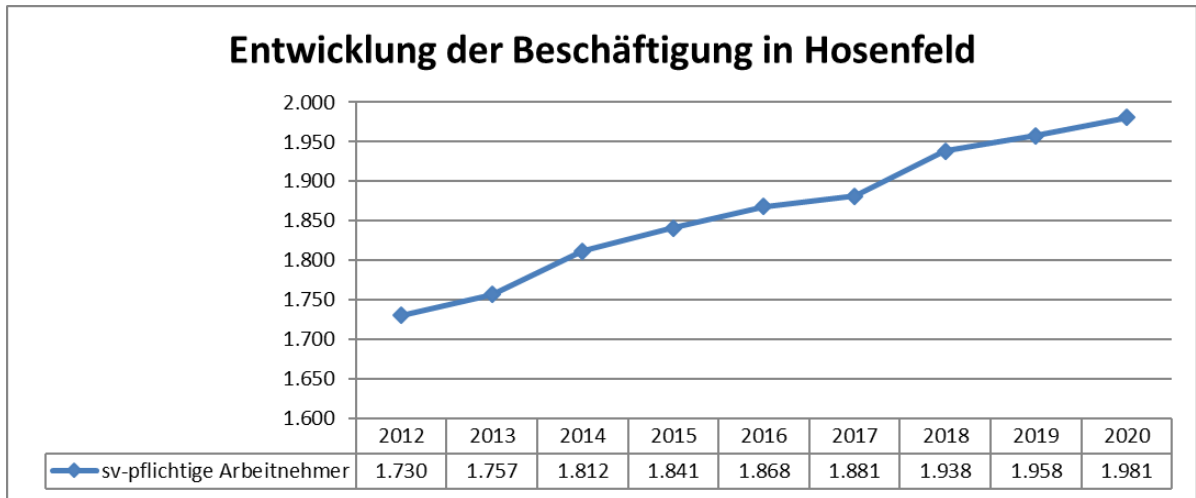
Den Großteil der Steuererträge machen dabei der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in 2020: 2.165 TEUR) und die Gewerbesteuer (in 2020: 1.075 TEUR) aus. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.281 TEUR. Die Steuererträge werden bis auf 800 TEUR durch die Umlageverpflichtungen aufgebraucht.

Die Gemeinde hat weder bei den Einkommensteueranteilen noch bei den Schlüsselzuweisungen die Möglichkeit der Steuerung. Beide Ertragsarten sind abhängig von den allgemeinen konjunkturellen Schwankungen. Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) ist dagegen durch die Festsetzung der Hebesätze eine unmittelbare Beeinflussung der Einnahmehöhe möglich. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist eng mit der Entwicklung der Steuererträge verbunden. Insbesondere ist hier eine Abhängigkeit der Gemeinde von der Entwicklung der Gewerbesteuer festzustellen.

Zu 2:

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hosenfeld ist stark abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Auch die positive Tendenz am lokalen Arbeitsmarkt hat in der Gemeinde Hosenfeld zur guten Entwicklung beigetragen. Erwerbstätige Bürger erzielen Einkommen, welches der Einkommensteuer unterliegt und demzufolge Steuererträge für die Kommune generiert.



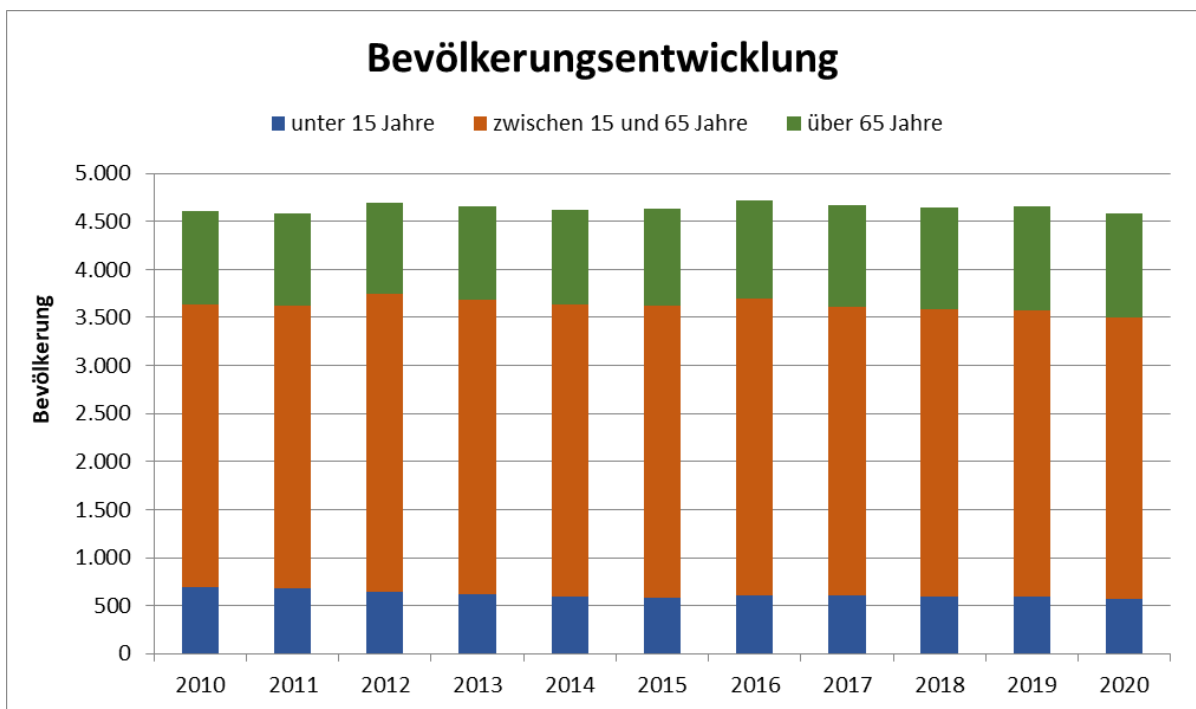
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Die positive Tendenz bei der Beschäftigung, der in Hosenfeld wohnhaften Bürger, setzte sich auch im Jahr 2020 fort. Der Anstieg flacht jedoch langsam ab.

Vor allem der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist für die Gemeinde von großer Bedeutung, da diese Arbeitnehmer entsprechende Steuern zahlen und zusätzlich weitere Kaufkraft für die lokalen Unternehmen in die Gemeinde bringen.

Zu 3:

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Alter ist nur bedingt kommunal beeinflussbar.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Aus der Einwohnerstatistik der letzten Jahre wird ersichtlich, dass die Gemeinde Hosenfeld sich der Herausforderung des demografischen Wandels stellen muss. Der Anteil der jungen Einwohner von 0 bis unter 15 Jahren ist von 2010 bis 2020 rückläufig und hat sich seither auf rund 600 Einwohner eingependelt, wohingegen der Anteil der über 65-jährigen Einwohner in der Gemeinde eine ansteigende Tendenz aufzeigt (2010: 973 Einwohner; 2020: 1.081

Einwohner). Um auf die Entwicklung zu reagieren, wird die Politik eine Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungen anstreben müssen.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision im Wesentlichen wider.

3.2.3 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

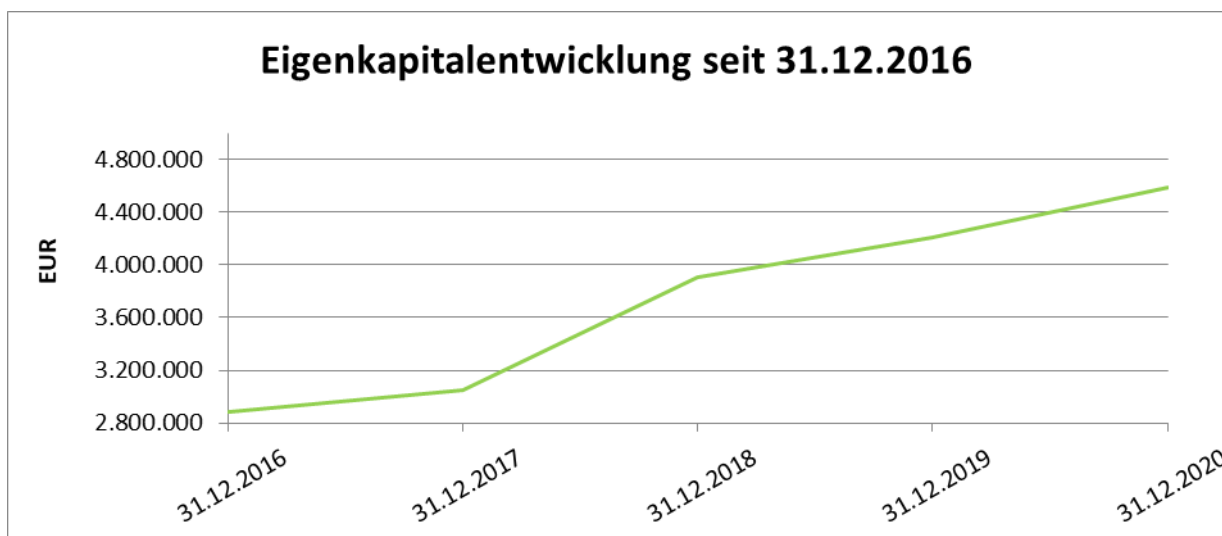
Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 23.868 TEUR (Vorjahr: 22.983 TEUR).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie die sich daraus ergebende Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	23.868.063	22.982.575	23.654.331
Anlagevermögen	21.856.067	21.996.371	22.398.818
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (ohne Grundstücke und ohne Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung)	9.339.740	9.683.581	10.155.495
Eigenkapital	4.588.651	4.209.747	3.904.845
Sonderposten (investiv)	8.842.356	8.746.721	9.160.679
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenaussgleich)	9.987.043	9.599.329	10.184.499
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen)	6.825.679	6.624.794	6.695.100
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	819.234	560.813	472.915
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	477.341	476.212	486.804
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	972.215	956.343	944.128
kumulierte Abschreibungen (auf Anlagevermögen, ohne Finanzanlagevermögen)	23.592.264	22.651.983	21.721.800
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	44.520.957	43.756.712	43.233.095

Kennzahlen		2020	2019	2018
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	19,23	18,32	16,51
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	56,27	56,38	55,24
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	91,57	95,71	94,69
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	39,13	42,13	42,93
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	61,45	58,90	58,33
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	92,68	89,02	88,22
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	41,84	41,77	43,06
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	84,26	58,64	50,09
Abschreibungsbelastung	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen immat. Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	49,10	49,80	51,56
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	52,99	51,77	50,24

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss von 379 TEUR auf insgesamt 4.589 TEUR erhöht.



Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, steigt auf 19,23 % an (Vorjahr 18,32 %). Unter Berücksichtigung der auf 8.842 TEUR gestiegenen eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine Eigenkapitalquote 2 von 56,27 % (Vorjahr 56,38 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagenvermögensquote beträgt 91,57 % (Vorjahr 95,71 %).

Die Infrastrukturquote, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt, beträgt 39,13 % (Vorjahr 42,13 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) soll möglichst hoch ausfallen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte generell eine Anlagendeckung von mindestens 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 61,45 % (Vorjahr 58,90 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 92,68 % (Vorjahr 89,02 %).

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 41,84 % (Vorjahr 41,77 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde beläuft sich auf 52,99 % (Vorjahr 51,77 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch in Verbindung mit der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 84,26 % (Vorjahr 58,64 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (Drittfinanzierungsquote) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 49,10 % (Vorjahr 49,80 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2020 haben die Aufwendungen für das Personal (mit Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 2.492 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 8.603 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote (mit Versorgungsaufwendungen) von 28,96 %.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Personalaufwandsquote	28,96 %	30,79 %	31,26 %	29,49 %	29,60 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 3.065 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 8.603 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 35,63 %.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Umlagequote	35,63 %	33,53 %	34,07 %	36,99 %	35,51 %

Zur Refinanzierung kommunaler Aufwendungen stehen der Gemeinde im Wesentlichen die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen zur Verfügung.

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 3.866 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 9.064 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 42,65 %.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Steuerquote	42,65 %	42,95 %	39,57 %	46,00 %	44,98 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (3.164 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2020, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 9.064 TEUR, insgesamt 34,90 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Zuwendungsquote	34,90 %	32,83 %	31,89 %	27,79 %	26,77 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, korrespondierend dazu Sonderposten,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
- Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz,
- stichprobenartige Prüfung der Ergebnisrechnung; insbesondere außerordentliche Erträge und Aufwendungen,
- stichprobenartige Prüfung der Finanzrechnung,
- Besonderheiten im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten (Heubeck Richttafel 2018 G) der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Der Berechnung liegt gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Abs. 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass bei der Berechnung der Rückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes (zum 31. Dezember 2020: 2,30 %) sich ein höherer Rückstellungswert (2.758 TEUR) ergeben würde. Für die Berechnung der Beihilferückstellung beläuft sich der Zins auf 5,50 %. Eine Anhangsangabe ist im Jahresabschluss erfolgt.

- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen und durch Befragung der Mitarbeiter beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 29. März 2021 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung beziehungsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 01. September 2022 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Geschäftsvorfälle.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Entsprechend Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde ihren Haushaltsplan gegliedert und folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist bis auf die geforderten Ziele und Kennzahlen sichergestellt.

Nach § 10 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten für die wesentlichen Produkte entsprechende Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Dieses Erfordernis ist von der Gemeinde noch umzusetzen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde benutzt für die doppelte Buchführung die Software DATEVkommunal comfort 2.0. Für die angewendete Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor (Zertifikat gültig bis 30. April 2023).

Folgende Module kommen dabei u. a. zur Anwendung:

- Basis,
- Zahlungsverkehr,
- Kostenrechnung,
- Anlagenbuchführung,
- Kommunale Abgabe,
- Mittelbewirtschaftung,
- Finanzanalyse,
- Forderungswesen,
- Haushaltplanung.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz besteht.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Verlangsamung der Ausbreitung des Virus führte die Revision des Landkreises Fulda die Kassenprüfung im 1. Halbjahr am 9. Juni 2020 anhand der von der Gemeinde übermittelten digitalen Unterlagen durch. Die 2. Kassenprüfung am 19. Oktober 2020 erfolgte vor Ort in der Gemeindeverwaltung.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden zudem die Auftragsvergaben der Maßnahmen:

- Sportplatz Hosenfeld- Flutlichtanlage und
- Feuerwehr Hosenfeld – ELW FD-HO 112

geprüft.

Ein ausführlicher Bericht mit den entsprechenden Feststellungen wurde dem Gemeindevorstand vorgelegt. Wesentliche Beanstandungen sind nicht festgestellt worden.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt. Die Darstellung der Vorjahresergebnisse in den Teilrechnungen weicht von den tatsächlichen Vorjahresergebnissen ab. Dies ist damit zu begründen, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2020 eine neue Finanzsoftware eingeführt hat. Für die Auswertung der Teilrechnungen wurde keine vollständige Migration der Vorjahresdaten vorgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Darstellungsthematik, die den Jahresabschluss 2020 nicht beeinflusst. Dieses Problem ist mit dem Jahresabschluss 2021 behoben.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine vollständig implementierte Kosten- und Leistungsrechnung, interne Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten wurden teilweise vorgenommen.

Der Anhang enthält nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und, bis auf unsere Feststellungen unter Punkt 3.1, im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung nimmt,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Es wird empfohlen, auf die tatsächlichen Verhältnisse im Haushaltsjahr einzugehen und die Zukunftsperspektiven zu erläutern.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat, mit Ausnahme der unter Punkt 3.1 genannten Feststellungen, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer beziehungsweise an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von gesamt 5 TEUR gebildet.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2020 zu Grunde gelegt.
- Kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren werden bei Bedarf umgebucht, sofern dies zu einer besseren Darstellung der VFE-Lage beiträgt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 war unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO die Erhöhung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage) nach dem Finanzausgleichsgesetz erforderlich. Die Gemeinde hat für die Ermittlung dieser Rückstellungen eine Wesentlichkeitsschwelle von 10 % festgelegt. Weicht die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) abzüglich der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage des aktuellen Jahres von dem gleitenden Durchschnittswert der letzten fünf Jahre um mehr als 10 % ab, geht die Gemeinde von ungewöhnlich hohen Steuererträgen aus. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Nr. 13 der Hinweise zu § 39 GemHVO. Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist demnach auszugehen,

wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten gemäß des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10% steigt.

Nach der vorliegenden Rückstellungsberechnung ergibt sich für das Jahr 2020 ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 245 TEUR (davon für Kreisumlage 156 TEUR und für Schulumlage 89 TEUR). Dies entspricht einer Erhöhung dieser Rückstellung um insgesamt 110 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2020		31.12.2019		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	325.282	1,4	365.891	1,6	-40.609
Sachanlagevermögen	20.603.411	86,3	20.738.838	90,2	-135.427
Finanzanlagevermögen	927.374	3,9	891.642	3,9	35.732
	21.856.067	91,6	21.996.371	95,7	-140.304
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	469.139	2,0	295.597	1,3	173.542
Forderungen aus Steuern und Abgaben	201.986	0,8	60.836	0,3	141.151
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304	0,0	4.572	0,0	-4.268
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	145	0,0	75	0,0	70
Sonstige Vermögensgegenstände	22.279	0,1	24.985	0,1	-2.706
Flüssige Mittel	1.318.143	5,5	600.139	2,6	718.004
	2.011.996	8,4	986.204	4,3	1.025.792
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	23.868.063	100	22.982.575	100	885.489

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 885 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, wobei sich im Sachanlagevermögen, bei den Forderungen aus Zuweisungen, den Forderungen aus Steuern und Abgaben sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben haben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um insgesamt 41 TEUR verringert. Dies ergibt sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 135 TEUR verringert. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 819 TEUR, die Abgänge auf 55 TEUR und die Abschreibungen auf 932 TEUR. Darüber hinaus ist an dieser Stelle die ergebnisneutrale Korrektur der bisher erfolgten (kumulierten) Abschreibungen auf die zuvor genannten Abgänge in Höhe von 32 TEUR zu berücksichtigen. Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Erneuerung Flutlichtanlagen Sportplatz Hainzell und Hosenfeld (+52 TEUR),
- Anschaffung ELW 1- Feuerwehr Hosenfeld (+55 TEUR),

- Umbau Feuerwehr Blankenau (219 TEUR),
- Mehrkomponentensanierung BGH Hainzell (158 TEUR),
- Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad (52 TEUR),
- Straßenausbau – Kleine Bergstraße (78 TEUR).

Die Finanzanlagen haben sich um insgesamt 36 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung des Beteiligungswertes der LNG Lokalen Nachverkehrsgesellschaft mbH. Vor dem Hintergrund, dass die übrigen Kommunen im Landkreis Fulda die LNG Beteiligung im Rahmen der Eröffnungsbilanz unter anderen Bewertungsgrundsätzen bilanziert haben, wurde der Beteiligungswert der Gemeinde Hosenfeld gleichphasig zu den anderen Kommunen im Landkreis angepasst.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 855 TEUR. Die Abschreibungen (ohne Wertberichtigungen auf Forderungen) betragen insgesamt 972 TEUR und die Abgänge im Anlagevermögen belaufen sich auf 55 TEUR. Unter Berücksichtigung der ergebnisneutralen Korrektur der bisher erfolgten (kumulierten) Abschreibungen auf die zuvor genannten Abgänge in Höhe von 32 TEUR, ergibt sich eine Veränderung von -140 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um insgesamt 308 TEUR erhöht. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Zunahme der Forderungen aus Zuweisungen (174 TEUR) und der Forderungen aus Steuern und Abgaben (141 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4 TEUR) und die sonstigen Vermögensgegenstände (3 TEUR) vermindert.

Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (insgesamt 283 TEUR) ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vorjahresvergleich um 718 TEUR.

Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung und auf den Plan-Ist-Vergleich.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2020		31.12.2019		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	3.922.216	16,4	3.922.216	17,1	0
Ergebnisrücklagen	287.531	1,2	0	0,0	287.531
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	-17.371	-0,1	17.371
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	378.904	1,6	304.902	1,3	74.002
	4.588.651	19,2	4.209.747	18,3	378.904
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	4.910.252	20,7	4.670.841	20,3	239.411
Investitionsbeiträge	3.910.857	16,4	4.053.908	17,6	-143.051
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.438	1,3	151.965	0,7	165.472
Sonstige Sonderposten	21.247	0,1	21.971	0,1	-724
	9.159.794	38,5	8.898.686	38,7	261.108
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	1.890.121	7,9	1.843.006	8,0	47.115
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	245.200	1,0	134.800	0,6	110.400
Sonstige Rückstellungen	82.196	0,3	120.523	0,5	-38.327
	2.217.517	9,2	2.098.329	9,1	119.188
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.177.174	30,1	6.922.602	31,1	254.571
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.255	0,1	10.648	0,0	6.607
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	0	0,0	3.142	0,0	-3.142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.267	0,3	158.011	0,7	-78.744
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	24.931	0,1	63.408	0,3	-38.476
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	3.545	0,0	6.602	0,0	-3.057
Sonstige Verbindlichkeiten	149.917	0,6	184.622	0,9	-34.705
	7.452.089	31,2	7.349.034	32,0	103.054
Rechnungsabgrenzungsposten	450.013	1,9	426.778	1,9	23.235
	23.868.063	100	22.982.575	100	885.489

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Eigenkapital (+379 TEUR) und den erhöhten Sonderposten (+261 TEUR).

Die Rücklagen sind durch die Zuführung von Vorjahresergebnissen um insgesamt 287 TEUR gestiegen. Das positive ordentliche Vorjahresergebnis (255 TEUR) ist in voller Höhe der ordentlichen Rücklage zugeführt worden. Das positive außerordentliche Vorjahresergebnis ist nach § 25 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zunächst für die Abdeckung von Jahresfehlbeträgen im außerordentlichen Ergebnis der Vorjahre (17 TEUR) verwendet worden. Der restliche Vorjahresüberschuss ist nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO der außerordentlichen Rücklage zugeführt worden (32 TEUR).

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2020 hat sich gegenüber dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 um 74 TEUR verbessert. Das Jahresergebnis 2020 von 379 TEUR setzt sich dabei aus dem ordentlichen Jahresüberschuss von 319 TEUR und dem außerordentlichen Jahresüberschuss von 60 TEUR zusammen. Für weitergehende Informationen zum Jahresergebnis verweisen wir an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Bei den Sonderposten stehen den Zugängen von 840 TEUR ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten von 579 TEUR gegenüber.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- KIP- Bundesförderung Dach Kiga Hainzell (107 TEUR),
- Zuwendung Kreisausgleichsstock FWH Blankenau (129 TEUR),
- KIP - Zuwendung BGH Hainzell (119 TEUR),
- Kanal-, Wasser- und Erschließungsbeiträge (insgesamt: 76 TEUR),
- Zuführung Sonderposten Gebührengleich (267 TEUR).

Um den Sonderposten für den Gebührengleich bilanzieren zu können, ist eine jährliche Nachkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren notwendig. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, d. h. gebührenmindernd zu berücksichtigen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 41 Abs. 7 GemHVO einschließlich der zugehörigen Hinweise und auf die §§ 10 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Die Nachkalkulationen 2019 und 2020 liegen bisher noch nicht vor. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Darstellungen zu Punkt 3.1.

Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind u. a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Der Bilanzierung liegt ein Gutachten der KVK Beamtenversorgungskasse zu Grunde. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 47 TEUR höher ausgefallen. Neben der Berechnung mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % führt die Beamtenversorgungskasse eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Geschäftsjahre gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB durch. Zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) beträgt der Abzinsungszinssatz 2,30 %. Legt man der Berechnung der Rückstellungsverpflichtungen diesen Zinssatz zu Grunde, sind die Pensions- und Beihilferückstellungen um 868 TEUR höher, als die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 derzeit bilanzierten Verpflichtungen. Eine Anhangsangabe hierzu ist erfolgt.

Unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ist im Jahresabschluss 2020 die Erhöhung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage) nach dem Finanzausgleichsgesetz um insgesamt 110 TEUR erforderlich. Die Gemeinde hat dabei in ihrer Berechnung für „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ einen Richtwert von 10 % festgelegt. Bei der Berechnung ist erstmalig die Heimatumlage berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 7.177 TEUR (ohne Hessenkasse) und haben sich im Haushaltsjahr 2020 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite laut Finanzrechnung um insgesamt 537 TEUR verringert. Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 747 TEUR aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 79 TEUR abgenommen und belaufen sich auf insgesamt 79 TEUR.

Verbindlichkeiten und Forderungen richten sich nach dem Leistungserbringungszeitpunkt und tragen dem Verursachungsprinzip und einer genauen Periodenzuordnung Rechnung. Da es sich hierbei um einen stichtagsbezogenen Wert handelt, kann es zu Schwankungen kommen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen am Ende des Haushaltsjahres 150 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“ (61 TEUR). Die jährliche Rate beträgt im Prüfungsjahr anstelle des Jahresbeitrags von 116 TEUR nur 58 TEUR. Durch das Corona-Kommunalkpaket wird allen am Entschuldungsprogramm der „Hessenkasse“ teilnehmenden Kommunen antragsfrei für das Jahr 2020 eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrags gewährt. Der gestundete Jahresbeitrag wird in den Jahren 2021 bis 2026 zurückgeführt. Der Ablösungsbetrag bleibt dabei unberührt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Bestand von 450 TEUR enthält die Grabnutzungsentgelte.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2020		2019		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.724	0,5	55.303	0,7	-6.579
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.009.577	11,1	1.026.946	12,5	-17.369
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	72.821	0,8	89.564	1,1	-16.743
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	3.865.707	42,6	3.519.037	43,0	346.670
Erträge aus Transferleistungen	142.508	1,6	142.508	1,7	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.163.687	34,9	2.689.797	32,8	473.891
Erträge aus Auflösung Sonderposten	578.671	6,4	476.212	5,8	102.460
Sonstige ordentliche Erträge	182.277	2,0	193.451	2,4	-11.173
Ordentliche Erträge	9.063.973	100	8.192.817	100	871.156
Personalaufwendungen	2.276.307	26,5	2.196.596	28,2	79.711
Versorgungsaufwendungen	215.201	2,5	200.816	2,6	14.385
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.638.719	19,0	1.389.147	17,8	249.572
Abschreibungen / Wertberichtigungen	974.736	11,3	960.407	12,3	14.329
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse	395.369	4,6	397.933	5,1	-2.563
Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	3.065.289	35,6	2.610.912	33,5	454.377
Transferaufwendungen	3.502	0,0	0	0,0	3.502
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.485	0,4	30.367	0,4	3.118
Ordentliche Aufwendungen	8.602.608	100	7.786.178	100	816.431
Verwaltungsergebnis	461.365		406.640		54.725
Finanzerträge	7.520		12.623		-5.103
Finanzaufwendungen	149.556		164.121		-14.565
Finanzergebnis	-142.036		-151.499		9.462
Ordentliches Ergebnis	319.329		255.141		64.188
Außerordentliche Erträge	75.591		52.456		23.135
Außerordentliche Aufwendungen	16.016		2.695		13.321
Außerordentliches Ergebnis	59.575		49.760		9.814
Jahresergebnis	378.904		304.902		74.002

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2020 ein Jahresergebnis von 379 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 74 TEUR besser ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 319 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 60 TEUR zusammen.

Die ordentlichen Erträge (9.064 TEUR) sind dabei im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und Abgaben (3.866 TEUR), aus Zuweisungen und Zuschüssen (3.164 TEUR), aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (1.010 TEUR) sowie aus der Auflösung von Sonderposten (579 TEUR) geprägt.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich überwiegend aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.165 TEUR), der Gewerbesteuer (1.075 TEUR) sowie der Grundsteuer B (444 TEUR) zusammen. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen dominieren die Schlüsselzuweisungen (2.281 TEUR).

Der von Bund und Land finanzierte Ausgleichsbetrag für die in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen (160 TEUR; „Gewerbesteuerkompensationsleistung“) ist unter den sonstigen Zuweisungen des Landes erfasst.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten.

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	951.794	971.082	896.777
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	2.164.724	2.091.721	2.043.758
Gewerbesteuer	1.074.534	809.139	853.441
Schlüsselzuweisungen	2.280.885	2.140.785	1.962.357
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	578.671	476.212	563.395
Summe wesentlicher Ertragsarten	7.050.608	6.488.940	6.319.728
Summe der ordentlichen Erträge	9.063.973	8.192.817	8.826.332
Anteil an der Summe der ordentlichen Erträge	77,79%	79,20%	71,60%

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen (mit Versorgungsaufwand)	2.491.508	2.397.412	2.456.421
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.638.719	1.389.147	1.322.522
Abschreibungen / Wertberichtigungen	974.736	960.407	954.896
Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	3.065.289	2.610.912	2.676.676
Summe wesentlicher Aufwandsarten	8.170.252	7.357.878	7.410.516

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (8.603 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 3.065 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage 1.813 TEUR, auf die Schulumlage 1.038 TEUR, auf die Gewerbesteuerumlage 112 TEUR und auf die Heimatumlage 62 TEUR. Bedeutende Aufwandspositionen sind weiter die Personalaufwendungen (2.492 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.639 TEUR) sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen (975 TEUR).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.813.390	1.556.370	1.640.334
Schulumlage	1.038.101	895.048	857.609
Gewerbesteuerumlage	112.434	123.362	153.447
Heimatumlage *	62.077	0	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	3.026.003	2.574.780	2.651.390
Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.602.608	7.786.178	7.857.037
Anteil an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	35,18%	33,07%	33,75%

*Von den Kommunen in Hessen wird ab dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben. Diese fließt der Finanzausgleichsmasse zu und wird über Schlüsselzuweisungen oder besondere Finanzaufweisungen wieder an die Kommunen verteilt.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoffe)	155.233	165.211	173.389
Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung	62.586	40.197	31.814
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	54.923	73.331	65.258
Fremdinstandhaltung (u. a. Instandhaltung von Anlagevermögen, Wartungskosten)	409.003	422.285	429.239
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	141.499	141.253	132.195
Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten	142.381	148.717	93.969
Einstellung in den Sonderposten Gebührenaussgleich	266.802	0	54.785
Summe wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232.428	990.994	980.650

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 142 TEUR ab. Die Finanzerträge belaufen sich dabei auf insgesamt 8 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (4 TEUR). Die Finanzaufwendungen von insgesamt 150 TEUR enthalten hauptsächlich die Zinsen.

In der Ergebnisrechnung übersteigen die ordentlichen Erträge (9.064 TEUR) die ordentlichen Aufwendungen (8.603 TEUR), sodass daraus im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 461 TEUR resultiert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (-142 TEUR) ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 319 TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch sonstige außerordentliche Erträge (31 TEUR) sowie periodenfremde Aufwendungen geprägt (14 TEUR).

Ergebnis der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor iLV)	Ergebnis iLV	Jahres- ergebnis (nach iLV)
1 - Innere Verwaltung	-1.237.172	2.760	-1.234.412	-11.576	-1.245.988	171.814	-1.074.175
2 - Sicherheit und Ordnung	-351.353	0	-351.353	1.951	-349.402	-16.638	-366.040
3 - Schulträgeraufgaben	0	0	0	0	0	0	0
4 - Kultur und Wissenschaft	-10.804	0	-10.804	0	-10.804	-10.247	-21.051
5 - Soziale Leistungen	-5.301	0	-5.301	0	-5.301	0	-5.301
6 - Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	-553.559	0	-553.559	1.455	-552.104	-27.443	-579.547
7 - Gesundheitsdienste	-12.603	0	-12.603	0	-12.603	-10.276	-22.879
8 - Sportförderung	-95.262	0	-95.262	0	-95.262	-16.545	-111.807
9 - Räumliche Planung & Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0
10 - Bauen und Wohnen	-220.608	0	-220.608	-1.381	-221.989	35.757	-186.232
11 - Ver- und Entsorgung	-32.063	0	-32.063	18.873	-13.190	-82.734	-95.924
12 - Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	-400.055	0	-400.055	985	-399.069	-8.666	-407.735
13 - Natur- & Landschaftspflege	-16.670	0	-16.670	-30	-16.700	-15.673	-32.374
14 - Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0
15 - Wirtschaft & Tourismus	-158.937	0	-158.937	0	-158.937	-19.348	-178.285
16 - Allgem. Finanzwirtschaft	3.555.752	-144.796	3.410.955	49.298	3.460.253	0	3.460.253
[in EUR]	461.365	-142.036	319.329	59.575	378.904	0	378.904

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche zum Jahresergebnis wesentlich beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse beziehen sich auf die Jahresergebnisse nach internen Leistungsverrechnungen. Die Darstellung der Vorjahresergebnisse in der Anlage 7.1.5 weicht von den tatsächlichen Vorjahresergebnissen ab. Dies ist damit zu begründen, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2020 eine neue Finanzsoftware eingeführt hat. Für die Auswertung der Teilrechnungen wurde keine vollständige Migration der Vorjahresdaten vorgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Darstellungsthematik, die den Jahresabschluss 2020 nicht beeinflusst. Dieses Problem ist mit dem Jahresabschluss 2021 behoben.

Produktbereich	Jahres- ergebnis (vor iLV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach iLV) in EUR
01 Innere Verwaltung	-1.245.988	-1.074.175
Produktgruppe		
01.01 Allgemeine Verwaltung	-1.245.988	-1.074.175
Produkte		
01.01.01 Gemeindeorgane	-347.424	-364.846
01.01.02 Verwaltungsservice	-898.564	-709.328
Summe der Produkte	-1.245.988	-1.074.175

Der Produktbereich „1 – Innere Verwaltung“ schließt mit einem Fehlbetrag von 1.074 TEUR ab. Zu diesem Ergebnis tragen maßgeblich die Produkte „Gemeindeorgane“ (- 364 TEUR) und „Verwaltungsservice“ (- 709 TEUR).

Alle Teilprodukte des Produktbereiches 1 („Gemeindeorgane“ (- 365 TEUR), „Hauptamt“ (- 162 TEUR), „Kämmerei“ (- 133 TEUR), „Kasse“ (- 60 TEUR), „Verwaltungsgebäude“ (- 129 TEUR) sowie „Bauhof“ (- 225 TEUR)) weisen ein negatives Jahresergebnis aus.

Bei dem Teilprodukt „Bauhof“ belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 2 TEUR und die ordentlichen Aufwendungen auf 366 TEUR. Durch das Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen von +139 TEUR ergibt sich ein Jahresergebnis von - 225 TEUR.

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
02 Sicherheit und Ordnung		-349.402	-366.040
Produktgruppe			
02.01 Statistik und Wahlen		-3.777	-10.695
	Produkte		
	02.01.01 Statistik und Wahlen	-3.777	-10.695
	Summe der Produkte	-3.777	-10.695
Produktgruppe			
02.02 Öffentliche Ordnung		-155.517	-160.807
	Produkte		
	02.02.02 Ordnungswesen	-155.517	-160.807
	Summe der Produkte	-155.517	-160.807
Produktgruppe			
02.03 Brandschutz		-190.107	-194.538
	Produkte		
	02.03.01 Feuerschutz	-190.107	-194.538
	Summe der Produkte	-190.107	-194.538

Der Produktbereich „2 – Sicherheit und Ordnung“ weist ein Jahresergebnis von - 366 TEUR aus. Das Defizit wird vor allem durch die Fehlbeträge der Produkte „Ordnungswesen“ (- 161 TEUR) und „Feuerschutz“ (- 195 TEUR) bestimmt. Die ordentlichen Erträge (43 TEUR) des Produktes „Ordnungswesen“ reichen nicht aus, um die wesentlichen Aufwendungen für Personal (132 TEUR) sowie für Sach- und Dienstleistungen (64 TEUR) zu decken. Auch beim Produkt „Feuerschutz“ übersteigen die ordentlichen Aufwendungen (223 TEUR) die ordentlichen Erträge (31 TEUR) deutlich. Als wesentliche Aufwandspositionen sind hier vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (110 TEUR) und die Abschreibungen (95 TEUR) zu nennen.

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-552.104	-579.547
Produktgruppe			
06.01 Einrichtungen der Jugendpflege		-11.606	-12.249
	Produkte		
	06.01.01 Jugendhilfe	-11.606	-12.249
	Summe der Produkte	-11.606	-12.249
Produktgruppe			
06.02 Jugendarbeit		-540.497	-567.298
	Produkte		
	06.02.01 Spielplätze	-8.886	-18.521
	06.02.02 Kindertagesstätten	-531.612	-548.777
	Summe der Produkte	-540.497	-567.298

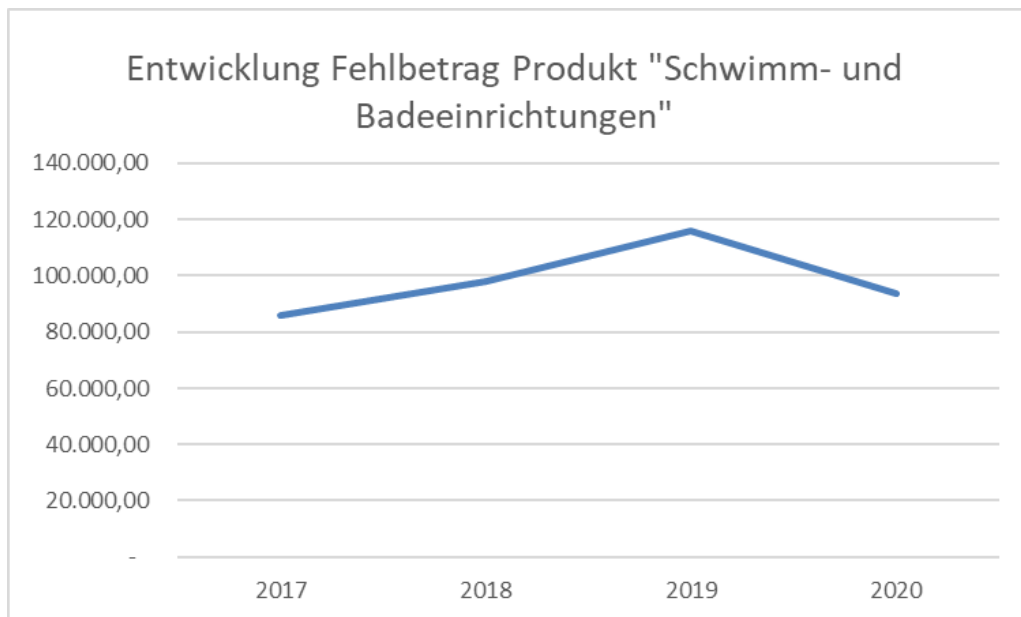
Der Produktbereich „6 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ weist ein Defizit in Höhe von – 580 TEUR auf. Dafür sind insbesondere die Fehlbeträge der Teilprodukte „Kindergarten Kunterbunt Hainzell“ (- 269 TEUR) und „Kindergarten Löwenzahn Hosenfeld“ (- 279 TEUR) verantwortlich. Bei den vorgenannten Teilprodukten können die Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht durch Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen kompensiert werden.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen vorgegebene maximale Betreuungsplätze einrichten sowie entsprechende Personalressourcen vorhalten, was den hohen Zuschussbedarf erforderlich macht.

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
08 Sportförderung		-95.262	-111.807
Produktgruppe			
08.01 Förderung des Sports		-1.397	-1.397
	Produkte		
	08.01.01 Förderung des Sports	-1.397	-1.397
	Summe der Produkte	-1.397	-1.397
Produktgruppe			
08.02 Sportstätten und Bäder		-93.866	-110.411
	Produkte		
	08.02.01 Eigene Sportstätten	-11.465	-16.634
	08.03.01 Schwimm- und Badeeinrichtungen	-82.400	-93.777
	Summe der Produkte	-93.866	-110.411

Im Produktbereich „8 – Sportförderung“ ergibt sich ein Fehlbetrag von 112 TEUR. Die Sportförderung ist im Wesentlichen geprägt vom örtlichen Schwimmbad (Produkt „Schwimm- und Badeeinrichtungen“). Hier führen vor allem die Personalaufwendungen, die Abschreibungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einem negativen Jahresergebnis vor internen Leistungsverrechnungen von 82 TEUR. Unter Hinzurechnung der intern bezogenen Leistungen ergibt sich ein Gesamtdefizit für das Produkt „Schwimm- und Badeeinrichtungen“ von 94 TEUR.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Fehlbetrages für das Produkt „Schwimm- und Badeeinrichtungen“



Unter Einfluss der Corona-Pandemie lässt sich im Haushaltsjahr 2020 ein Rückgang des Fehlbetrages erkennen, da es zu Einschränkungen in der Inanspruchnahme kommunaler Leistungsangebote gekommen ist.

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
10 Bauen und Wohnen		-221.989	-186.232
Produktgruppe			
10.01 Bau - und Grundstücksordnung		-221.989	-186.232
	Produkte		
	10.01.01 Bau - und Wohnungswesen	-221.989	-186.232
	Summe der Produkte	-221.989	-186.232

Für den Fehlbetrag des Produktbereichs „10 – Bauen und Wohnen“ ist das Defizit des Produkts „Bau- und Wohnungswesen“ (- 186 TEUR) verantwortlich. Das Ergebnis dieses Produkts ist wie im Vorjahr durch die Personalaufwendungen (181 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (48 TEUR) geprägt, denen nur geringfügige Erträge (13 TEUR) für Baugenehmigungen oder Ähnliches gegenüber stehen.

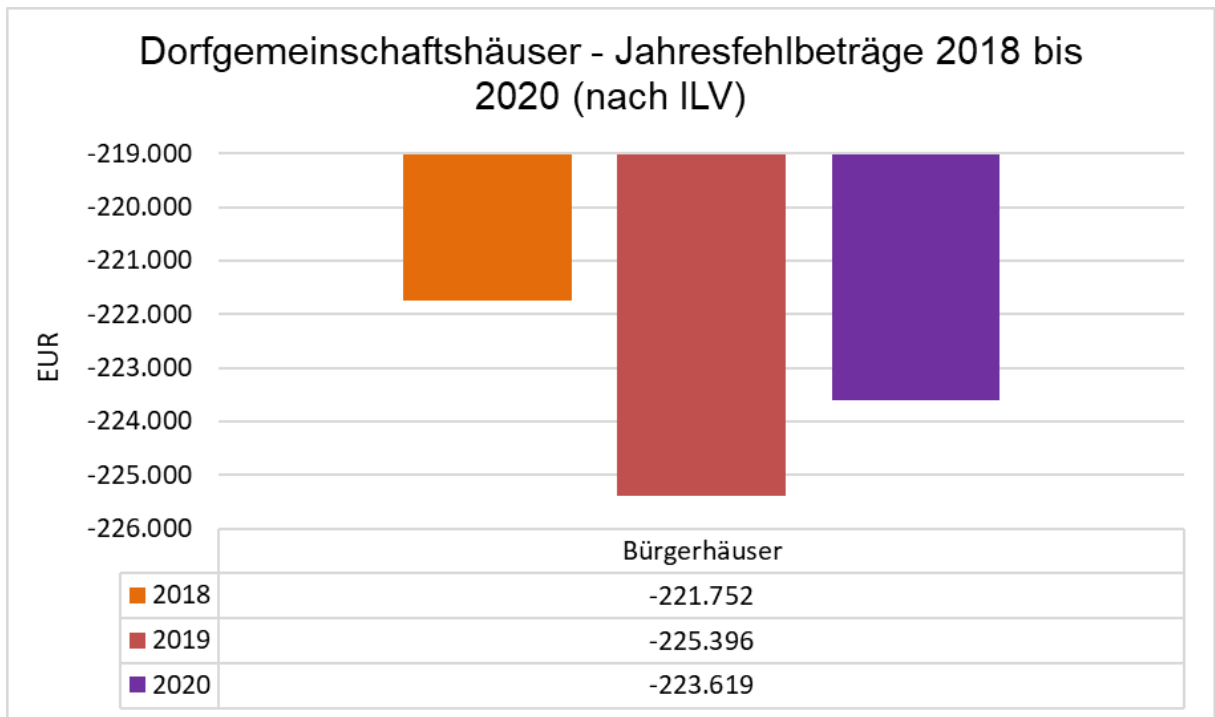
Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		-399.069	-407.735
Produktgruppe			
12.01 Gemeindestraßen		-399.069	-407.735
	Produkte		
	12.01.01 Infrastrukturvermögen	-399.069	-407.735
	Summe der Produkte	-399.069	-407.735

Das Jahresergebnis im Produktbereich „12 -Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ in Höhe von - 408 TEUR ist auf das Defizit des Produktes „Infrastrukturvermögen“ zurückzuführen. Im Produkt „Infrastrukturvermögen“ stellen auf der Aufwandsseite die Abschreibungen (336 TEUR) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (276 TEUR) bedeutende Positionen dar. Auf der Ertragsseite sind im Zusammenhang mit den Abschreibungen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (212 TEUR) zu sehen.

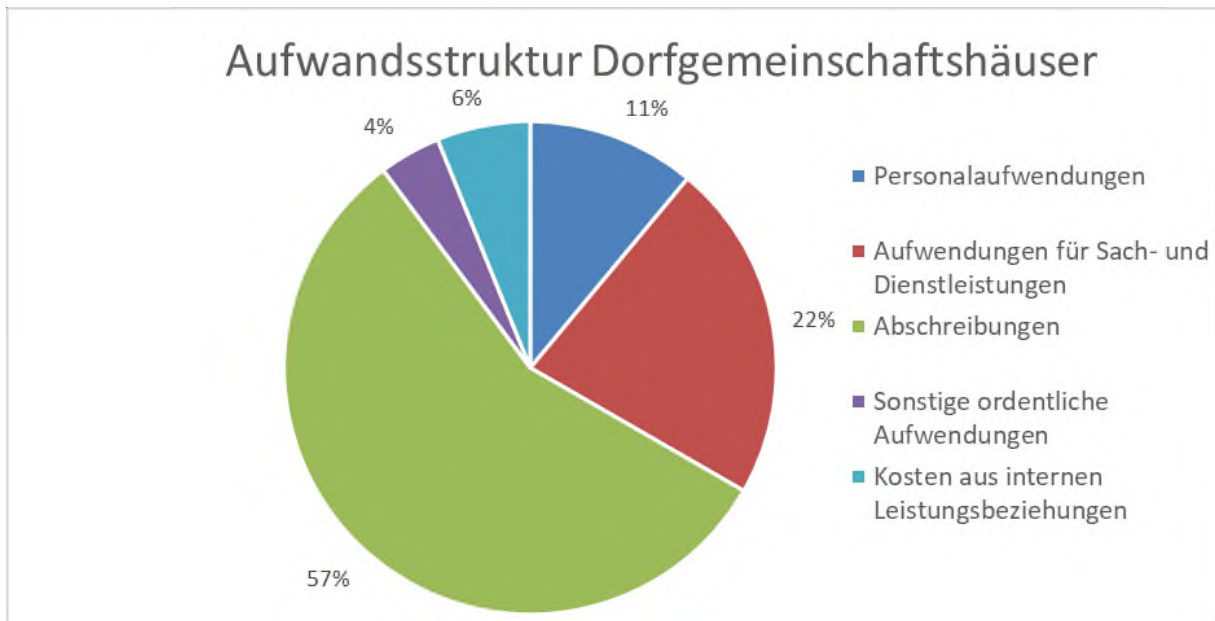
Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
15 Wirtschaft und Tourismus		-158.937	-178.285
Produktgruppe			
15.01 Öffentliche Einrichtungen		-121.830	-139.444
	Produkte		
	15.01.01 Bereitstellung von Bürgerhäusern	-206.158	-223.619
	15.01.02 Anschlagswesen & Backhäuser	-3.107	-3.261
	15.01.04 Bauhof und Lagerhalle	-142	-142
	15.01.05 Versorgungsunternehmen Strom	100.056	100.056
	15.01.06 Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, sonstiger Fremdenverkehr	-12.479	-12.479
	Summe der Produkte	-121.830	-139.444
Produktgruppe			
15.02 Land- und Forstwirtschaft		-37.107	-38.841
	Produkte		
	15.02.01 Forstunternehmen, Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-37.107	-38.841
	Summe der Produkte	-37.107	-38.841

Der Produktbereich „15 – Wirtschaft und Tourismus“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 178 TEUR ab. Entscheidenden Einfluss auf das Gesamtergebnis des Produktbereichs hat hier vor allem das Produkt „Bereitstellung von Bürgerhäusern“ (- 224 TEUR).

Die nachfolgende Grafik gibt einen zusammengefassten Überblick über die defizitären Ergebnisse der Bürgerhäuser in den Jahren 2018 bis 2020:



Den Erträgen in 2020 von 61 TEUR stehen Aufwendungen von 267 TEUR gegenüber. Die Kosten aus internen Leistungsbeziehungen betragen 17 TEUR. Die Aufwandsstruktur der DGHs stellt sich im Jahresabschluss 2020 zusammengefasst wie folgt dar:



Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
16 Allgemeine Finanzwirtschaft		3.460.253	3.460.253
Produktgruppe			
16.01 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen		3.371.624	3.371.624
	Produkte		
	16.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	3.371.624	3.371.624
	Summe der Produkte	3.371.624	3.371.624
Produktgruppe			
16.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		88.629	88.629
	Produkte		
	16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	88.629	88.629
	Summe der Produkte	88.629	88.629

Der Produktbereich 16 „Zentrale Finanzleistungen“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 3.460 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen,
- erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet. Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 3.372 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlagezahlungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2020	2019	Diff.
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.734.397	7.936.510	797.887
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.194.001	7.210.873	-16.873
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.540.396	725.637	814.759
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	327.705	82.755	244.950
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	845.133	506.773	338.361
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-517.429	-424.017	-93.411
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	747.000	300.000	447.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	537.293	708.444	-171.151
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	209.707	-408.444	618.151
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	343.477	1.465.913	-1.122.436
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	858.147	1.490.511	-632.364
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-514.670	-24.598	-490.072
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	718.004	-131.422	849.426
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	600.139	731.561	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	1.318.143	600.139	718.004

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cashflow).

In der Finanzrechnung sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (1.540 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (210 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelüberschuss, während aus der Investitionstätigkeit (- 517 TEUR) ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (+1.540 TEUR) ist damit im Haushaltsjahr so hoch, dass hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können (537 TEUR abzüglich Tilgungsleistungen Dritter (13 TEUR); siehe auch § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO und Erläuterungen unter Punkt 5.3.4).

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (845 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (85 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (610 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen

(146 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (5 TEUR; im Wesentlichen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagefonds sowie Erwerb von Genussrechten).

Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (324 TEUR) und Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (3 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt zum Stichtag - 515 TEUR. Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen der Müllgebühren, analog den Auszahlungen an den Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda, in den haushaltsunwirksamen Vorgängen zu buchen sind. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgt eine Umstellung im HH-Jahr 2021.

Insgesamt erhöht sich der Zahlungsmittelbestand im Haushaltsjahr 2020 um 718 TEUR und beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 1.318 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung miteinbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltsplanung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	125.950	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.740
Gesamtbetrag der Erträge	8.752.450		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.626.500	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.237.000
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.447.000
im außerordentlichen Ergebnis	2.400		
Gesamtbetrag der Erträge	2.400	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.210.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.100
Jahresüberschuss	128.350	Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres	21.640
Kreditermächtigungen	1.210.000	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	250.000
Verpflichtungsermächtigungen	0		
Hebesätze	%		
Grundsteuer A	340		
Grundsteuer B	400		
Gewerbesteuer	380		

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 lag vom 31. Januar 2020 bis 13. Februar 2020 öffentlich aus. Anschließend wurde die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung am 13. Februar 2020 beschlossen und anschließend der Kommunalaufsicht vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe vorliegen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO zu beachten. Danach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Mit Verfügung vom 23. März 2020 hat die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditermächtigungen von 1.210 TEUR sowie den Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten von 250 TEUR genehmigt. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hosenfeld, Wochenblatt Nr. 22 vom 29. Mai. 2020, wurde die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht. Entsprechend der Ankündigung in der amtlichen Bekanntmachung erfolgte vom 02. bis 15. Juni 2020 die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hosenfeld enthält die gesetzlichen Bestandteile Ergebnis- und Finanzhaushalt, Teilhaushalte und Stellenplan. Die Gemeinde hat darüber hinaus eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist nicht beschlossen worden.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung wurden Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.210 TEUR veranschlagt. Laut Finanzrechnung kam es zu Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von 747 TEUR.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen dürfen von Seiten der Gemeinde nach § 102 Abs. 1 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Mit den sog. Verpflichtungsermächtigungen schafft der Gesetzgeber für die Gemeinden die Möglichkeit, Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Nach § 3 der Haushaltssatzung wurden keine Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

5.3.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 250 TEUR festgesetzt. Von dieser Ermächtigung wurde im Haushaltsjahr teilweise Gebrauch gemacht. Am Ende des Haushaltsjahres bestehen keine Liquiditätskredite.

5.3.4 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt.

Liquiditätsreserve 2020 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebene Liquiditätsreserve	Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
		EUR	EUR	
Liquiditätsreserve lt. Finanzstatusbericht 2020		137.309	-	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2017-2019)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2020 einschließlich Liquiditätskredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2017	6.316.900	6.763.639	135.273	1.318.143
Jahresabschluss 2018	6.763.143			
Jahresabschluss 2019	7.210.873			

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite im Haushaltsjahr 2020 konnte vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2020 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)	Haushaltsplan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.740	1.540.396
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	600.100	537.293
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	600.100	524.295
Tilgungsleistungen Dritter	Haushaltsplan *	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Tilgung Sonderinvestitionsprogramm / Kommunalinvestitionsprogramm	0	12.998
Summe Tilgungsleistungen Dritter	0	12.998

* Im Haushaltsplan 2020 erfolgt kein Ansatz der Tilgungsleistungen Dritter.

5.3.5 Haushaltsvermerke

Im Haushaltsplan sind Haushaltsvermerke hinsichtlich der Deckungsfähigkeit sowie der Übertragbarkeit enthalten.

Deckungsfähigkeit:

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht mindestens aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushalt nichts anderes bestimmt ist.

Die Gemeinde Hosenfeld hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2020 auf Seite A4 unter Punkt 1 weitere Deckungsvermerke angebracht. Alle Aufwendungen innerhalb aller dort genannten Produktbereiche / Produkte sind für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden, soweit keine andere Zuordnung besteht. Ausgenommen sind davon die Personalkosten, die einen eigenen Deckungskreis bilden. Insgesamt führen die Vermerke zur Deckungsfähigkeit zu keinen Beanstandungen.

Übertragbarkeit:

Die Haushaltsmittel für die Abwasserabgabe und Instandhaltung der Straßeninfrastruktur unter den Buchungsstellen 111010101.73631000 (Abwasserabgabe), 112010101.61650000 (Straßen), 112010101.61650100 (Unterhaltung Brücken) sowie 112010101.61651000 (Straßenunterhaltung im Außenbereich) wurden gemäß § 21 GemHVO für übertragbar erklärt. Dies gilt auch für die Bauunterhaltungsmittel in der Wasserversorgung unter der Buchungsstelle 11020101.61610000.

Die Ansätze für Auszahlungen und Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben gem. § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde in § 8 ihrer Haushaltssatzung betragsmäßige Regelungen getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

5.3.6 Einhaltung des Haushaltsplanes

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Insgesamt werden investive Haushaltsreste von 2.638 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden nicht übertragen. Die stichprobenhafte Prüfung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 wurden gem. den Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand nach § 100 HGO beschlossen (Gesamtbetrag: 96 TEUR). Eine vorherige Zustimmung durch die Gemeindevertretung war in diesen Fällen nicht erforderlich. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

In der Haushaltssatzung 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.9 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fort. Ansatz / Ergebnis
ordentliche Erträge	8.740.250	8.740.250	9.063.973	323.723
ordentliche Aufwendungen	8.459.000	8.602.109	8.602.608	499
Verwaltungsergebnis	281.250	138.141	461.365	323.224
Finanzergebnis	-155.300	-155.300	-142.036	13.264
ordentliches Ergebnis	125.950	-17.159	319.329	336.488
außerordentliches Ergebnis	2.400	2.400	59.575	57.175
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	128.350	-14.759	378.904	393.663

Dem ursprünglich geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 128 TEUR sowie dem fortgeschriebenen Ansatz von - 15 TEUR steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 379 TEUR gegenüber. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ist das Jahresergebnis um 394 TEUR besser ausgefallen. Diese Entwicklung des Haushaltsjahres ergibt sich vor allem aus den gestiegenen ordentlichen Erträgen.

Vor allem die Steuern und steuerähnlichen Erträge (+249 TEUR) und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+115 TEUR) sind deutlich höher ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen. Auf der Seite der Aufwendungen sind Einsparungen bei den Personalaufwendungen (- 61 TEUR) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 99 TEUR) zu verzeichnen. Die Steuer- und Umlageaufwendungen sind hingegen um 165 TEUR höher ausgefallen.

Insgesamt führt diese Entwicklung zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.740	478.631	1.540.396	1.061.765
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.210.000	-2.222.392	-517.429	1.704.963
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	609.900	609.900	209.707	-400.193
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-514.670	-514.670
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf des HH-Jahres	21.640	-1.133.861	718.004	1.851.865

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 718 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von - 1.134 TEUR erheblich um 1.852 TEUR verbessert.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht um 1.062 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies beruht hauptsächlich auf höheren Einzahlungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+236 TEUR, betrifft im Wesentlichen höhere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer +285 TEUR), analog der Ergebnisrechnung.

Daneben sind insbesondere die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 355 TEUR) geringer ausgefallen. Hier haben sich hauptsächlich die Auszahlungen für die Unterhaltung

von Grundstücken und baulichen Anlagen der Gemeinde um insgesamt 234 TEUR reduziert. Die Auszahlungen für die Unterhaltung in das unbewegliche Vermögen (- 53 TEUR) und die Auszahlungen für die sonstigen Dienstleistungen (- 34 TEUR) fielen ebenfalls niedriger aus.

Im Bereich der Investitionstätigkeit fällt das tatsächliche Ergebnis erheblich um 1.705 TEUR besser aus. Diese Differenz ist dabei im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (-91 TEUR), für Baumaßnahmen (-2.150 TEUR) sowie für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen (-378 TEUR) zurückzuführen. Im Haushaltsplan waren unter anderem 1.400 TEUR für die Erneuerung des Schwimmbades und 320 TEUR für den Ausbau „Am Biengarten II“ in Poppenrod veranschlagt. In 2020 wurden hierfür nur geringe bzw. keine Auszahlungen geleistet. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Übertragung von Ansätzen in das Folgejahr unter Punkt 5.3.5 (Übertragbarkeit).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ebenfalls um insgesamt 909 TEUR verringert.

Der Zahlungsmittelfluss im Bereich der Finanzierungstätigkeit fällt um 400 TEUR schlechter als im fortgeschriebenen Ansatz aus und beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 210 TEUR. Dies ist damit zu begründen, dass im Haushaltsjahr 2020, anders als im Haushaltsplan vorgesehen, die Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten geringer ausgefallen sind (Plan: 1.210 TEUR; IST: 747 TEUR). Die bestehenden Kredite wurden planmäßig getilgt.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen verringert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um -515 TEUR. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einzahlungen der Müllgebühren, analog den Auszahlungen an den Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda, in den haushaltsunwirksamen Vorgängen zu buchen sind. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgt die Umstellung der Buchungssystematik im HH-Jahr 2021.

Die Gemeinde sollte den Haushaltsplanungen realistische Planansätze zugrunde legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.10 Einhaltung des Stellenplanes

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	35,97	36,67	-0,70	35,86	35,84	0,02
Summe	36,97	37,67	-0,70	36,86	36,84	0,02

Wie aus der vorstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, verringerte sich die Anzahl der Planstellen im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 0,70 Stellen von bisher 37,67 Stellen auf 36,97 Stellen. Davon waren zum 30. Juni 2020 tatsächlich 36,86 Stellen besetzt. Insgesamt wurde der beschlossene Stellenplan eingehalten.

5.3.11 Unterjährige Berichte über den Haushaltsvollzug

Über den Haushaltsvollzug wurde der Gemeindevertretung im Lauf des Jahres 2020 zweimal berichtet. Der erste Bericht ist am 14. Mai und der zweite Bericht am 12. November 2020 in der Gemeindevertretung bekanntgegeben worden. Laut § 28 GemHVO haben solche Berichte mehrmals jährlich zu erfolgen, den gesetzlichen Anforderungen wurde demzufolge Rechnung getragen.

Der Gesetzgeber empfiehlt den Kommunen in Hinweis Nr. 2 zu § 28 GemHVO die Berichte so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Das interne Kontrollsystem ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen, fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen. Ein internes Kontrollsystem in der öffentlichen Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Prozessen sicherstellen, der Verlässlichkeit von Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns dienen.

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Dazu wird der Ablauf der Prozesse modelliert und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt.

Insbesondere wird beurteilt, inwieweit diese Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Schwerpunkte der IKS-Prüfung des Jahresabschlusses 2020 bezogen sich auf die Korruptionsprävention sowie auf das Vertragsmanagement.

Korruptionsprävention:

Das Einhalten und Handeln in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und sonstigen Verwaltungsvorschriften gehört zu den originären Aufgaben und der Verantwortung der öffentlichen Verwaltung. Für die öffentliche Verwaltung ist die Korruptionsprävention besonders wichtig, da Korruption dem Gemeinwohl schadet und einen erheblichen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Verwaltung impliziert. Korruption untergräbt das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Die Korruptionsprävention ist daher eine notwendige Voraussetzung für eine funktionierende, effiziente und rechtsstaatliche Verwaltung, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport fordert Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Hierzu hat das Ministerium die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357) und ergänzend die Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017 (StAnz. 52/2017 S. 1497) erlassen. Den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Der bisherige Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015 (StAnz. 24/2015 S. 630) ist aufgrund der Erlassbereinigung mit Ablauf des Jahres 2020 außer Kraft getreten.

Wir weisen darauf hin, dass eine Evaluierung des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen derzeit stattfindet und im Laufe des ersten Quartals 2023 in Kraft gesetzt werden soll (Rundschreiben des hessischen Landkreistages vom 29. November 2022).

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung von der Gemeinde erstellt wurde. Eine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) wurde bestellt.

Wir empfehlen der Gemeinde, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Für Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen sowie deren Vorgesetzte und für Ansprechpersonen für Korruptionsprävention sollten separate regelmäßige Fortbildungen zur Korruptionsvermeidung und -bekämpfung angeboten und durchgeführt werden, um einen höheren Sicherheitsgrad in Zusammenhang mit der Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen zu erreichen.
- Mindestens einmal im Jahr sollten im Rahmen einer Dienstbesprechung die Regelungen und Fragen der Korruption anhand des „Verhaltenskodex gegen Korruption“ mit den Beschäftigten erörtert werden, um diese fortlaufend für das Thema zu sensibilisieren. In diesen Besprechungen sollte darüber hinaus auf die strikte Einhaltung der Vergabevorschriften, auf Korruptionsgefahren und die Konsequenzen bei korruptem Verhalten sowie auf die Verpflichtungen, die sich aus dem Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstiger Vorteile ergeben, eingegangen werden. Diese jährlich fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten sollte entsprechend dokumentiert werden.

Vertragsmanagement:

Für den Bereich des Vertragsmanagements hat die Gemeinde keine Dienstanweisung erstellt. Ebenfalls existiert kein zentrales Vertragsverzeichnis. Die Verträge werden derzeit dezentral bei zwei Beschäftigten abgelegt. Die Überwachung von Vertragsfristen erfolgt durch die zuständigen Beschäftigten.

Versicherungsverträge werden nach Auskunft der Gemeinde regelmäßig (jährlich) überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Gemeinde plant die Einrichtung eines digitalen zentralen Vertragsregisters derzeit nicht.

Wir empfehlen der Gemeinde die Einrichtung eines zentralen Vertragsmanagements, um einen einheitlichen Informationsstand über die vorhandenen Verträge zu erhalten. Fristen und Risiken, die sich aus den Verträgen ergeben, können dadurch transparent dargestellt werden.

5.5 Neuregelung der Besteuerung durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Die Neuregelung der Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts in der Umsatzsteuer ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Damit hat der Gesetzgeber auf die höchstrichterliche Rechtsprechung reagiert, wonach das Handeln einer Kommune künftig zwischen Tätigwerden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung oder unter den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bei privaten Wirtschaftsteilnehmern zu unterscheiden ist. Mit der gesetzlichen Festschreibung der Neuregelung obliegt es den Kommunen, ihre wirtschaftlichen Betätigungen zu analysieren und der neuen Rechtslage anzupassen.

Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführte Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den Kommunen in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die Gemeinde konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) wurde nach § 27 Abs. 22 UStG der Abs. 22a eingefügt, der den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre verlängert. Demnach gilt die Optionserklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden.

Die Optionserklärung der Gemeinde vom 28. September 2016 ist am 13. Oktober 2016 beim Finanzamt Fulda eingegangen.

Die Überprüfung der in Betracht kommenden Geschäftsvorfälle, die den Neuregelungen des § 2b UStG unterliegen könnten, ist bereits erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass eine Verlängerung der Optionsregelung um weitere zwei Jahre, noch bis einschließlich des Jahres 2024, geplant ist.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hosenfeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 03. Januar 2023

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Förster

Förster
Leiterin FD Revision

gez. Ziegler

Ziegler
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- 7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.5 Teilrechnungen für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.6 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

GEMEINDE
HOSENFELD



Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss

2020

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis.....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage.....	6
2.1.3 Aufwandslage	11
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	16
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	16
2.2.2 Investitionstätigkeit	17
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	19
4 Kennzahlen	22
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	22
4.1.1 Steuern	22
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28
4.1.3 Personalaufwand	29
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31
4.1.5 Transferaufwendungen.....	33
4.1.6 Haushaltsergebnis	34
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	38
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	38
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	40
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	41
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	44
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	44
5.2 Entwicklung der Verschuldung	45
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	47
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	49

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 335.156,02 Euro aus. Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 128.350,00 Euro beträgt die Veränderung 206.806,02 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft fiel im Zuge der Corona-Pandemie im Frühjahr in eine beispiellose Rezession. Nach temporären Lockdown-Maßnahmen setzte in der 2. Jahreshälfte eine unerwartet starke Erholung ein, deren Erfolg maßgeblich vom weiteren Infektionsgeschehen abhängt. In Deutschland kamen im März 2020 weite Teile der deutschen Wirtschaft für mehrere Monate fast zum Erliegen, um die Ausbreitung des Covid-19-Virus einzudämmen. Im Herbst 2020 schätzten die Gutachter den Erholungsprozess langsamer ein als sie es zunächst im Frühjahr prognostiziert haben. Die führenden Wirtschaftsinstitute schätzen für Deutschland einen Rückgang des BIP in 2020 um 5,4 Prozent.

In 2021 soll ein deutlicher Aufschwung bis auf plus 4,7 Prozent folgen. Auch der IWF korrigiert seine Prognose von Juni um 1,8 Prozent und sieht den Rückgang der Wirtschaftsleistung Deutschlands für 2020 derzeit bei minus 6 Prozent. Einen ähnlichen Rückgang prognostiziert das IfW Kiel mit 5,5 Prozent. Das ifo München (5,2 Prozent) gibt eine leicht optimistischere Prognose. Für das Jahr 2021 prognostizieren die führenden Institute einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung. Das IfW Kiel sieht diesen bei 4,8 Prozent, wohingegen das ifo München einen Aufschwung von 5,1 Prozent prognostiziert. Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 6,5 Prozent. Für das Jahr 2021 rechnet er mit einem positiven Wachstum von 4,9 Prozent. Damit dürfte das BIP frühestens im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie liegen.

Insgesamt reichen die Prognosen demnach in 2020 vom pessimistischsten Szenario mit minus 6,5 Prozent bis hin zum optimistischsten Szenario mit minus 5,2 Prozent. Für 2021 prognostizieren die Experten allesamt eine positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft von möglichen 4,7 bis 5,1 Prozent. In Relation zu den Prognosen im Juni schätzen die Institute den Rückgang der Leistung für das laufende Jahr etwas geringer ein als zunächst vermutet. Für die Gemeinde Hosenfeld bedeuten diese Prognosen, selbst bei vorsichtiger Betrachtung, einen massiven Einbruch in der finanziellen Leistungsfähigkeit. Und das bei unbestimmten Aussichten auf den kurz- und mittelfristigen Entwicklungsbereich. In der Haushaltsplanung 2020 wurde daher bereits von einem Covid19-bedingten reduziertem ordentlichen Ergebnis von 125.950 EUR ausgegangen.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Ordentliche Erträge	8.192.817,34	8.740.250,00	9.063.973,38	323.723,38 ↗
Ordentliche Aufwendungen	7.786.177,50	8.602.109,19	8.602.608,16	498,97 →
Verwaltungsergebnis	406.639,84	138.140,81	461.365,22	323.224,41 ↗
Finanzerträge	12.622,64	12.200,00	7.519,92	-4.680,08 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	164.121,14	167.500,00	149.556,08	-17.943,92 ↘
Finanzergebnis	-151.498,50	-155.300,00	-142.036,16	13.263,84 ↗
Ordentliches Ergebnis	255.141,34	-17.159,19	319.329,06	336.488,25 ↗
Außerordentliche Erträge	52.455,71	2.400,00	75.590,73	73.190,73 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	2.695,24	0,00	16.015,96	16.015,96 ↗
Außerordentliches Ergebnis	49.760,47	2.400,00	59.574,77	57.174,77 ↗
Jahresergebnis	304.901,81	-14.759,19	378.903,83	393.663,02 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 461.365,22 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung + 54.725,38 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +323.224,41 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 319.329,06 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 64.187,72 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die positive Abweichung 336.488,25 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt auch das außerordentliche positive Ergebnis in Höhe von 59.574,77 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit 378.903,83 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 74.002,02 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -14.759,19 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 393.663,02 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

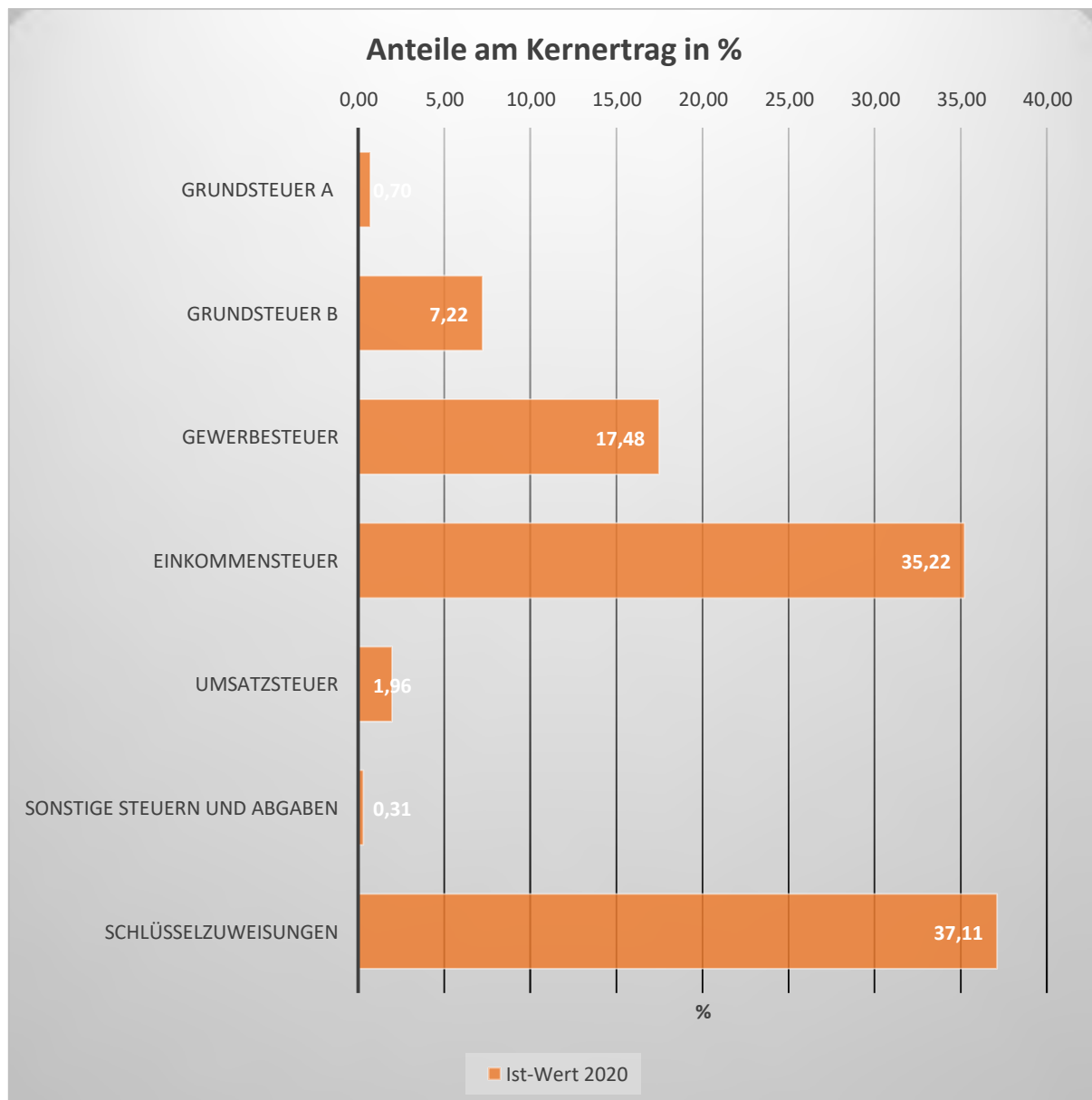
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1. - Eigenkapital	2.881.551	3.053.379	3.904.845	4.209.747	4.588.651
1.1. - Nettoposition	5.189.726	5.189.726	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	0	0	287.531
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	255.141
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	32.390
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.308.176	-2.136.347	-17.371	287.531	378.904
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-2.308.176	-2.136.347	-17.371	-17.371	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.189.007	-2.078.366	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-119.168	-57.982	-17.371	-17.371	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	72.987	171.828	851.466	304.902	378.904
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.488	110.641	810.855	255.141	319.329
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	45.499	61.187	40.611	49.760	59.575

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu dem fortgeschriebenen Ansatz 2020.

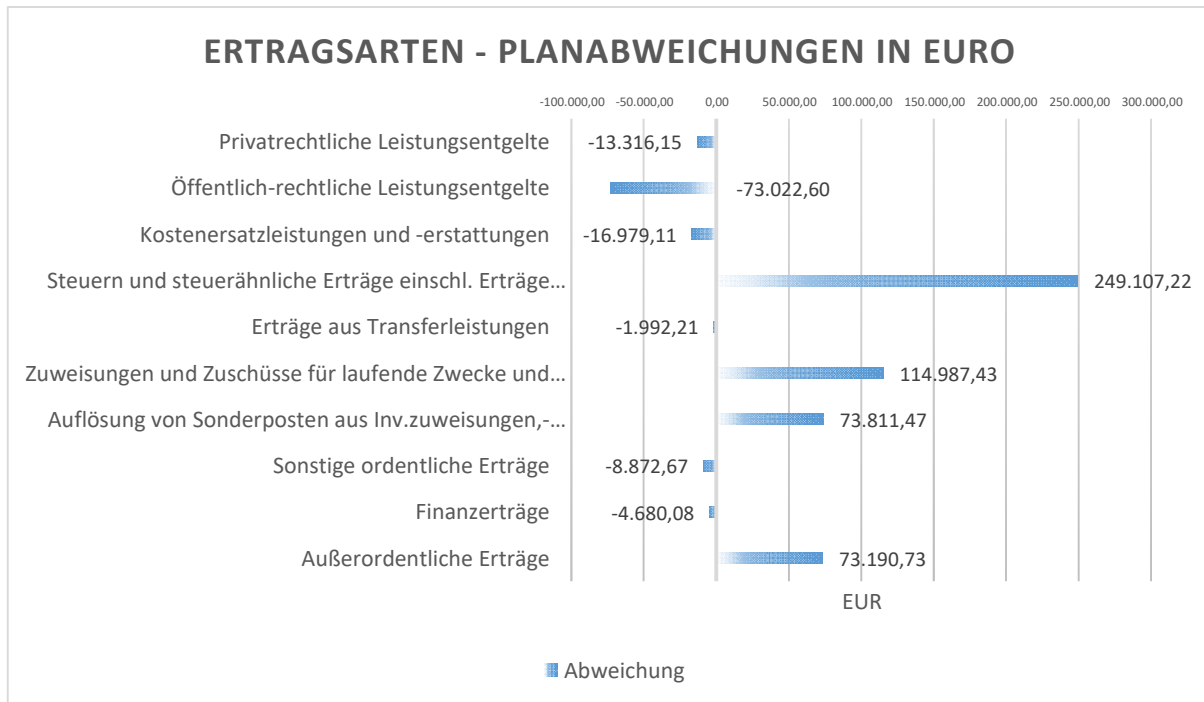
	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.303,22	62.040,00	48.723,85	-13.316,15 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.026.946,19	1.082.600,00	1.009.577,40	-73.022,60 ↓
Kostensatzleistungen und –erstattungen	89.564,29	89.800,00	72.820,89	-16.979,11 ↓
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	3.519.036,81	3.616.600,00	3.865.707,22	249.107,22 ↑
Erträge aus Transferleistungen	142.507,79	144.500,00	142.507,79	-1.992,21 ↓
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.689.796,73	3.048.700,00	3.163.687,43	114.987,43 ↑
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	476.211,61	504.860,00	578.671,47	73.811,47 ↑
Sonstige ordentliche Erträge	193.450,70	191.150,00	182.277,33	-8.872,67 ↓
Ordentliche Erträge	8.192.817,34	8.740.250,00	9.063.973,38	323.723,38 ↑
Finanzerträge	12.622,64	12.200,00	7.519,92	-4.680,08 ↓
Außerordentliche Erträge	52.455,71	2.400,00	75.590,73	73.190,73 ↑
Summe	8.257.895,69	8.754.850,00	9.147.084,03	392.234,03 ↑

Die Erträge insgesamt weichen um 889.188,34 Euro vom Vorjahresergebnis und um 392.234,03 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 871.156,04 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 323.723,38 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



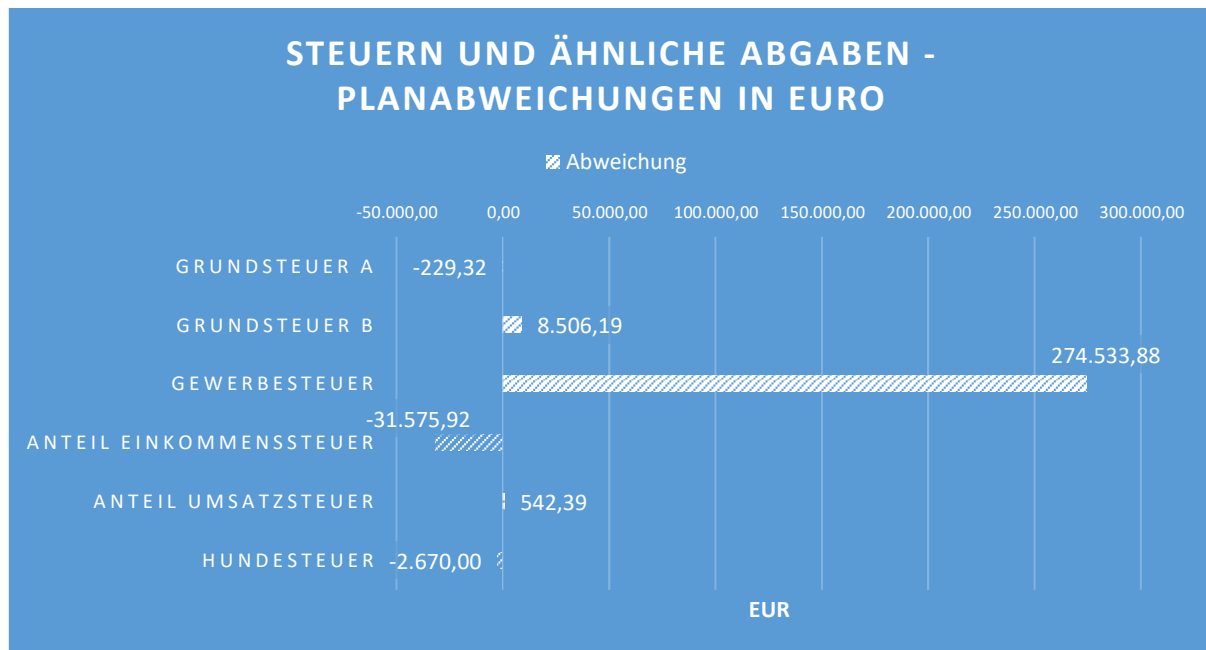
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Grundsteuer A	43.503,69	43.500,00	43.270,68	-229,32 →
Grundsteuer B	442.147,06	435.000,00	443.506,19	8.506,19 ↗
Gewerbesteuer	809.139,13	800.000,00	1.074.533,88	274.533,88 ↗
Anteil Einkommenssteuer	2.091.721,44	2.196.300,00	2.164.724,08	-31.575,92 ↘
Anteil Umsatzsteuer	111.922,99	119.800,00	120.342,39	542,39 →
Hundesteuer	20.602,50	22.000,00	19.330,00	-2.670,00 ↘
Summe	3.519.036,81	3.616.600,00	3.865.707,22	249.107,22 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

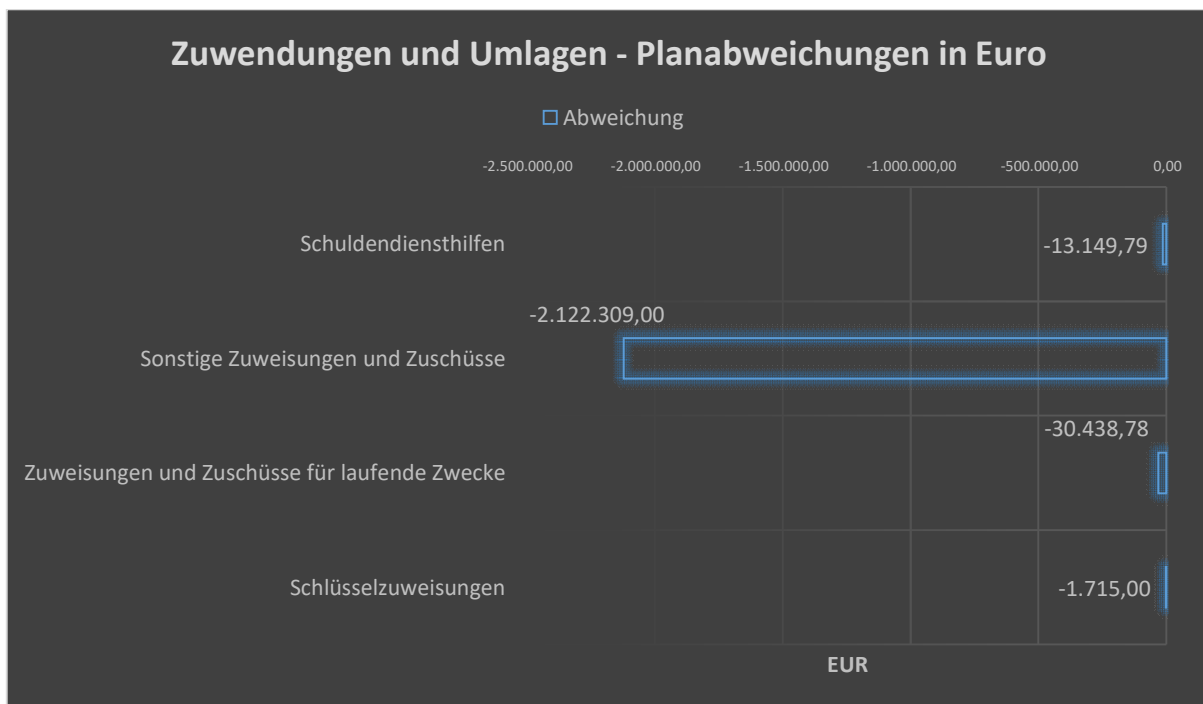
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 313.599,70 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -45.303,57 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Schlüsselzuweisungen	2.140.785,00	2.282.600,00	2.280.885,00	-1.715,00 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	537.920,77	744.100,00	713.661,22	-30.438,78 ↘
Schuldendiensthilfen	11.090,96	22.000,00	8.850,21	-13.149,79 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.689.796,73	3.048.700,00	3.003.396,43	-45.303,57 ↘

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



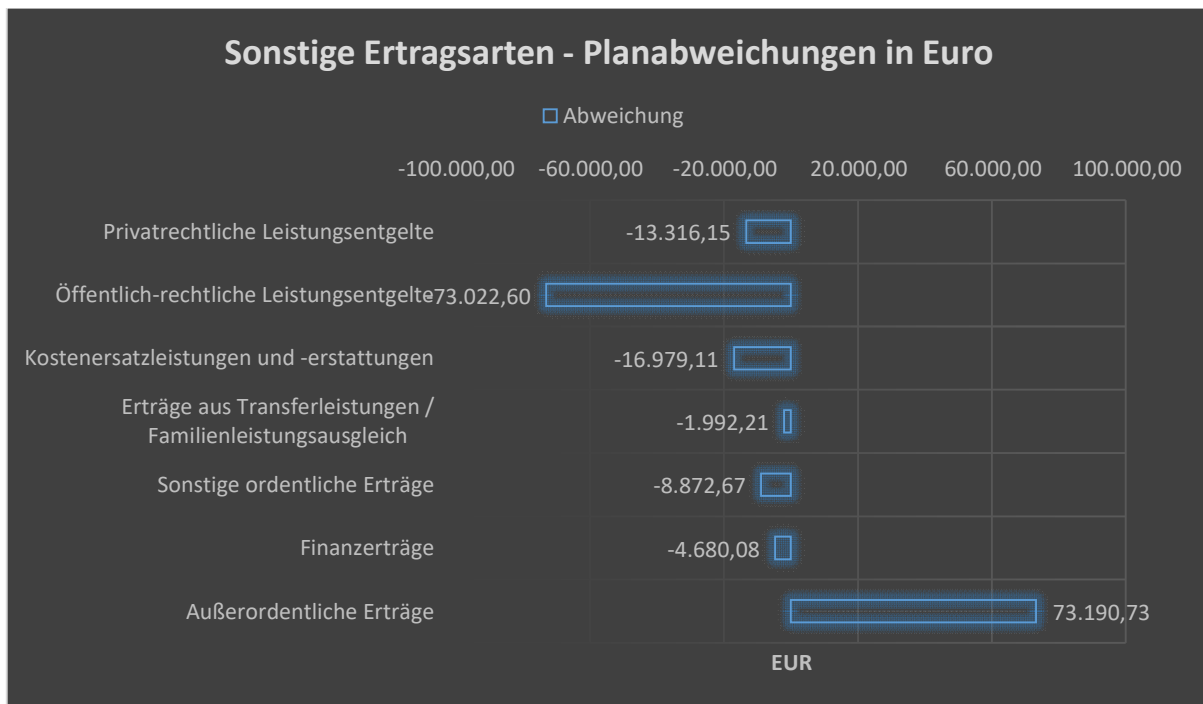
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.303,22	62.040,00	48.723,85	-13.316,15 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.026.946,19	1.082.600,00	1.009.577,40	-73.022,60 ↓
Kostensatzleistungen und -erstattungen	89.564,29	89.800,00	72.820,89	-16.979,11 ↓
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	142.507,79	144.500,00	142.507,79	-1.992,21 ↓
Sonstige ordentliche Erträge	193.450,70	191.150,00	182.277,33	-8.872,67 ↓
Finanzerträge	12.622,64	12.200,00	7.519,92	-4.680,08 ↓
Außerordentliche Erträge	52.455,71	2.400,00	75.590,73	73.190,73 ↑
Summe sonstige Ertragsarten	1.572.850,54	1.584.690,00	1.539.017,91	-45.672,09 ↓

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 951.793,68 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



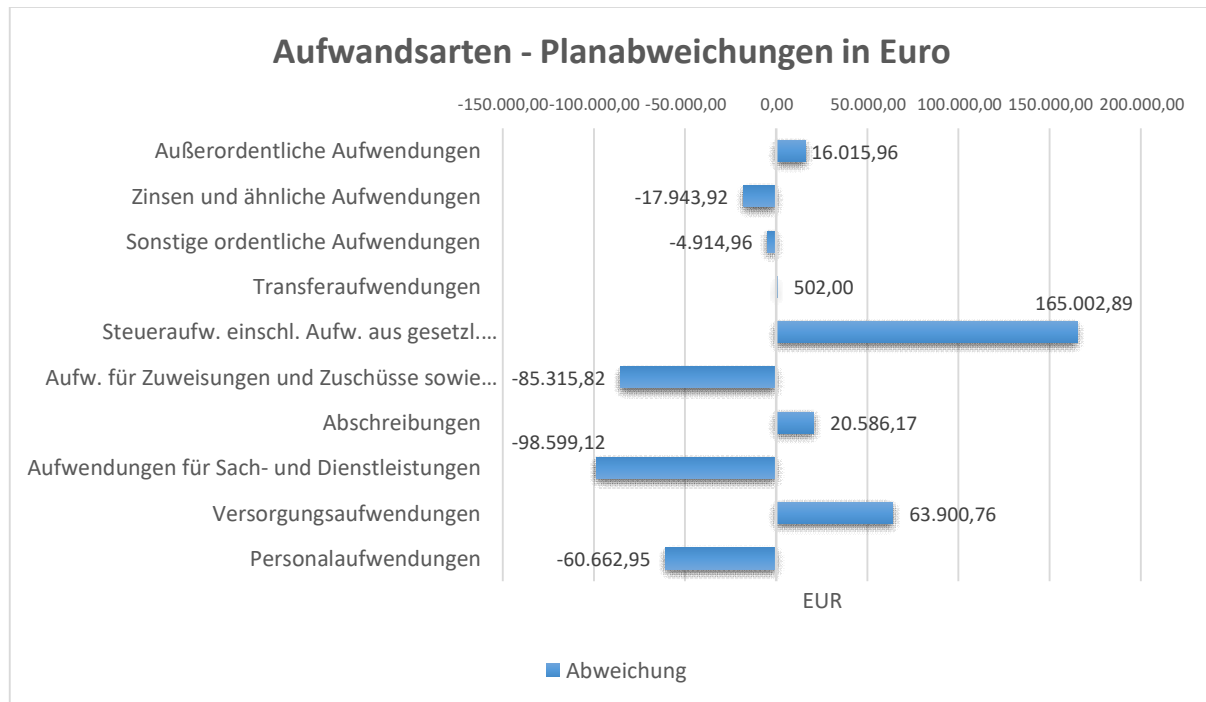
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Personalaufwendungen	2.196.596,25	2.336.970,00	2.276.307,05	-60.662,95 ↘
Versorgungsaufwendungen	200.815,72	151.300,00	215.200,76	63.900,76 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.389.146,63	1.737.317,86	1.638.718,74	-98.599,12 ↘
Abschreibungen	960.407,04	954.150,00	974.736,17	20.586,17 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	397.932,60	480.685,00	395.369,18	-85.315,82 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.610.912,04	2.900.286,33	3.065.289,22	165.002,89 ↗
Transferaufwendungen	--	3.000,00	3.502,00	502,00 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.367,22	38.400,00	33.485,04	-4.914,96 ↘
Ordentliche Aufwendungen	7.786.177,50	8.602.109,19	8.602.608,16	498,97 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.121,14	167.500,00	149.556,08	-17.943,92 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	2.695,24	0,00	16.015,96	16.015,96 ↗
Summe	7.952.993,88	8.769.609,19	8.768.180,20	-1.428,99 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



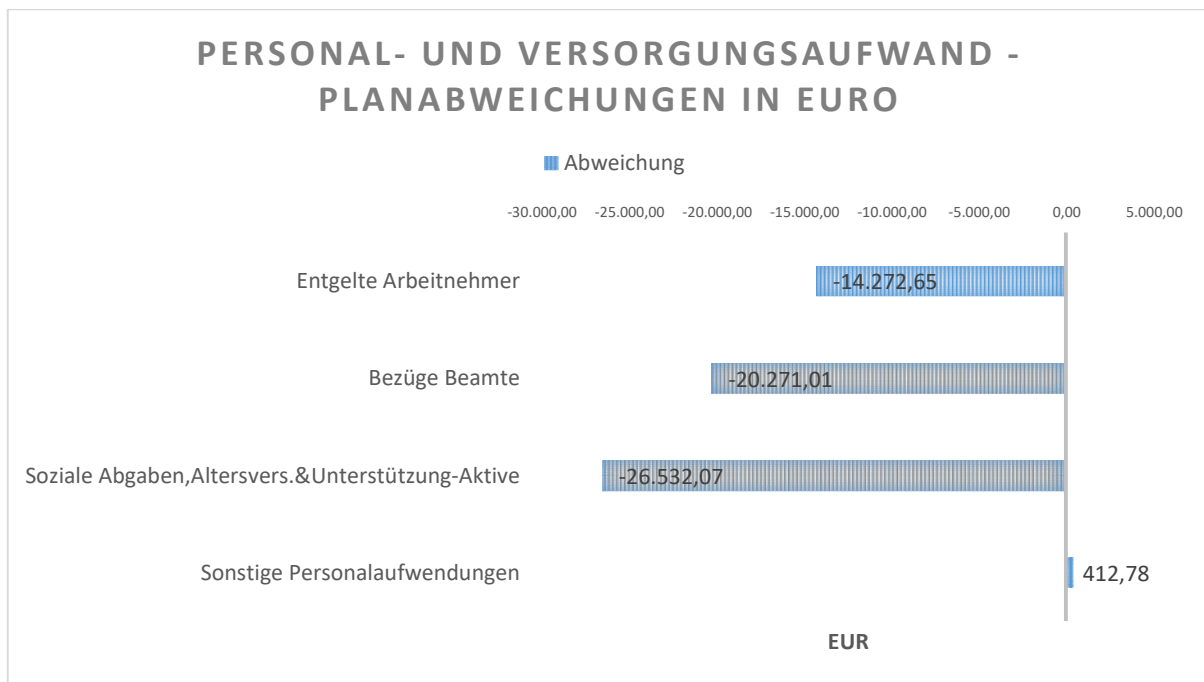
Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 815.186,32 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -1.428,99 Euro. Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 816.430,66 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 498,97 Euro. Insbesondere die gestiegene Gewerbesteuerumlage, welche sich in den deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträgen begründet, spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Entgeltete Arbeitnehmer	1.600.022,48	1.684.650,00	1.670.377,35	-14.272,65 →
Bezüge Beamte	95.913,36	117.400,00	97.128,99	-20.271,01 ↘
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	449.903,65	482.820,00	456.287,93	-26.532,07 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	50.756,76	52.100,00	52.512,78	412,78 →
Summe Personalaufwendungen	2.196.596,25	2.336.970,00	2.276.307,05	-60.662,95 ↘
Versorgungsaufwendungen	200.815,72	151.300,00	215.200,76	63.900,76 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



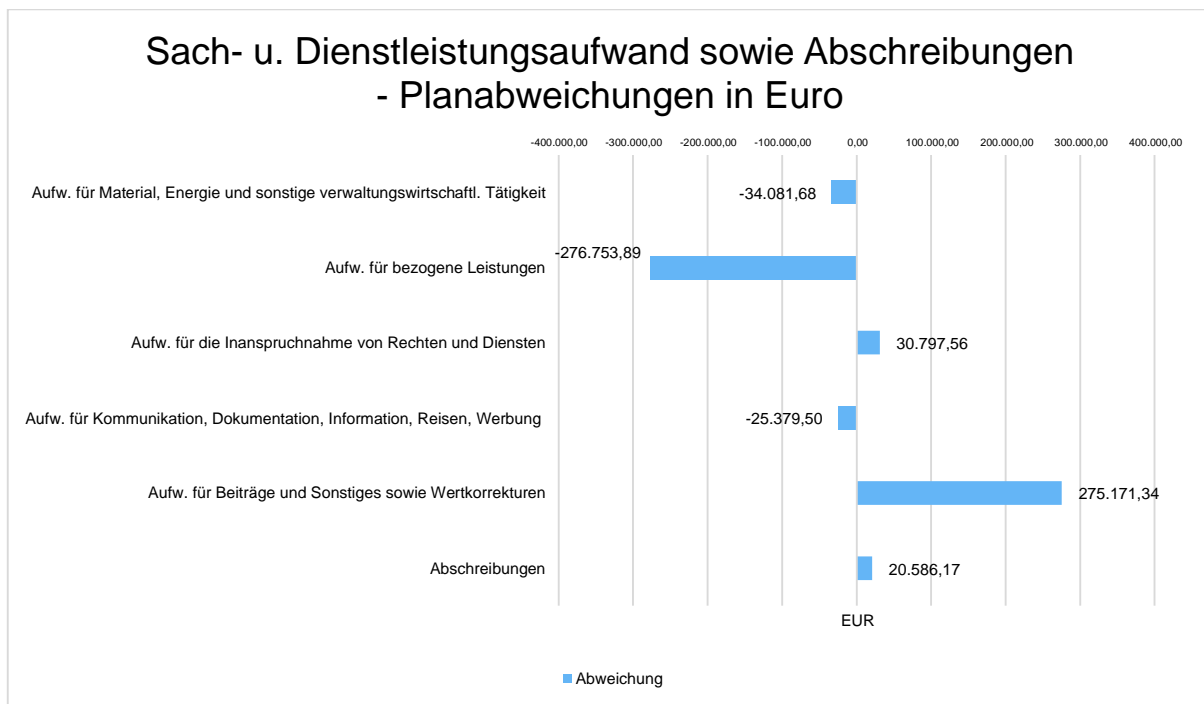
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.638.718,74 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 249.572,11 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 30.638,74 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	355.259,74	416.031,48	362.668,32	-53.363,16 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	682.203,10	959.536,38	633.711,02	-325.825,36 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	267.213,90	254.350,00	285.147,56	30.797,56 ↗
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	67.050,69	87.650,00	62.270,50	-25.379,50 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	17.419,20	19.750,00	294.921,34	275.171,34 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.389.146,63	1.737.317,86	1.638.718,74	-98.599,12 ↘
Abschreibungen	960.407,04	954.150,00	974.736,17	20.586,17 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

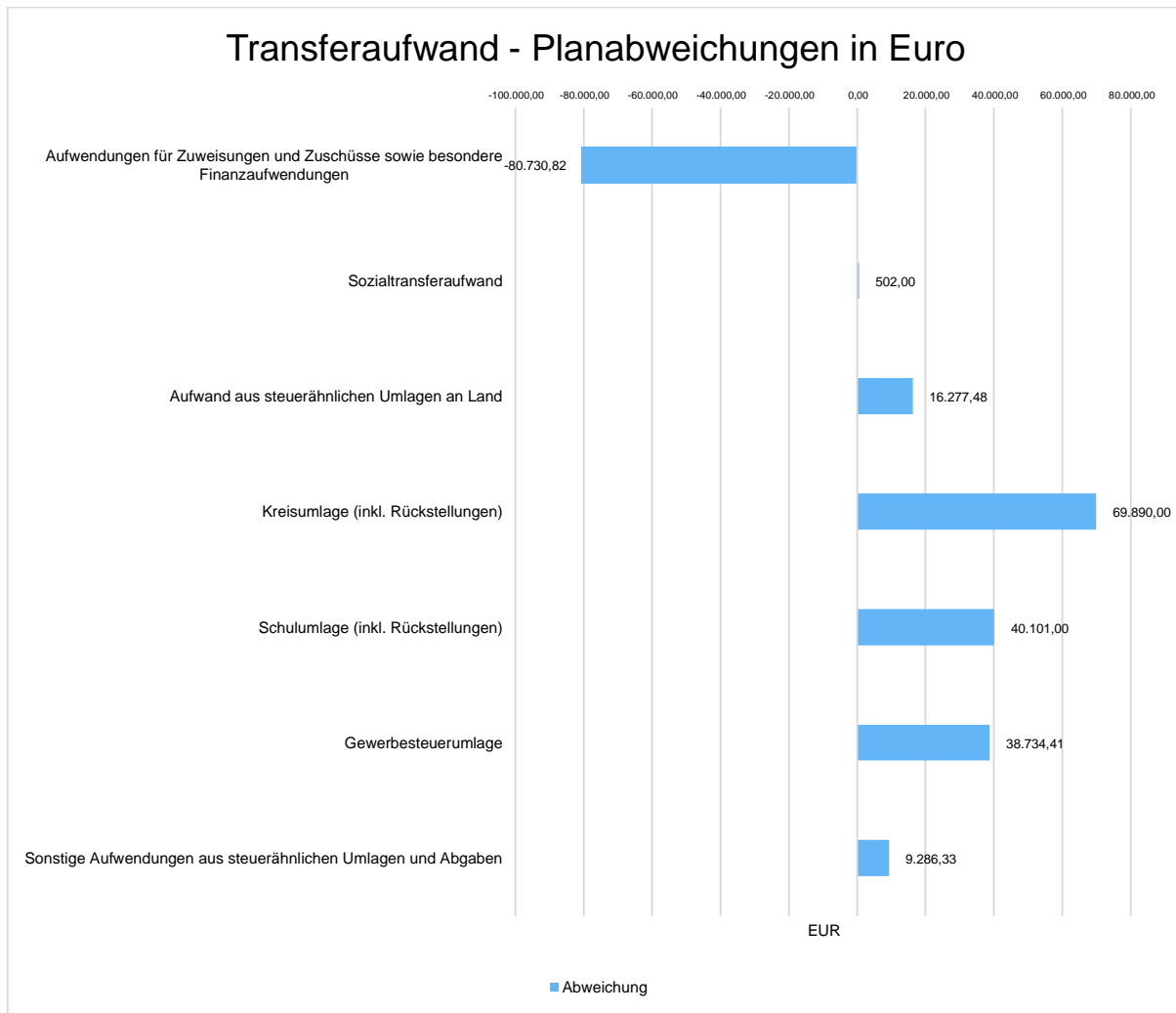
Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 3.464.160,40 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 455.315,76 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 94.060,40 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	397.932,60	476.100,00	395.369,18	-80.730,82 ↓
Sozialtransferaufwand	--	3.000,00	3.502,00	502,00 ↑
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	--	45.800,00	62.077,48	16.277,48 ↑
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.556.370,00	1.743.500,00	1.813.390,00	69.890,00 ↑
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	895.048,00	998.000,00	1.038.101,00	40.101,00 ↑
Gewerbesteuerumlage	123.361,52	73.700,00	112.434,41	38.734,41 ↑
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	36.132,52	30.000,00	39.286,33	9.286,33 ↑

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

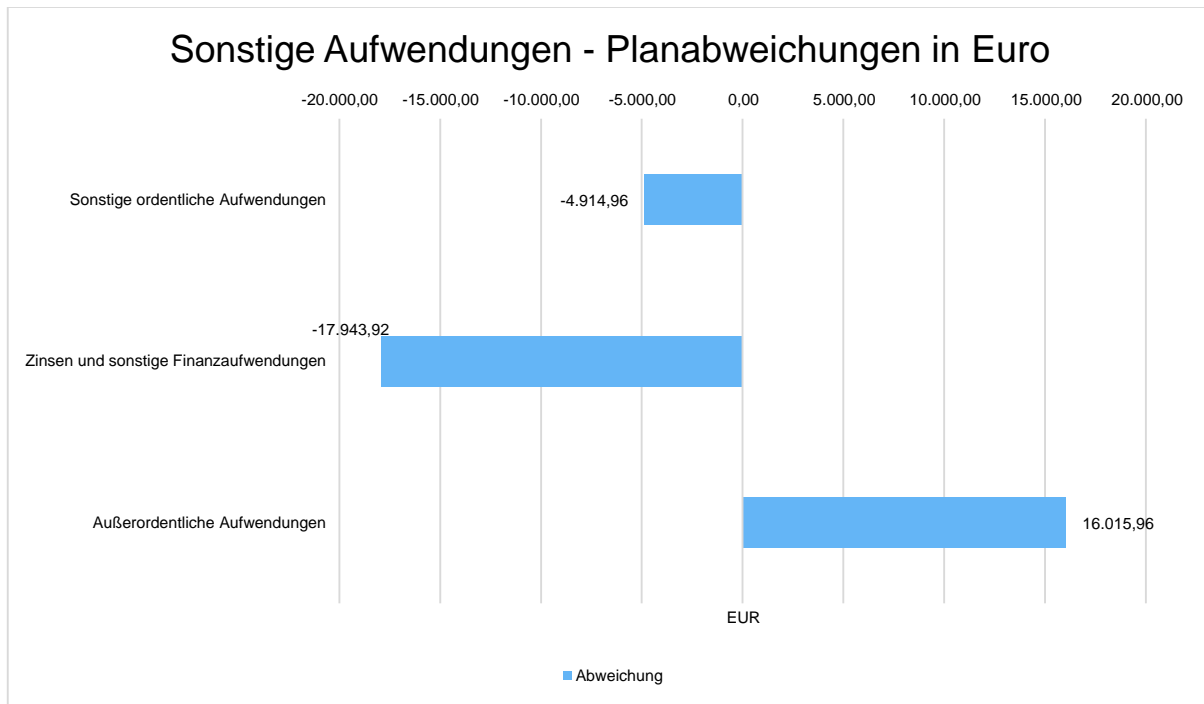


Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.367,22	38.400,00	33.485,04	-4.914,96 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	164.121,14	167.500,00	149.556,08	-17.943,92 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	2.695,24	0,00	16.015,96	16.015,96 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.936.509,94	8.248.290,00	8.734.396,55	486.106,55 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.210.873,16	7.769.659,19	7.194.000,57	-575.658,62 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	725.636,78	478.630,81	1.540.395,98	1.061.765,17 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.755,15	1.237.000,00	327.704,65	-909.295,35 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	506.772,52	3.459.391,59	845.133,28	-2.614.258,31 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-424.017,37	-2.222.391,59	-517.428,63	1.704.962,96 ↗

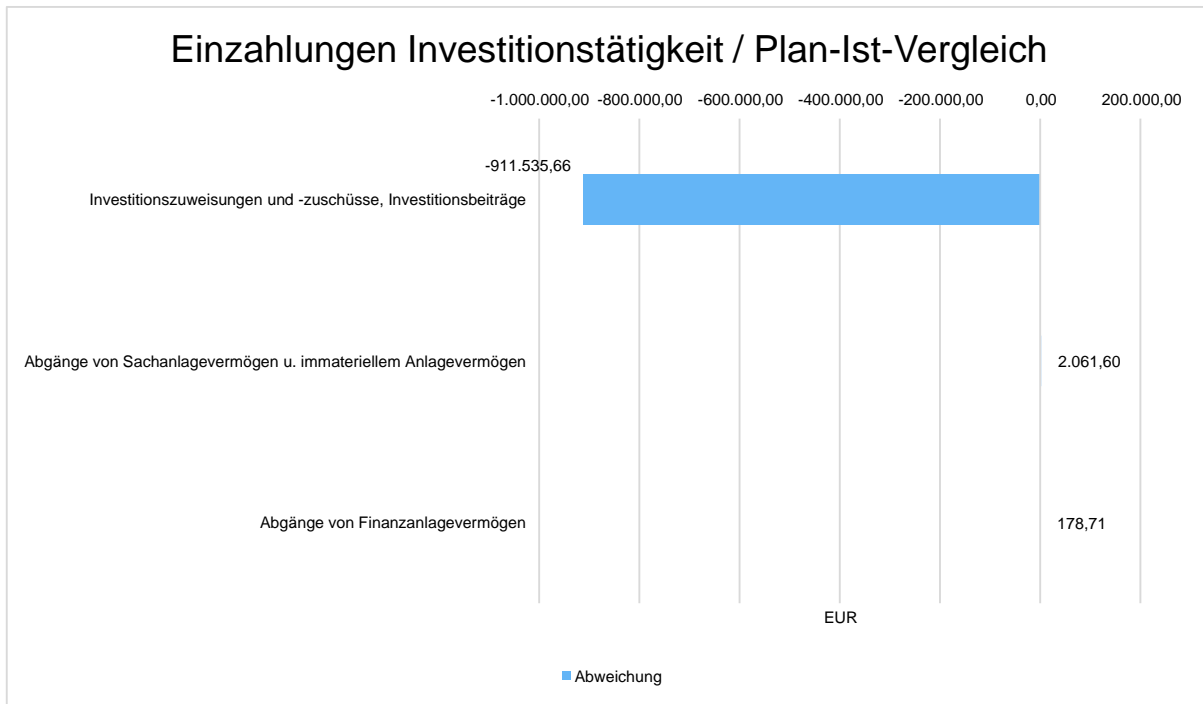
	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	301.619,41	-1.743.760,78	1.022.967,35	2.766.728,13 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	300.000,00	1.210.000,00	747.000,00	-463.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	708.443,87	600.100,00	537.293,24	-62.806,76 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-408.443,87	609.900,00	209.706,76	-400.193,24 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-24.597,55	0,00	-514.669,97	-514.669,97 ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-131.422,01	-1.133.860,78	718.004,14	1.851.864,92 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

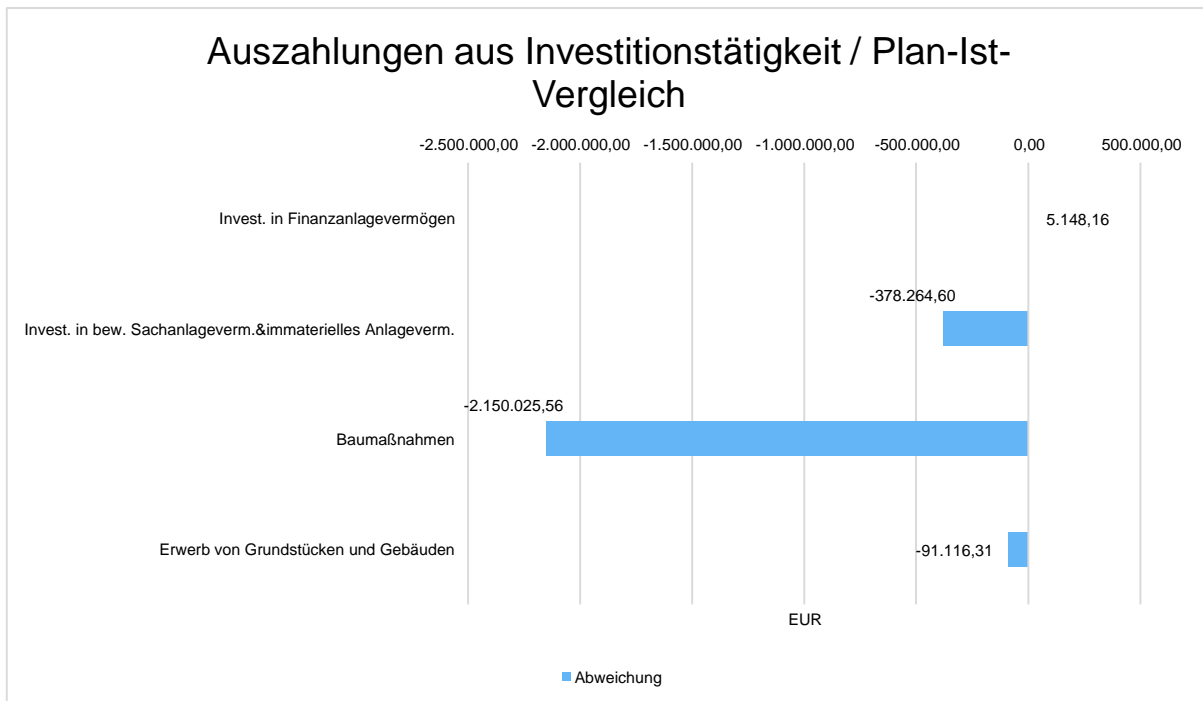
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	45.260,29	1.236.000,00	324.464,34	-911.535,66 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	36.877,17	1.000,00	3.061,60	2.061,60 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	617,69	0,00	178,71	178,71 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.755,15	1.237.000,00	327.704,65	-909.295,35 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.840,64	176.000,00	84.883,69	-91.116,31 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	368.096,15	2.759.554,39	609.528,83	-2.150.025,56 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	131.158,15	523.837,20	145.572,60	-378.264,60 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	4.677,58	0,00	5.148,16	5.148,16 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	506.772,52	3.459.391,59	845.133,28	-2.614.258,31 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-424.017,37	-2.222.391,59	-517.428,63	1.704.962,96 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1 - Anlagevermögen	21.856.067	21.996.371	-140.304 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	325.282	365.891	-40.609 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	20.603.411	20.738.838	-135.427 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	927.374	891.642	35.732 ↗
2 - Umlaufvermögen	2.011.996	986.204	1.025.792 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	693.853	386.065	307.788 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	1.318.143	600.139	718.004 ↗
Aktiva	23.868.063	22.982.575	885.489 ↗
1 - Eigenkapital	4.588.651	4.209.747	378.904 ↗
1.1 - Nettoposition	3.922.216	3.922.216	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435	0	666.435 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	287.531	-287.531 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	-17.371	17.371 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	378.904	304.902	74.002 ↗
2 - Sonderposten	9.159.794	8.898.686	261.108 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.821.109	8.724.750	96.359 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.438	151.965	165.472 ↗
2.4 - Sonstige Sonderposten	21.247	21.971	-724 ↘
3 - Rückstellungen	2.217.517	2.098.329	119.188 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.890.121	1.843.006	47.115 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	245.200	134.800	110.400 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	82.196	120.523	-38.327 ↘
4 - Verbindlichkeiten	7.452.089	7.349.034	103.054 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.177.174	6.922.602	254.571 ↗
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.255	10.648	6.607 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	3.142	-3.142 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.267	158.011	-78.744 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.931	63.408	-38.476 ↘

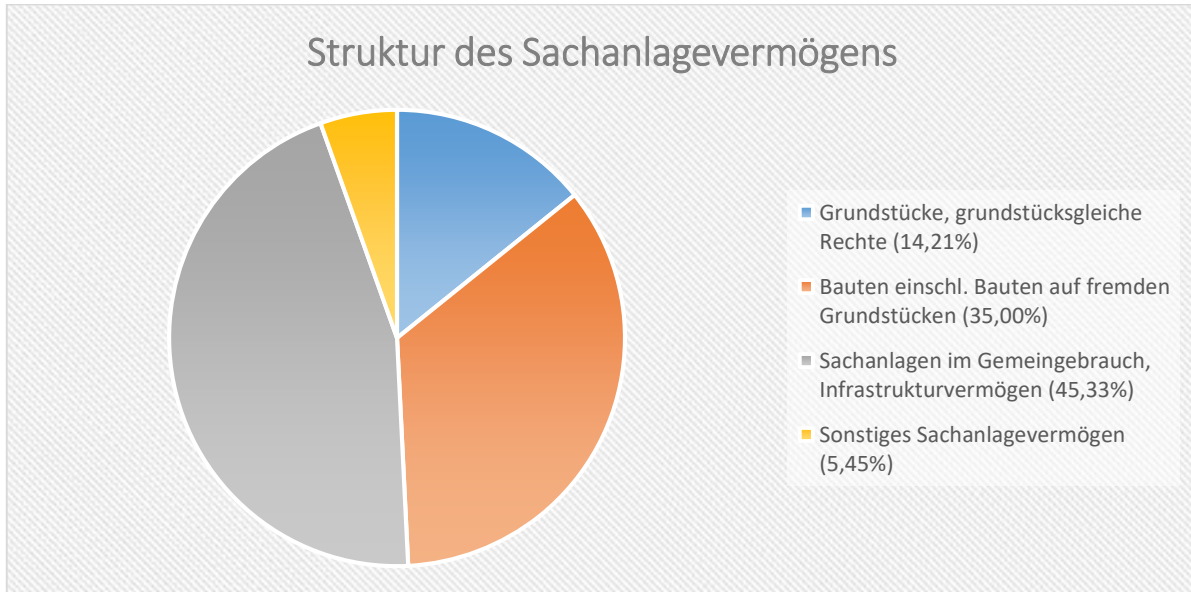
Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.545	6.602	-3.057 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	149.917	184.622	-34.705 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	450.013	426.778	23.235 ↗
Passiva	23.868.063	22.982.575	885.489 ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

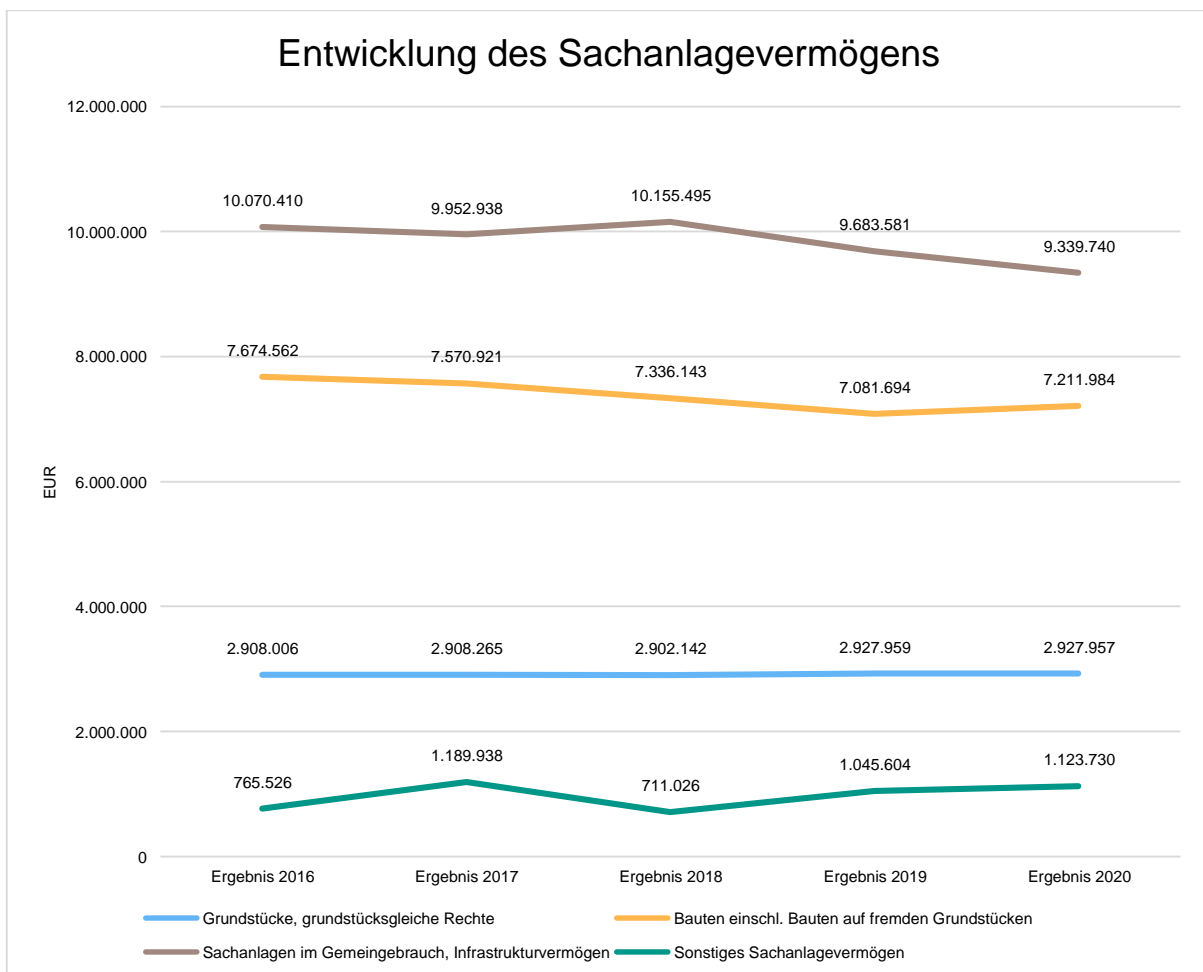
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	20.603	20.739	-135 →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.928	2.928	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.212	7.082	130 ↗
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.340	9.684	-344 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	396	235	160 ↗
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508	458	50 ↗
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	220	352	-132 ↘

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

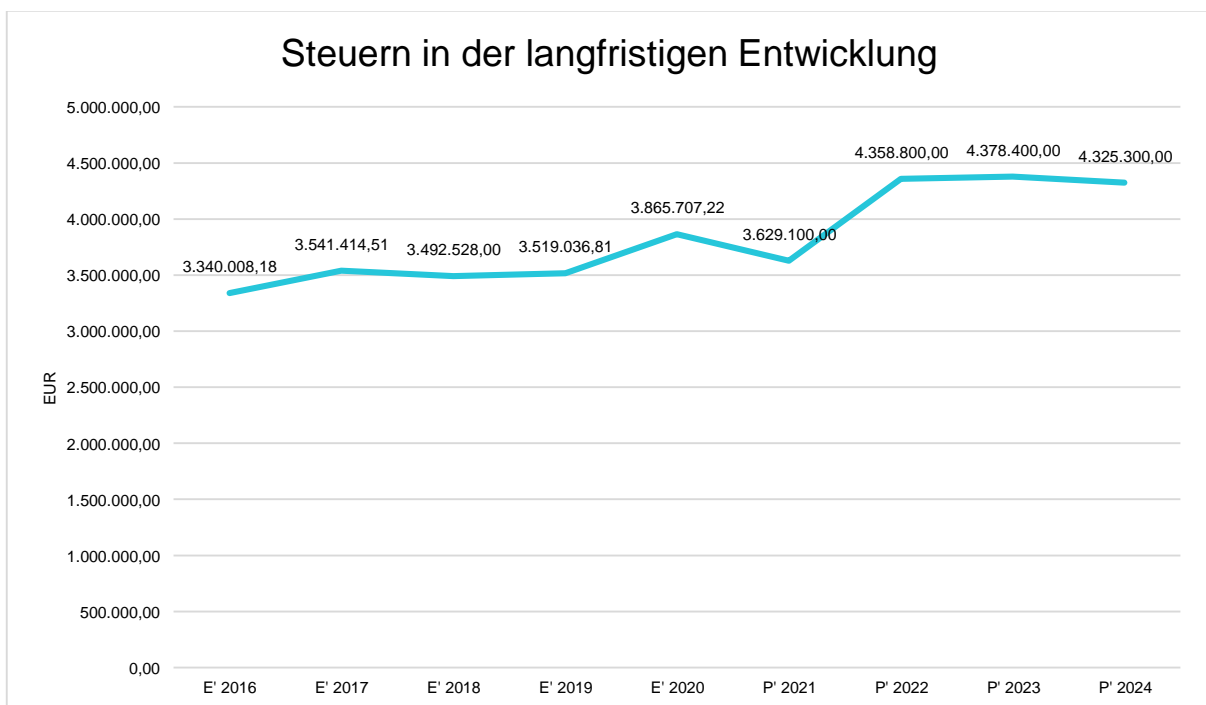
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

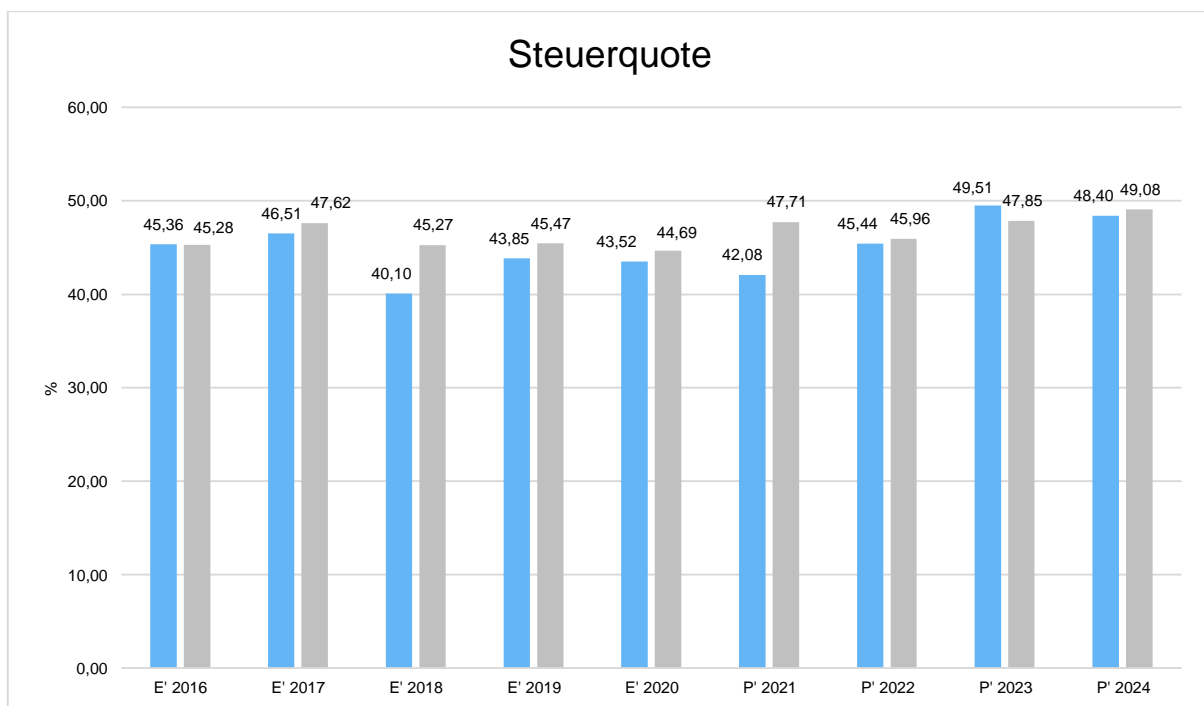
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A	43.504	43.271	43.500	46.500	46.500
Grundsteuer B	442.147	443.506	455.000	480.000	480.000
Gewerbesteuer	809.139	1.074.534	750.000	1.300.000	1.300.000
Anteil Einkommenssteuer	2.091.721	2.164.724	2.212.100	2.388.800	2.408.800
Anteil Umsatzsteuer	111.923	120.342	147.500	119.500	119.100
Hundesteuer	20.603	19.330	21.000	24.000	24.000
Summe	3.519.037	3.865.707	3.629.100	4.358.800	4.378.400

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

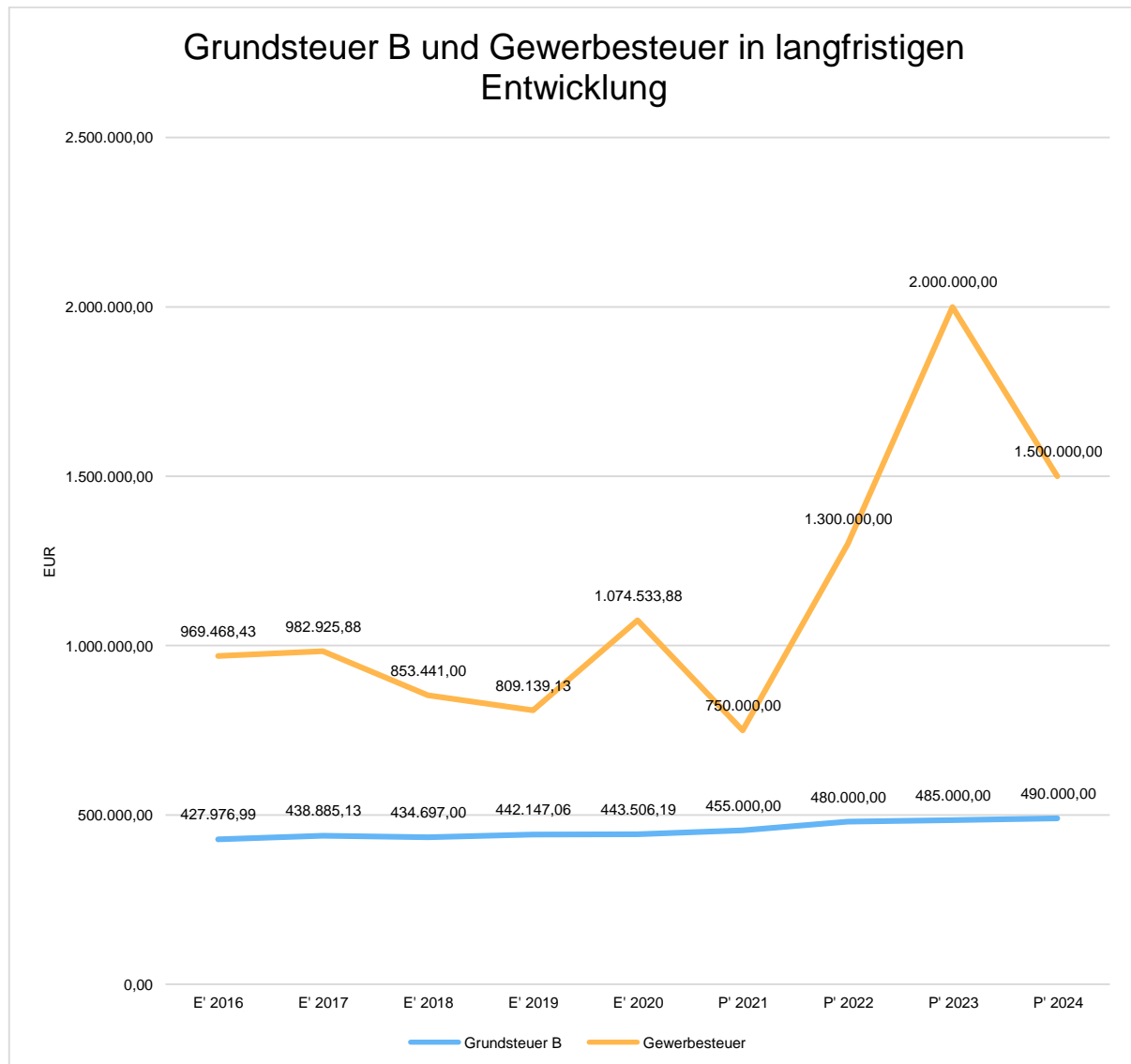
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	340	340	340	340	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400	400	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

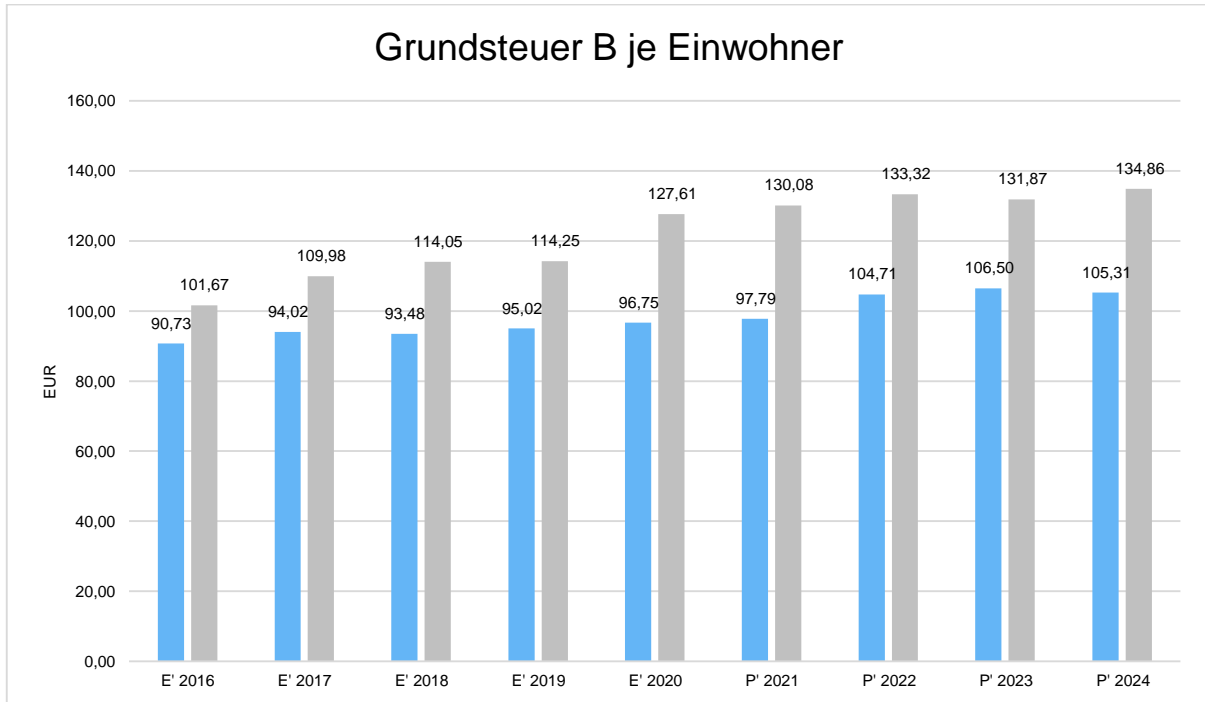
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

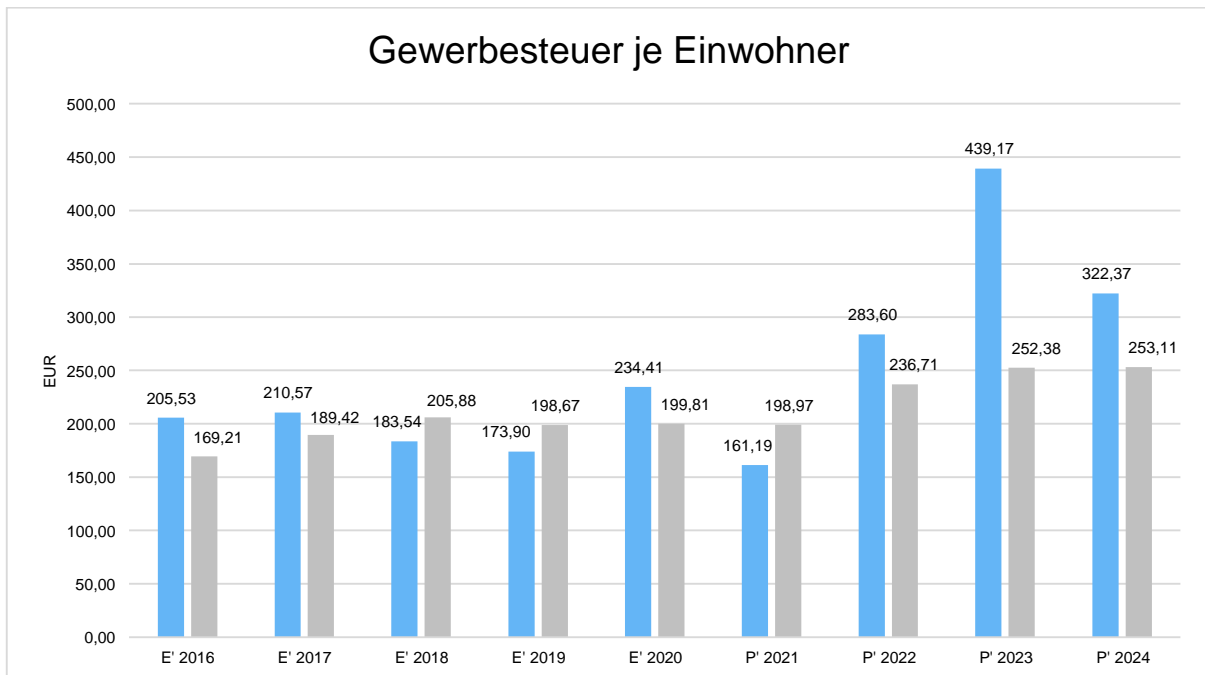
Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

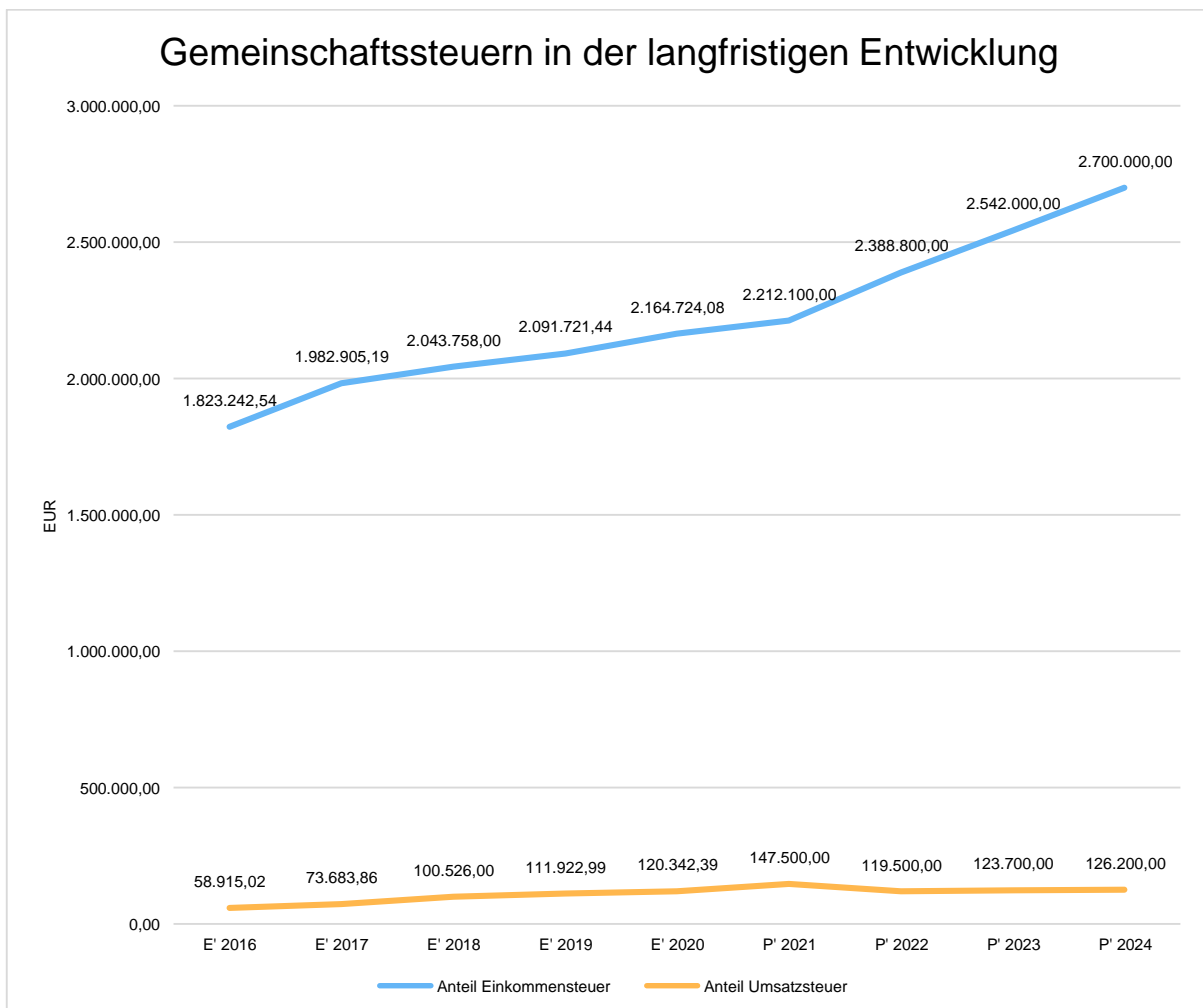
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

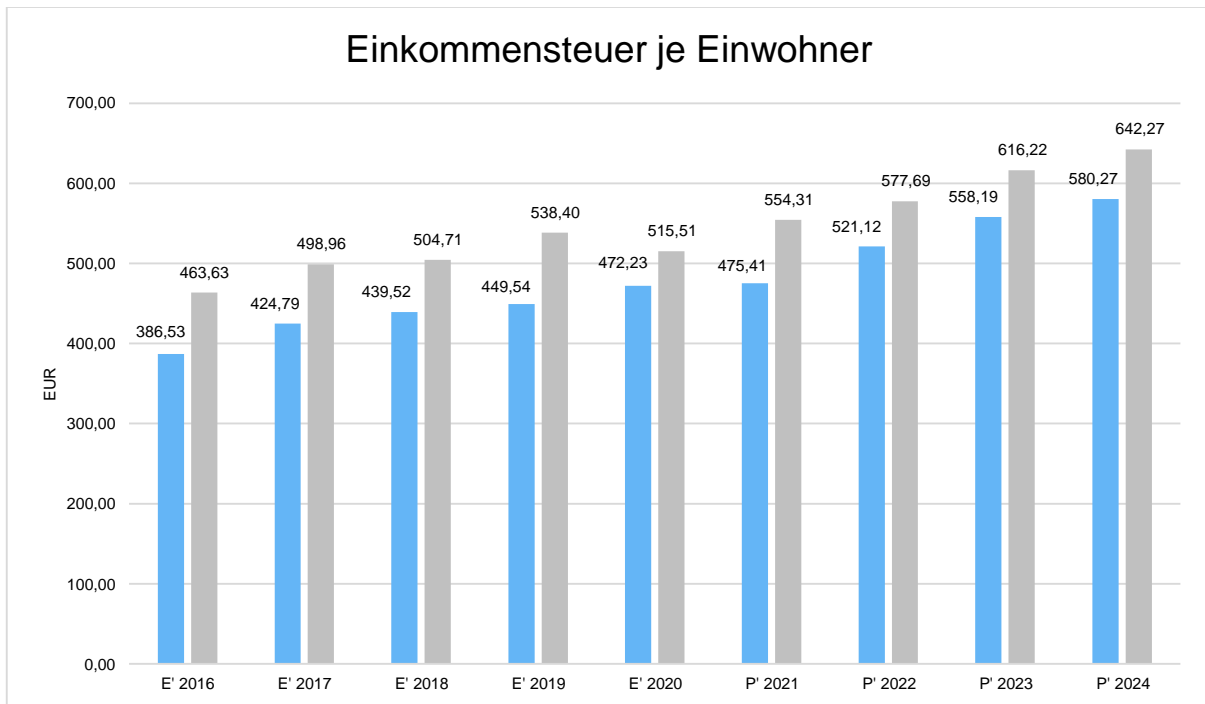
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	2.091.721	2.164.724	2.212.100	2.388.800	2.542.800
Anteil Umsatzsteuer	111.923	120.342	147.500	119.500	123.700

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

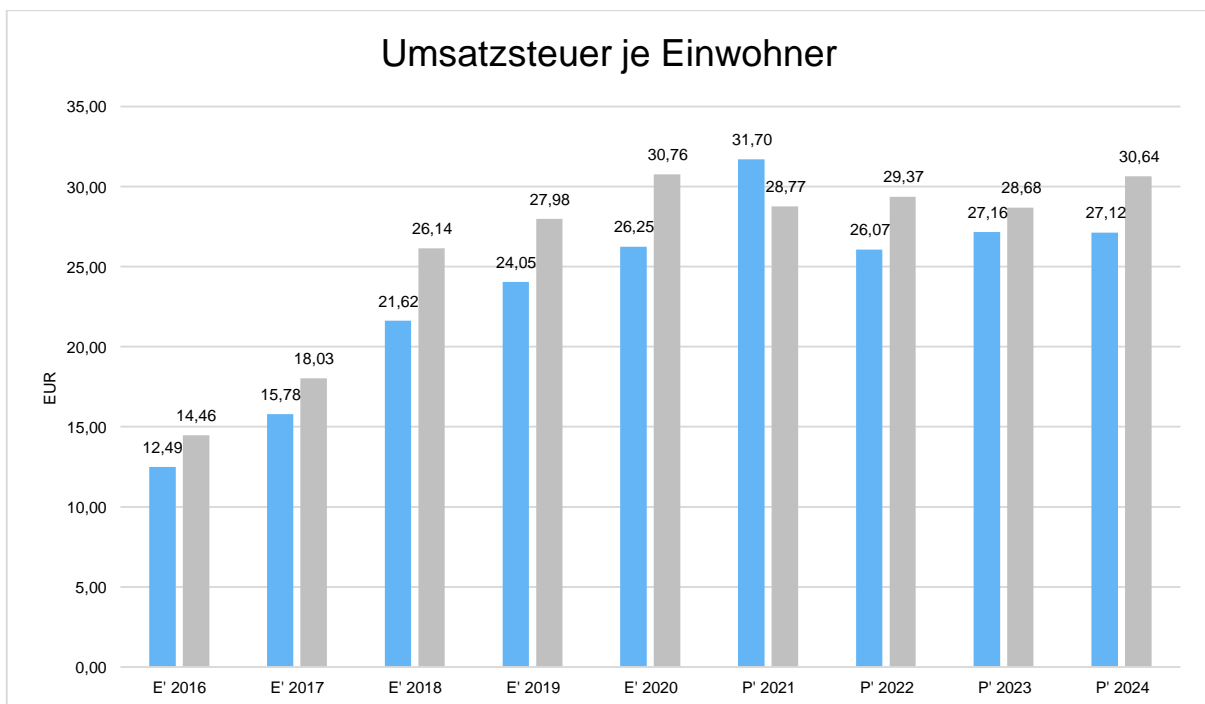


Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

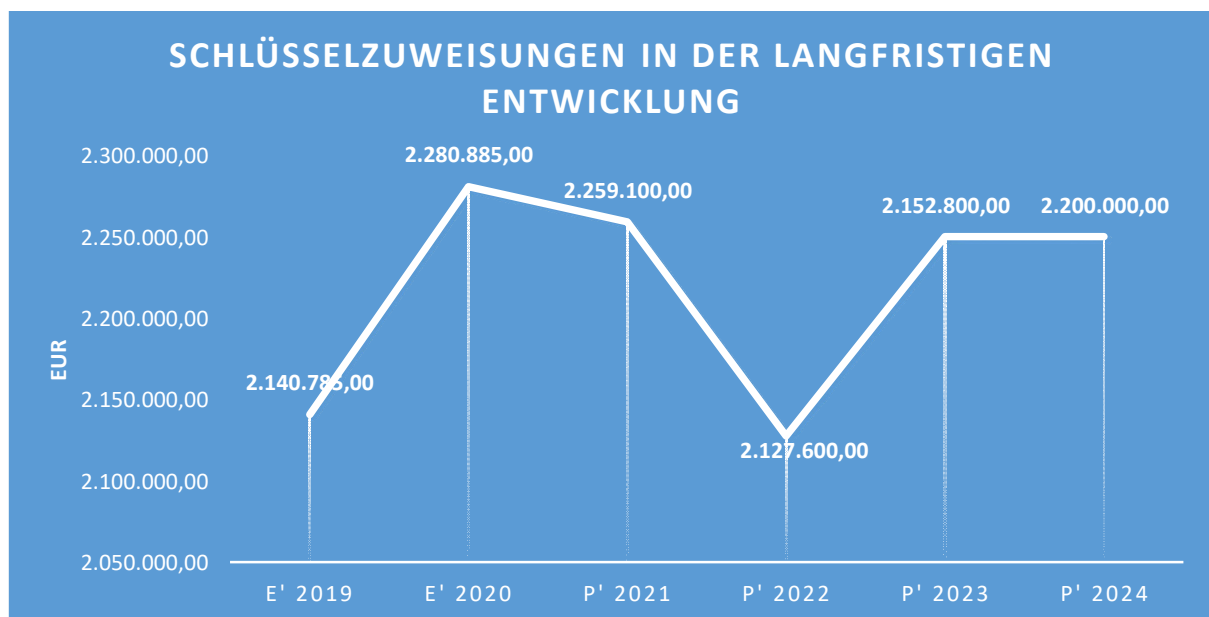
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.166.008	3.742.359	3.715.950	3.742.600	3.653.750
davon Schlüsselzuweisungen	2.140.785	2.280.885	2.259.100	2.127.600	2.152.800
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	537.921	713.661	749.250	937.000	842.650
davon Schuldendiensthilfen	11.091	8.850	22.000	15.000	15.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	476.212	578.671	684.400	663.000	643.300
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0	160.291	1.200	0	0

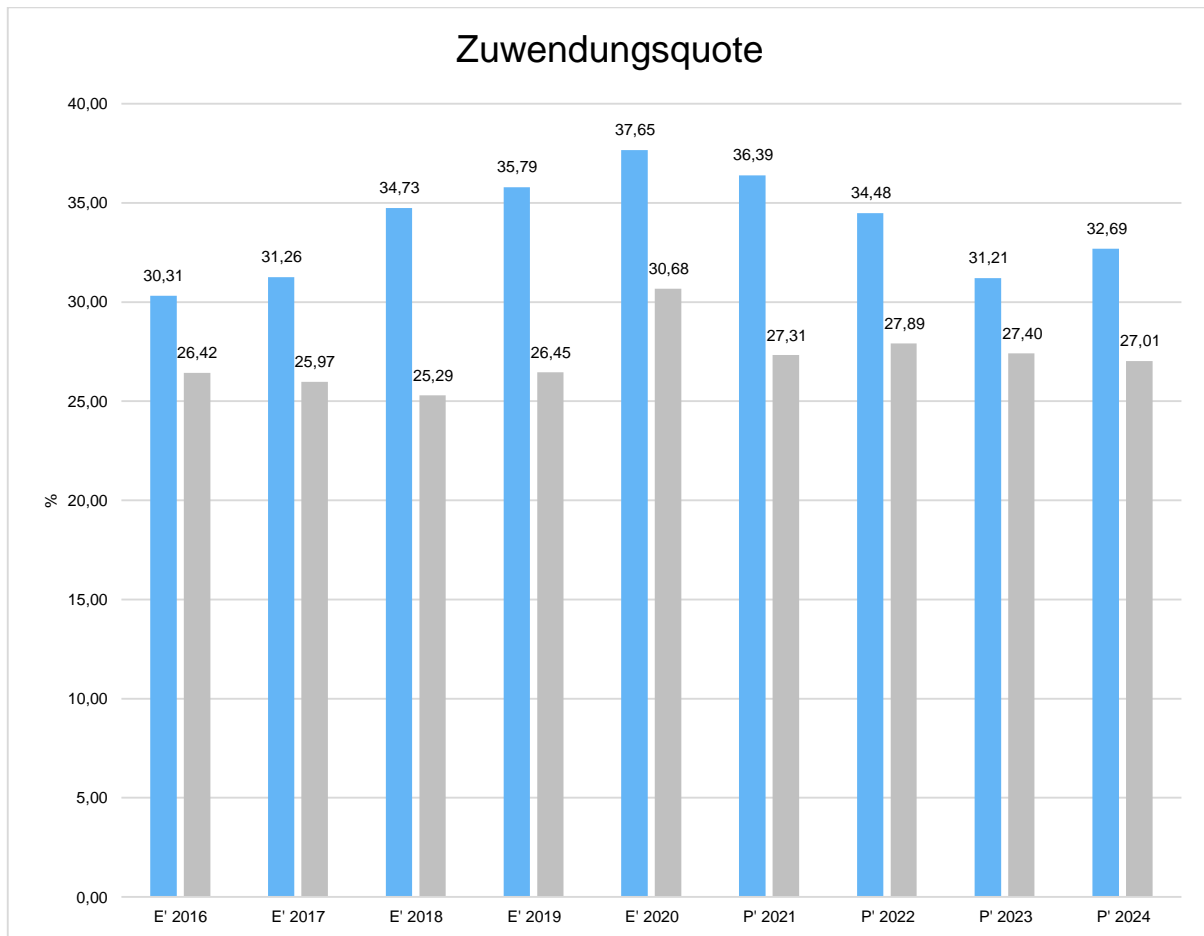
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

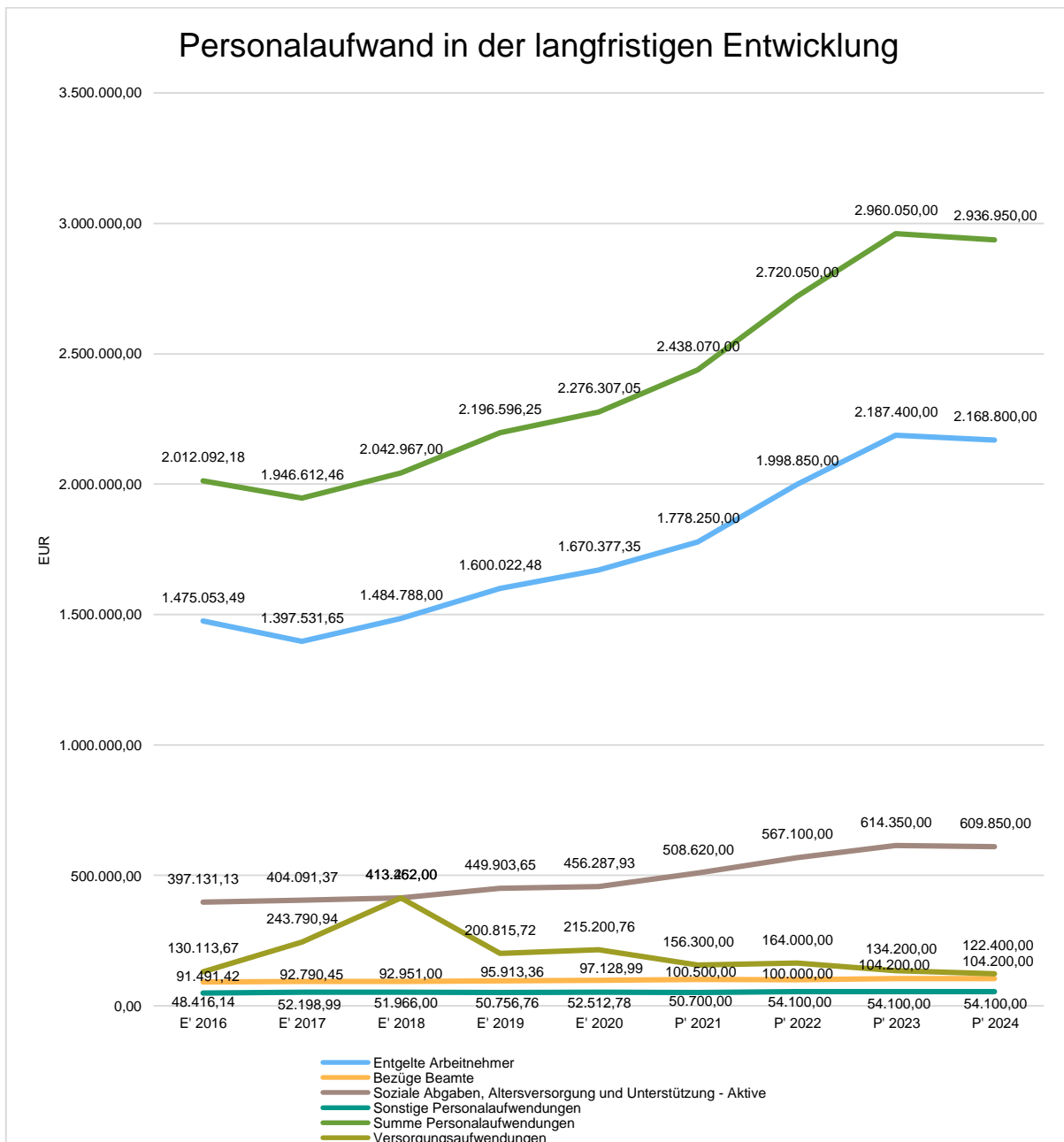


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

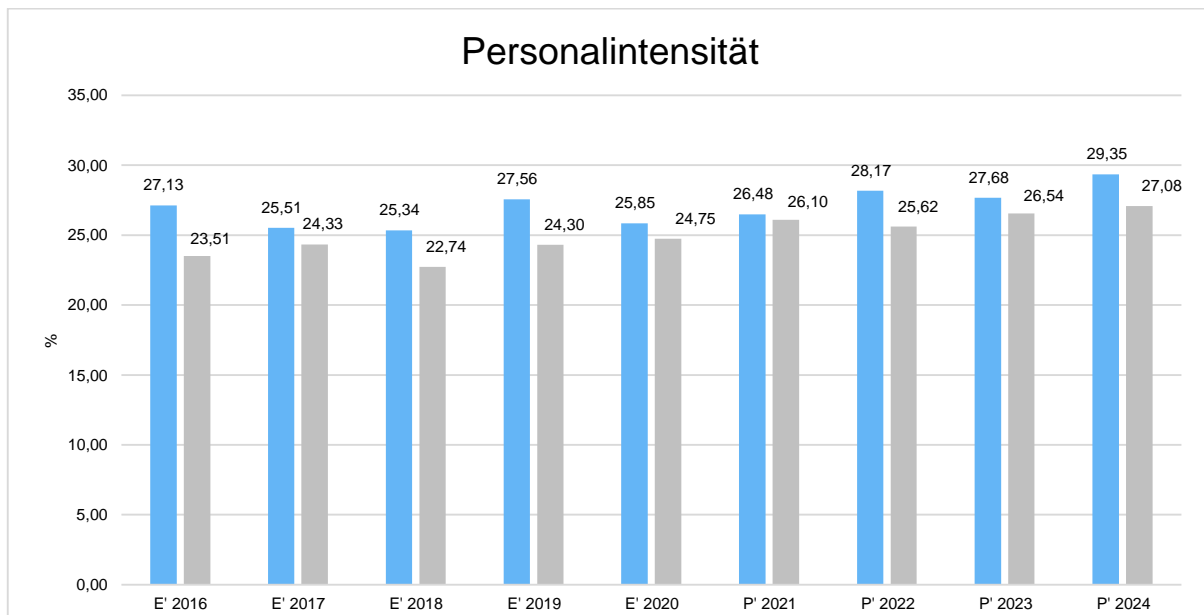
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Entgeltete Arbeitnehmer	1.600.022	1.670.377	1.778.250	1.998.850	2.187.400
Bezüge Beamte	95.913	97.129	100.500	100.000	104.200
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	449.904	456.288	508.620	567.100	614.350
Sonstige Personalaufwendungen	50.757	52.513	50.700	54.100	54.100
Summe Personalaufwendungen	2.196.596	2.276.307	2.438.070	2.720.050	2.960.050
Versorgungsaufwendungen	200.816	215.201	156.300	164.000	134.200



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

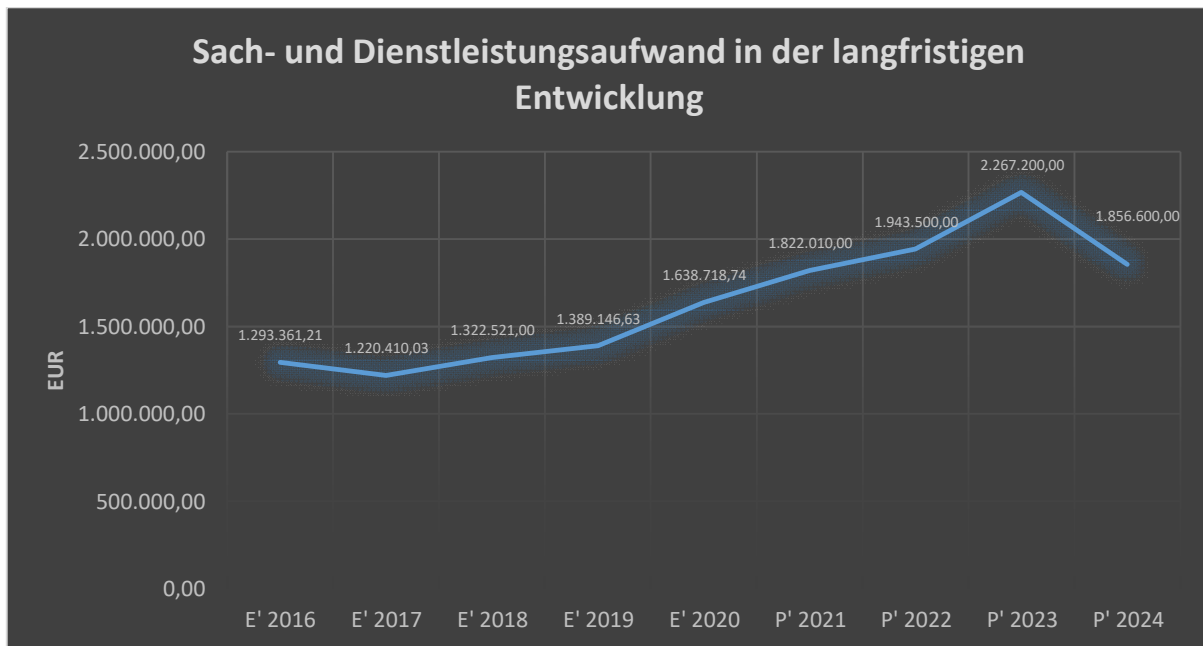
Hierbei muss aber deutlich unterstrichen werden, dass die Gemeinde Hosenfeld alle Dienstleistungen wie Schwimmbad, Kindergärten, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Eigenregie im Gemeindehaushalt abbildet. Viele Kommunen haben Teilbereiche in Eigenbetrieben und Gesellschaften aus dem Haushalt herausgliedert.

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

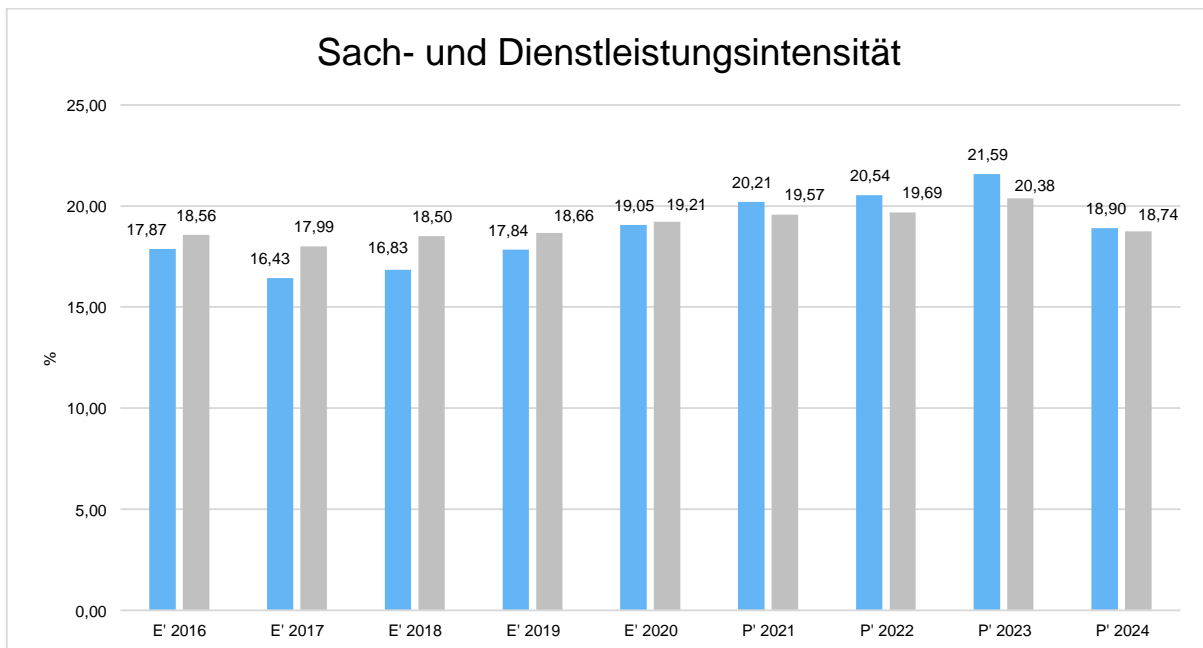
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.389.147	1.638.719	1.822.010	1.943.500	1.595.600
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	355.260	362.668	444.400	455.750	414.250
davon Aufw. für bezogene Leistungen	682.203	633.711	930.460	995.900	737.250
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	267.214	285.148	338.750	370.900	339.900
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	67.051	62.271	88.950	99.650	82.900
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	17.419	294.921	19.450	21.300	21.300

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

4.1.5 Transferaufwendungen

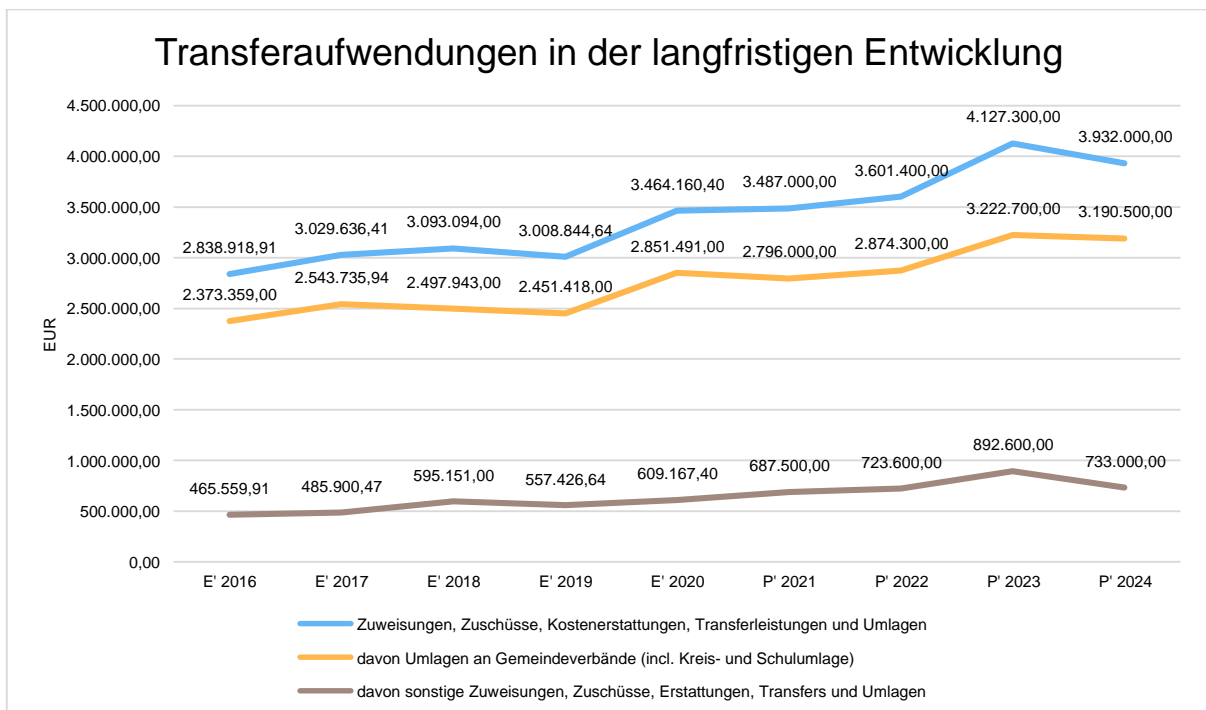
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

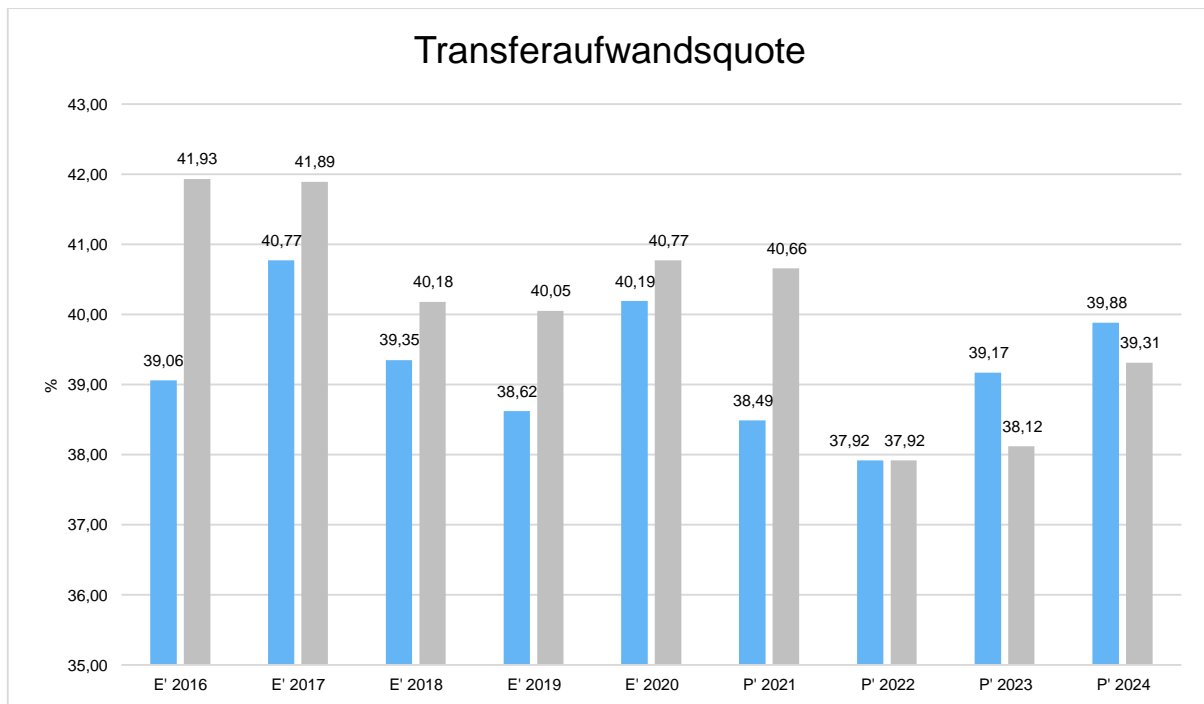
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	3.008.845	3.464.160	3.487.000	3.601.400	4.127.300
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	2.451.418	2.851.491	2.796.000	2.874.300	3.222.700
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	557.427	609.167	687.500	723.600	892.600

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



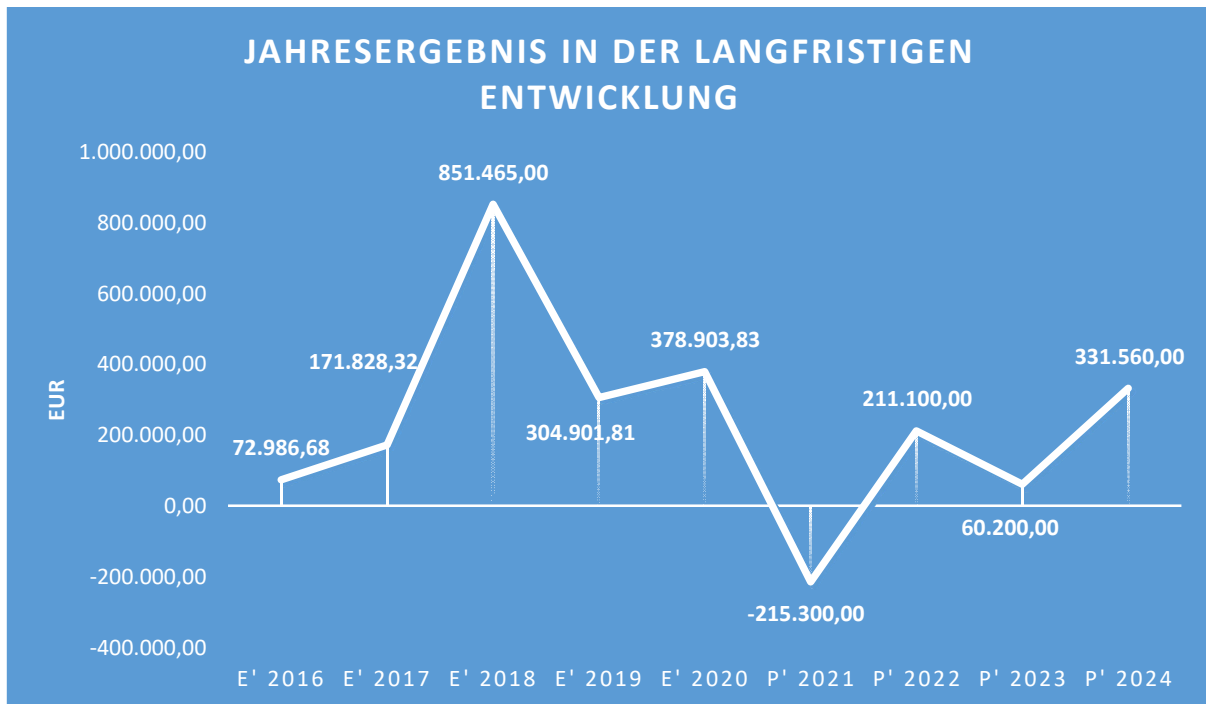
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

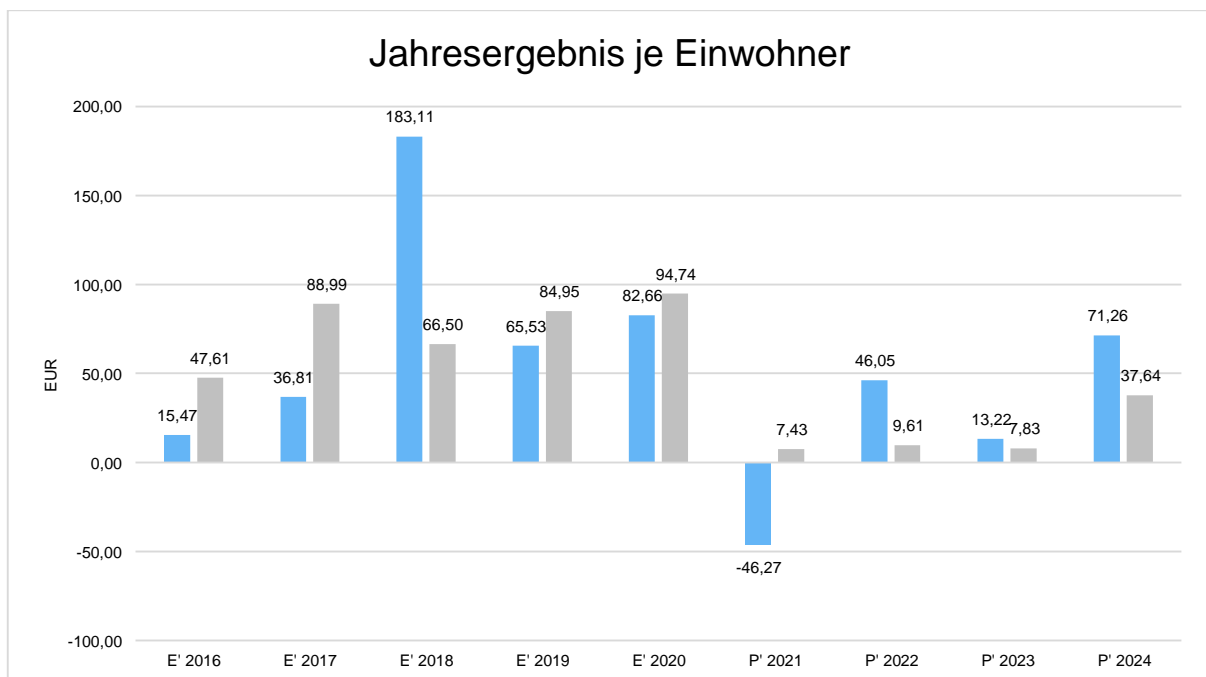
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Verwaltungsergebnis	406.640	461.365	-86.500	328.700	180.200
Finanzergebnis	-151.499	-142.036	-141.500	-121.600	-131.200
Ordentliches Ergebnis	255.141	319.329	-228.000	207.100	49.000
Außerordentliches Ergebnis	49.760	59.575	12.700	4.000	11.200
Jahresergebnis	304.902	378.904	-215.300	211.100	60.200

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

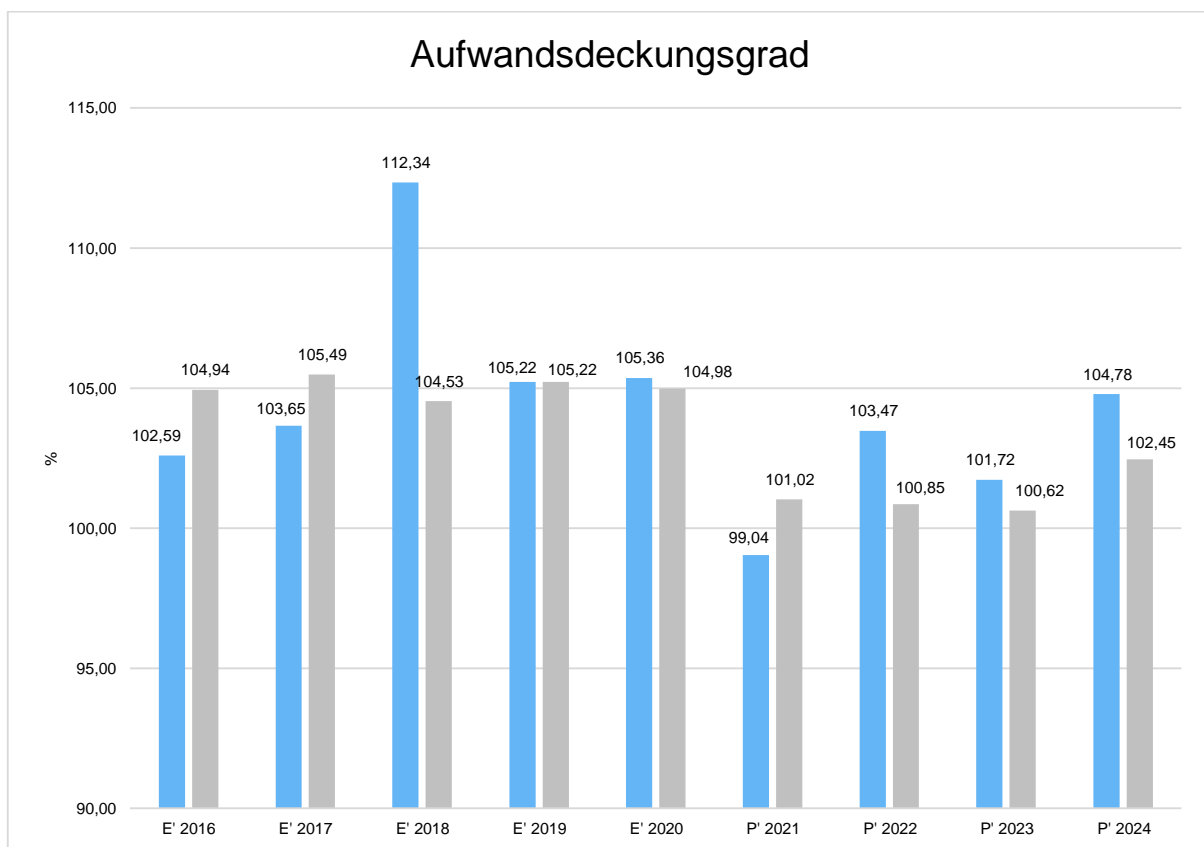


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

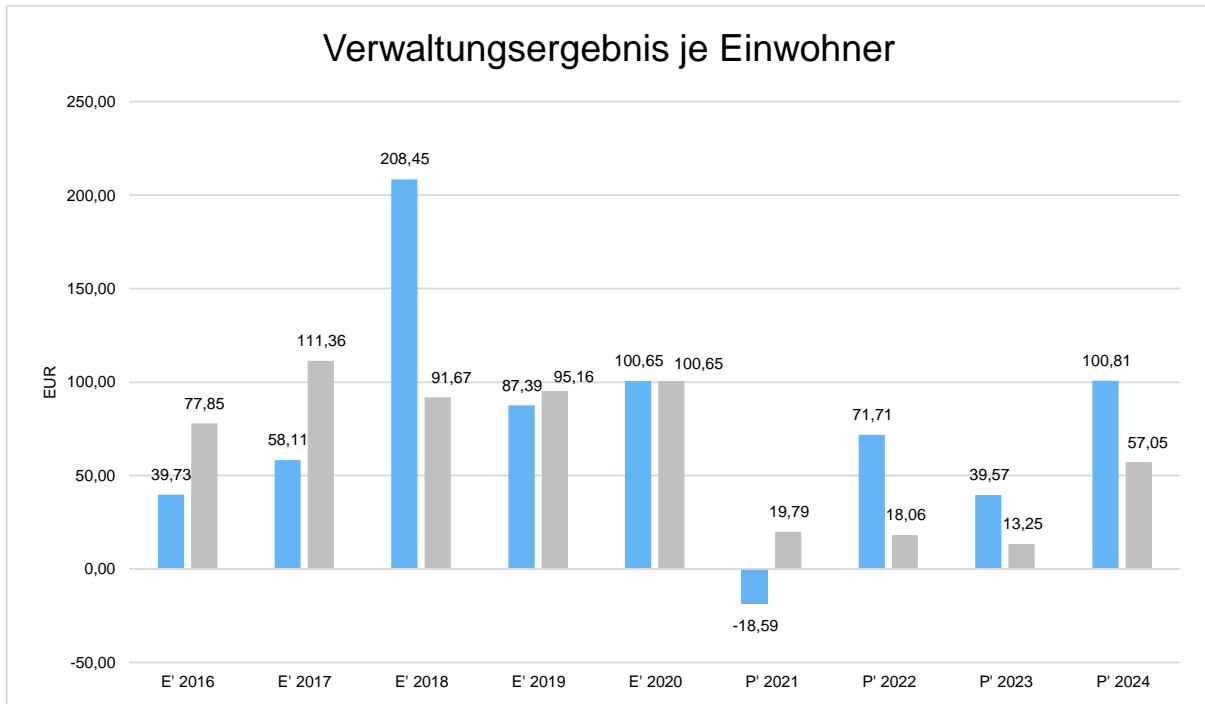
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Verwaltungsergebnis je Einwohner

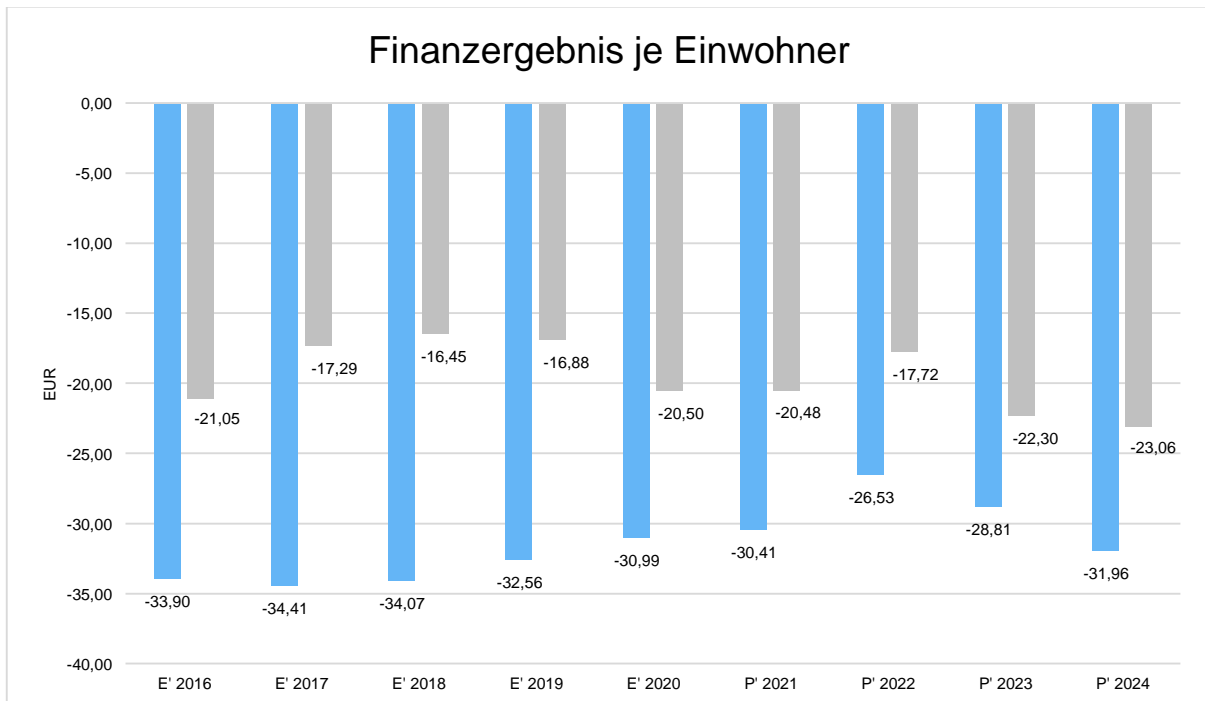
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Finanzergebnis je Einwohner

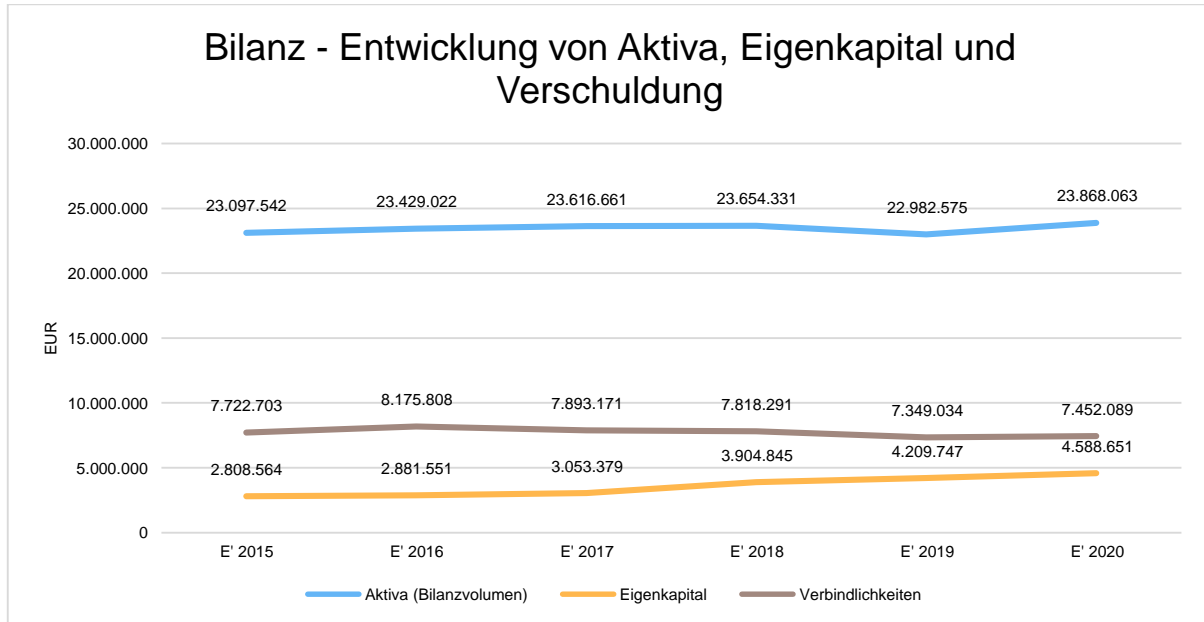
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

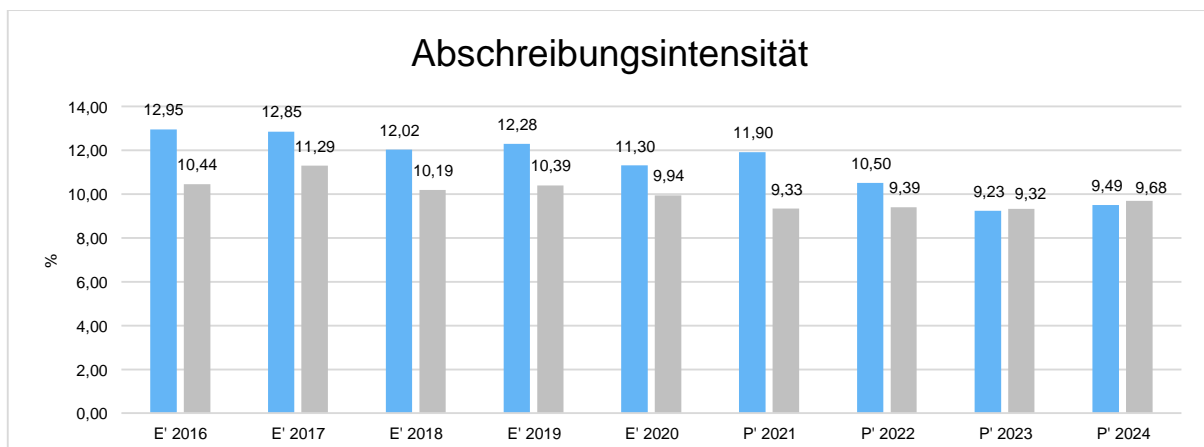
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

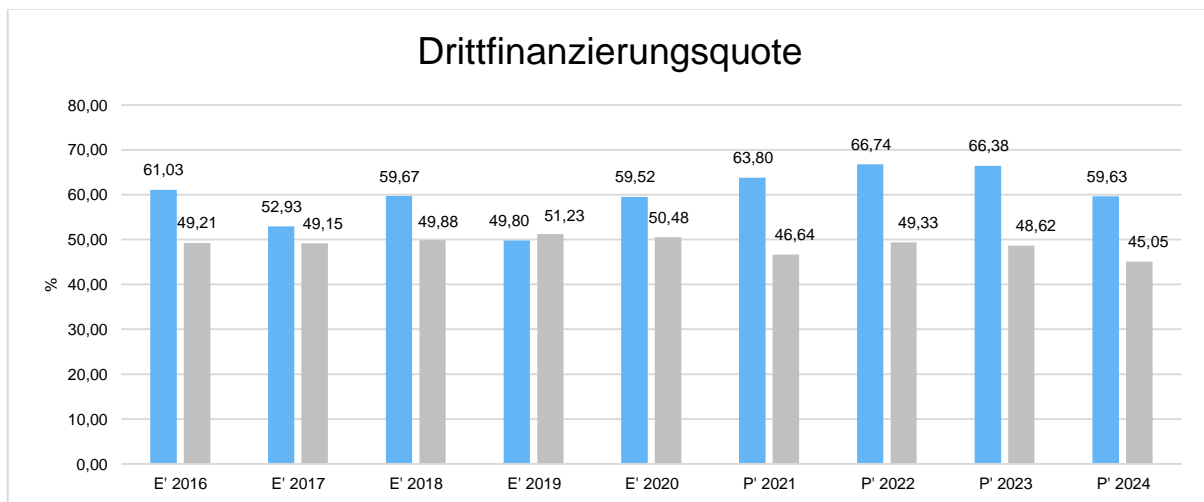
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Drittfinanzierungsquote

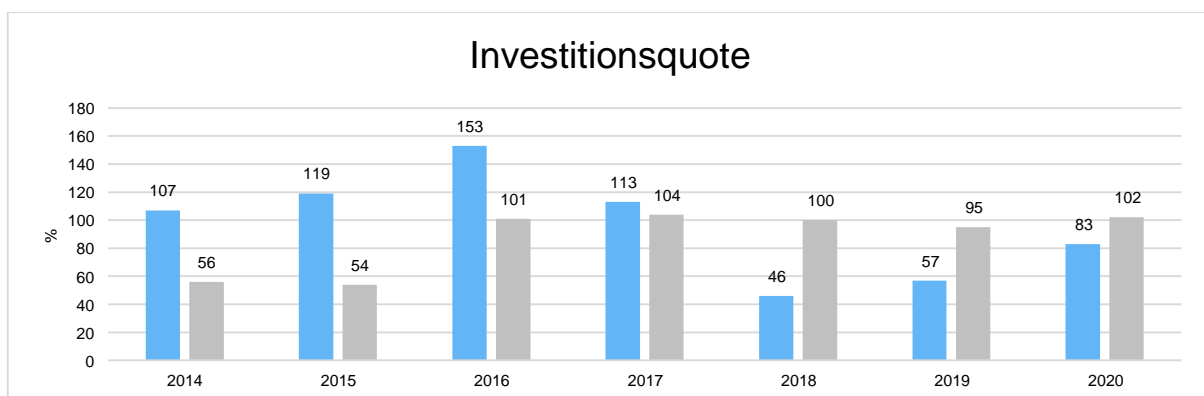
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



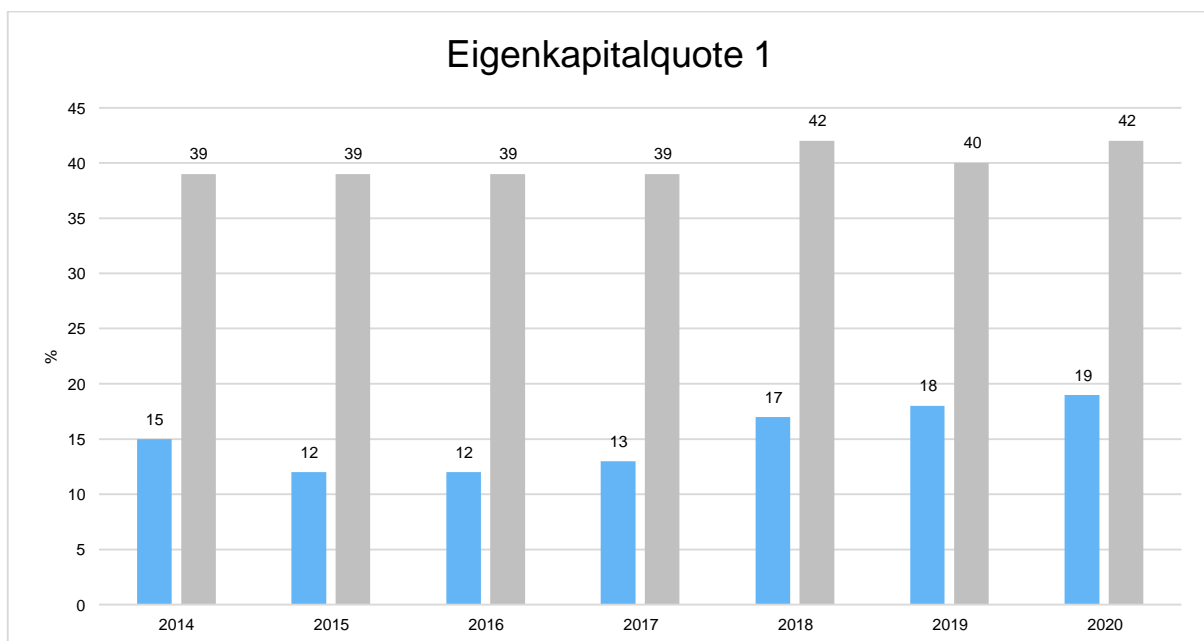
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

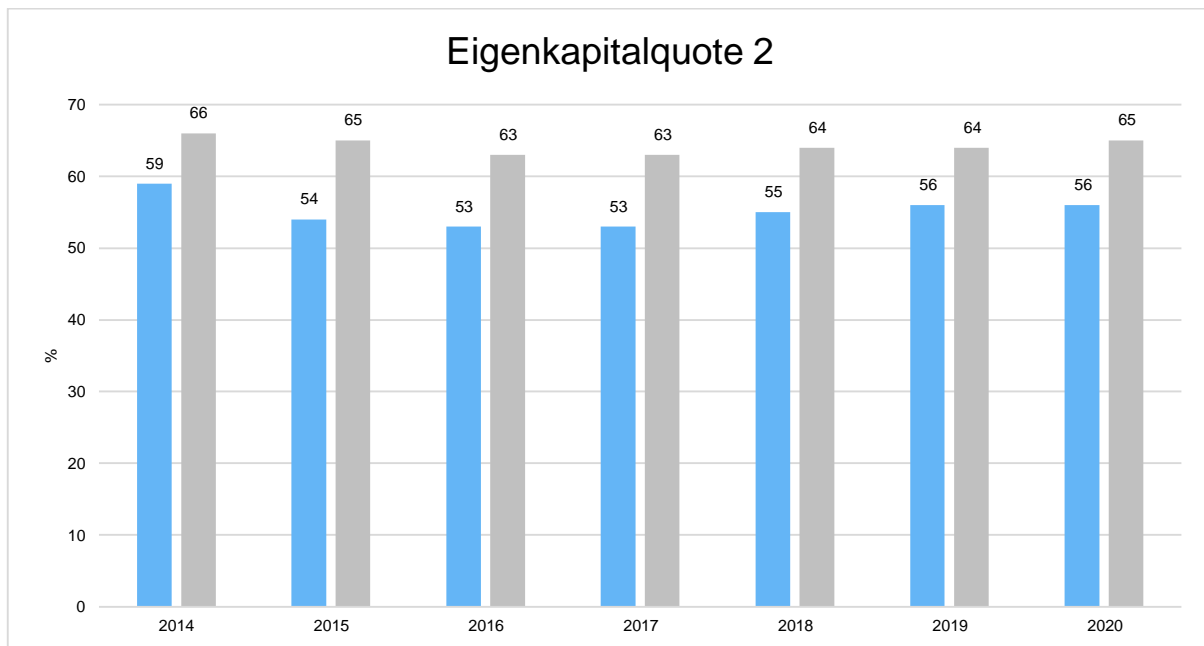
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

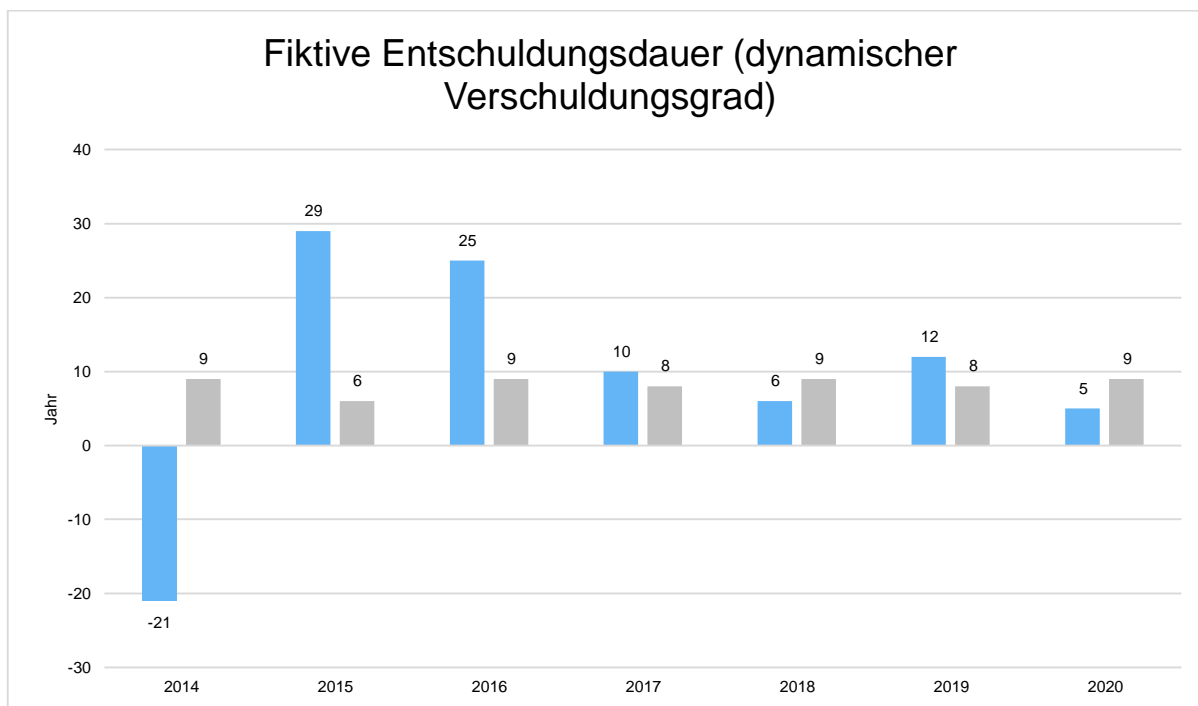
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

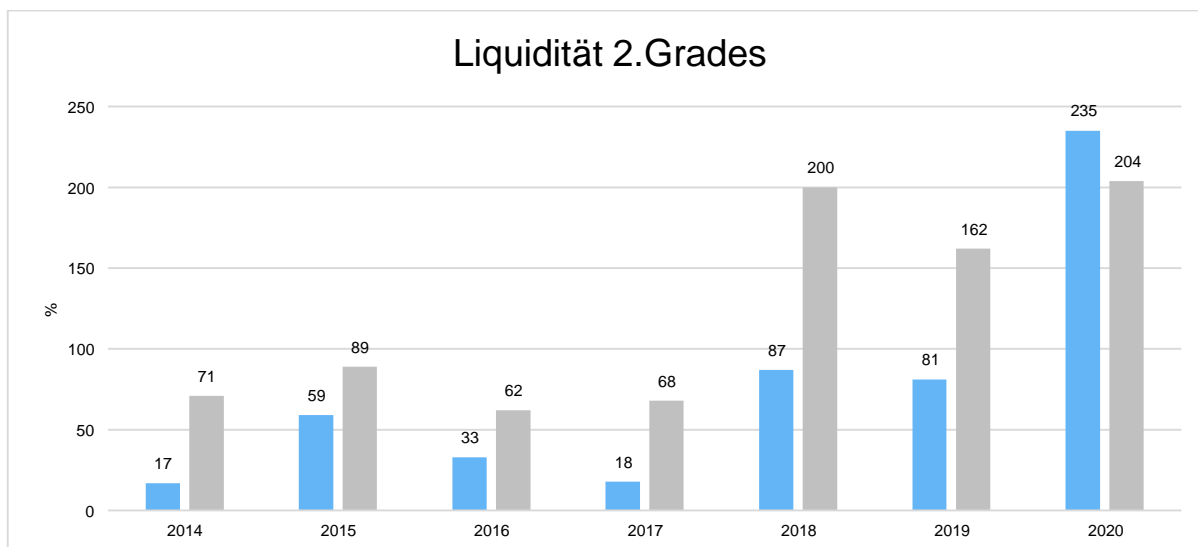
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Liquidität 2. Grades

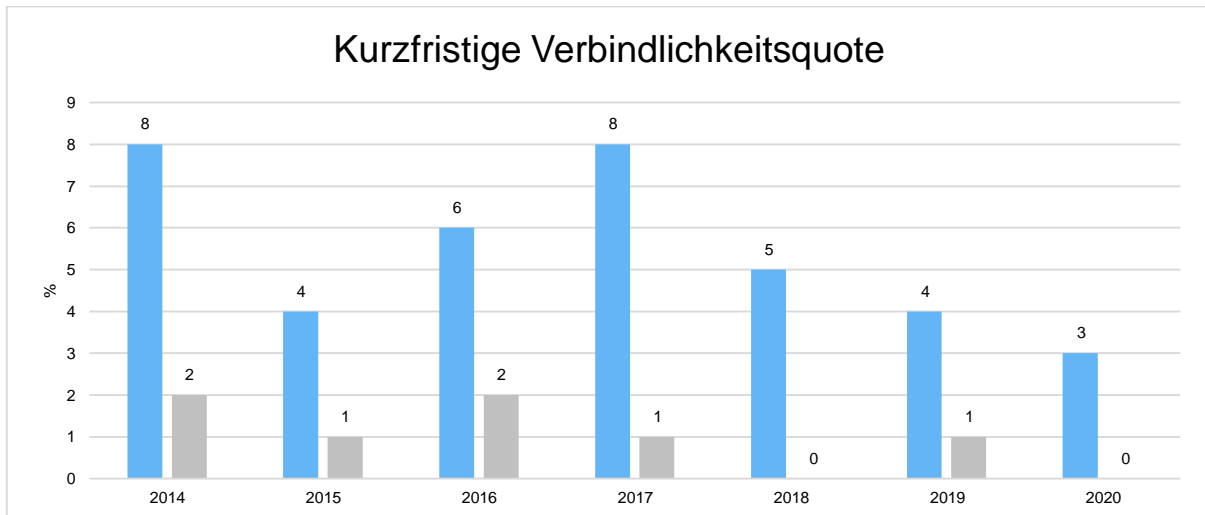
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

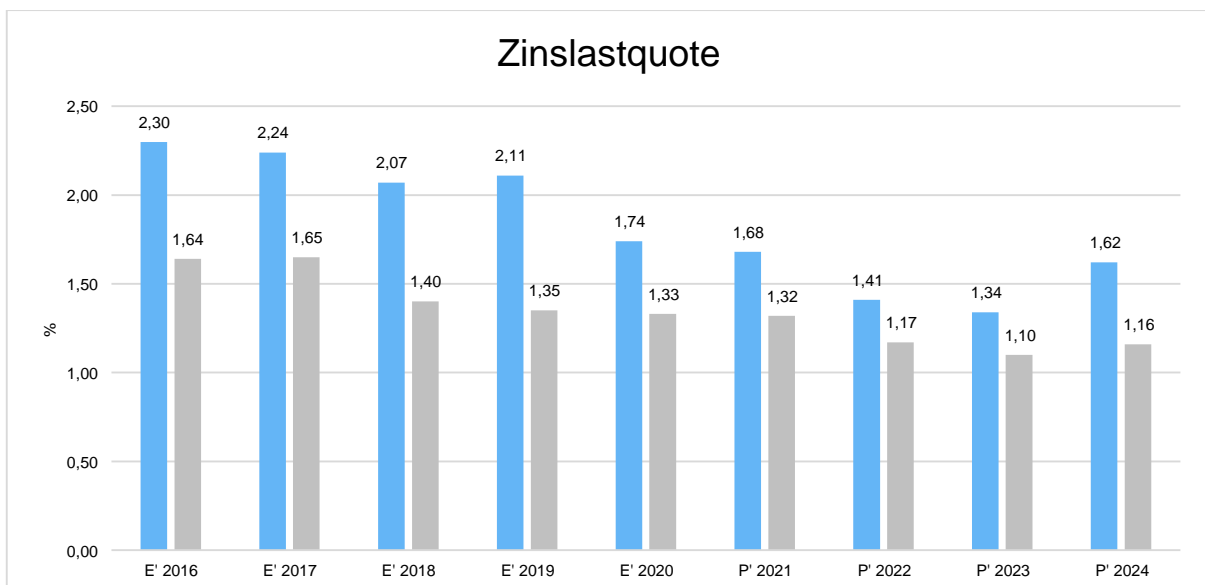
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

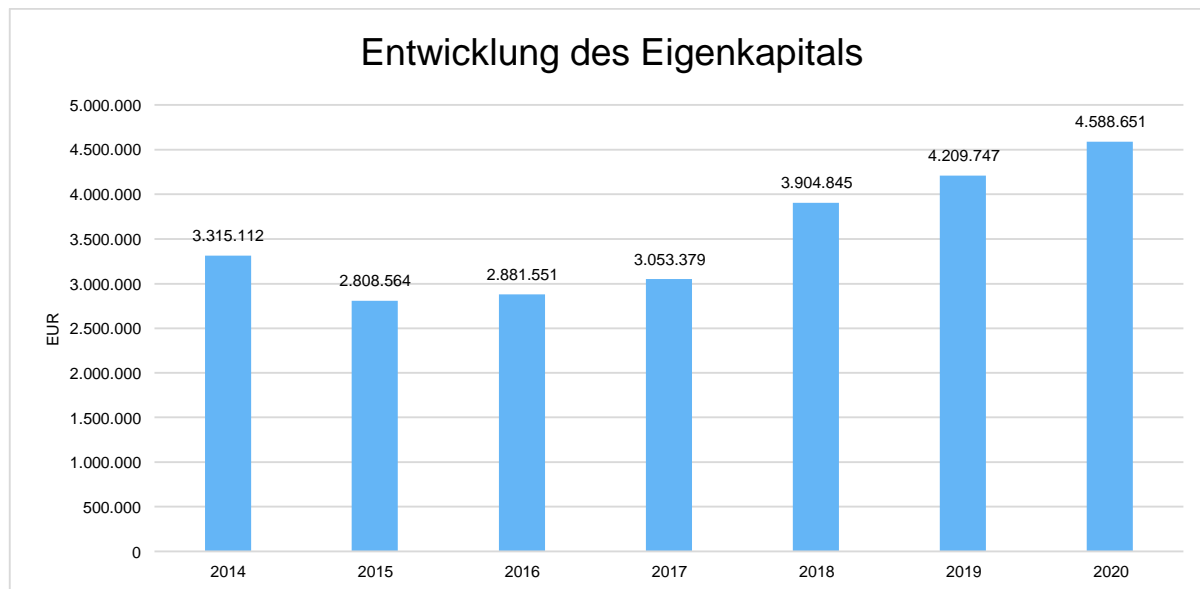
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

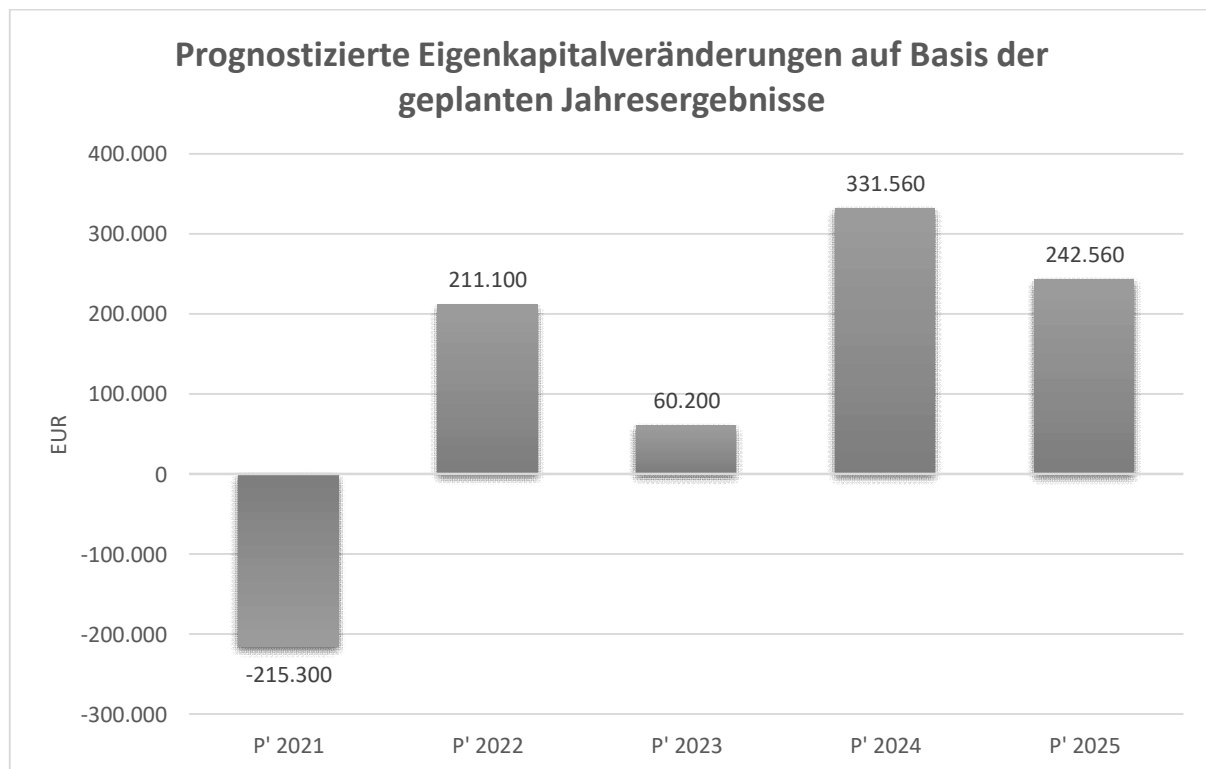
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

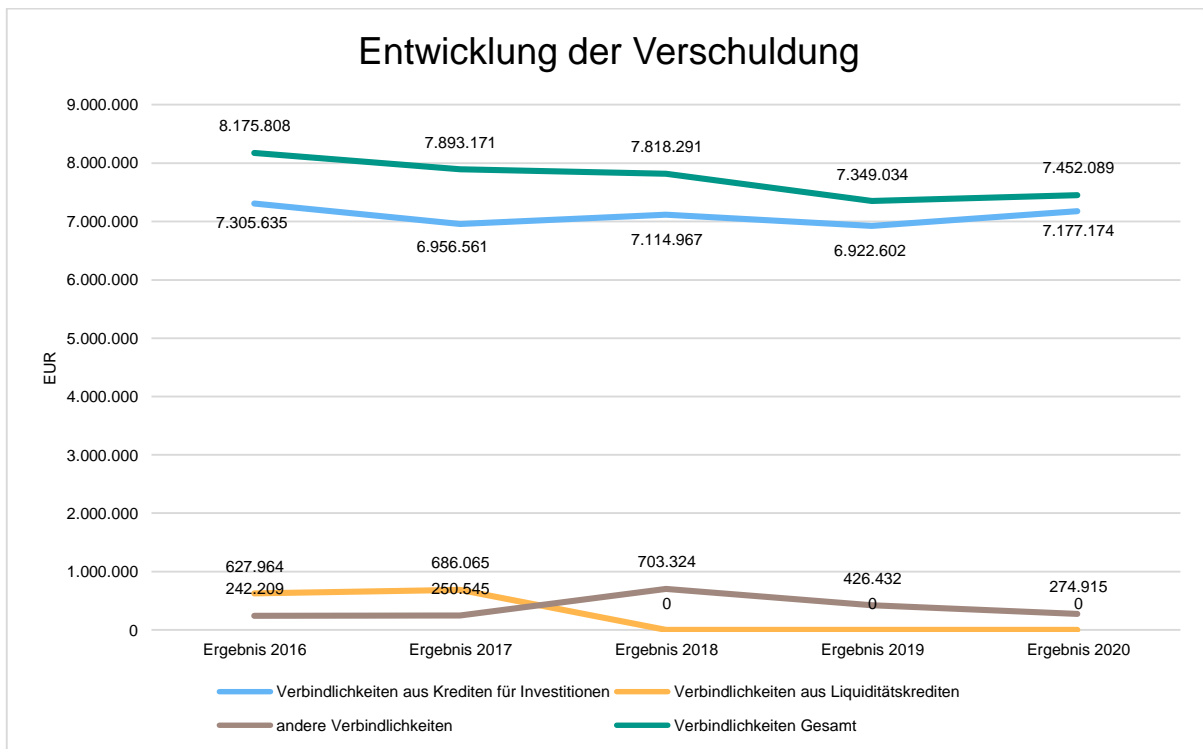


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

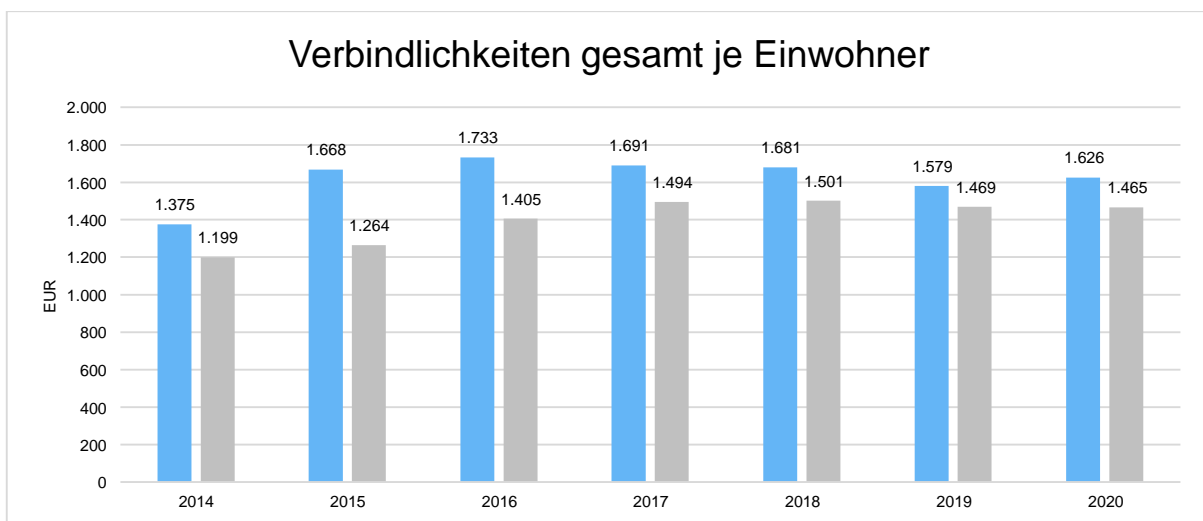
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.306	6.957	7.115	6.923	7.177
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	628	686	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	242	251	703	426	275
Verbindlichkeiten Gesamt	8.176	7.893	7.818	7.349	7.452



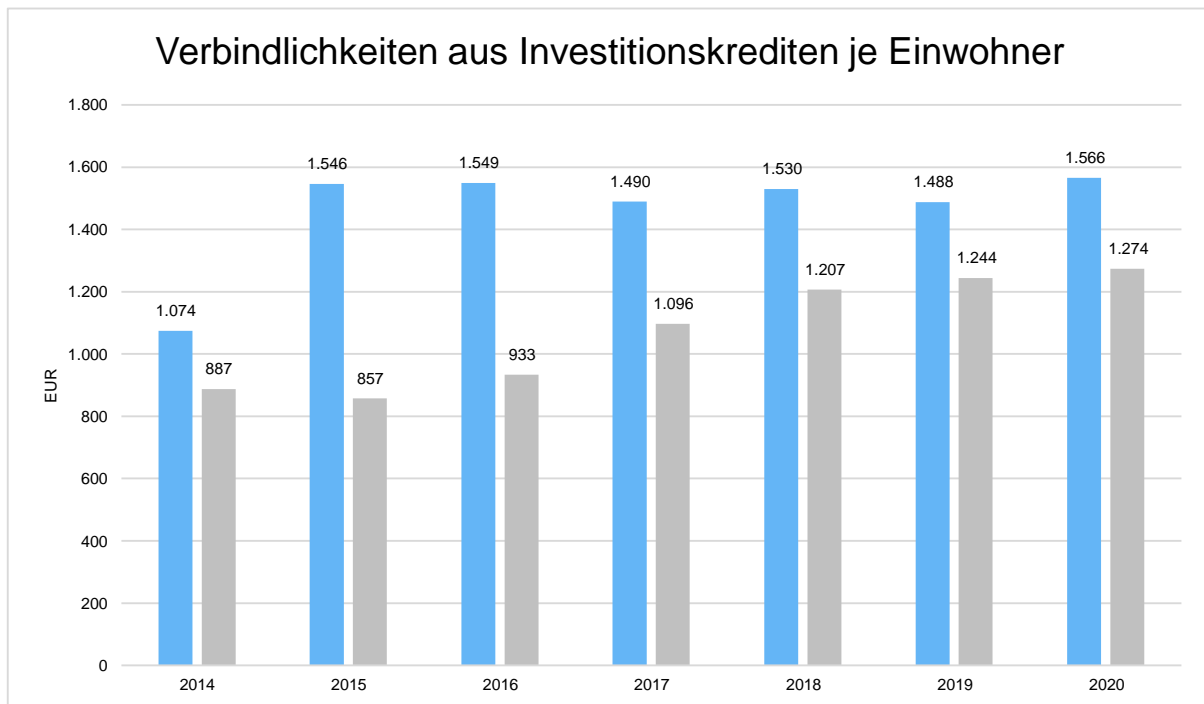
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

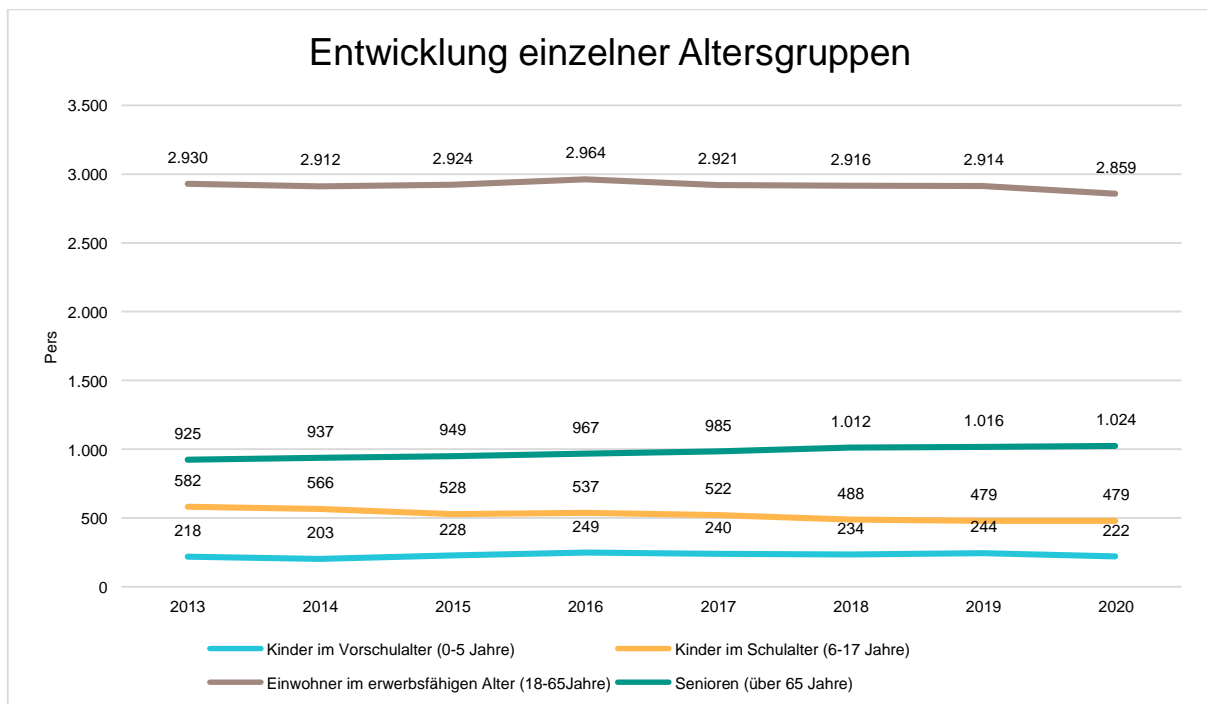
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

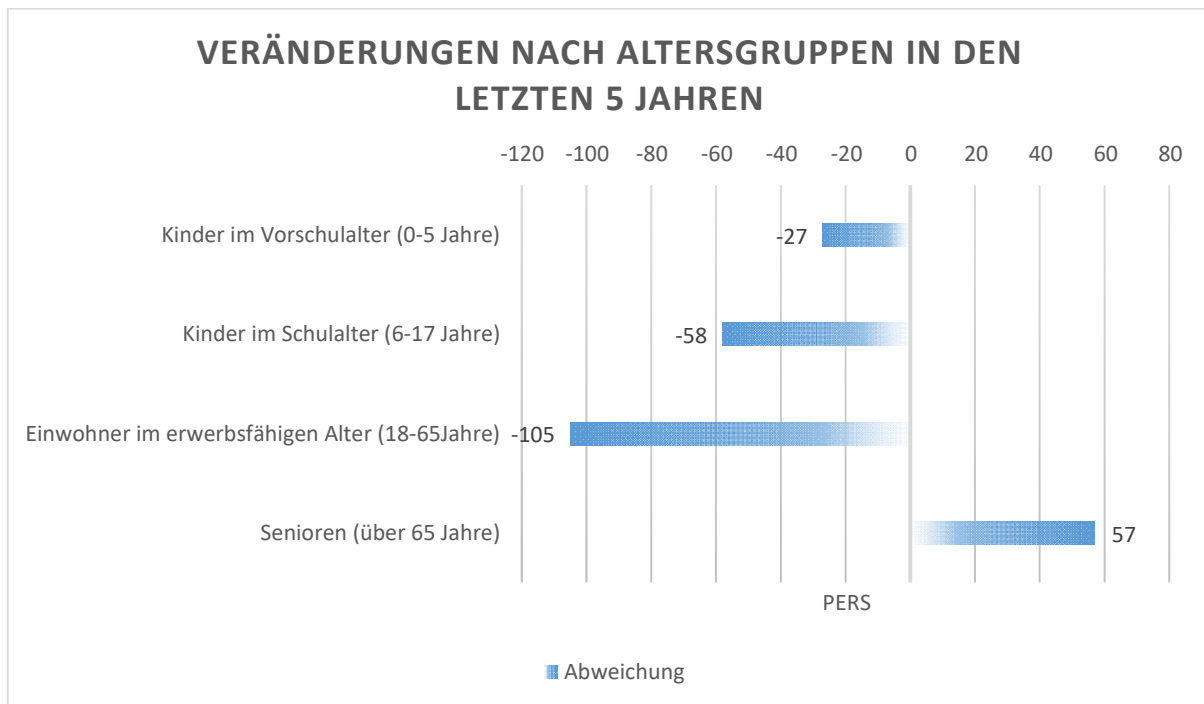
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner gesamt	4.717	4.668	4.650	4.653	4.584
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	249	240	234	244	222
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	128	120	98	112	92
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	121	120	136	132	130
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	537	522	488	479	479
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	2.964	2.921	2.916	2.914	2.859
Senioren (über 65 Jahre)	967	985	1.012	1.016	1.024



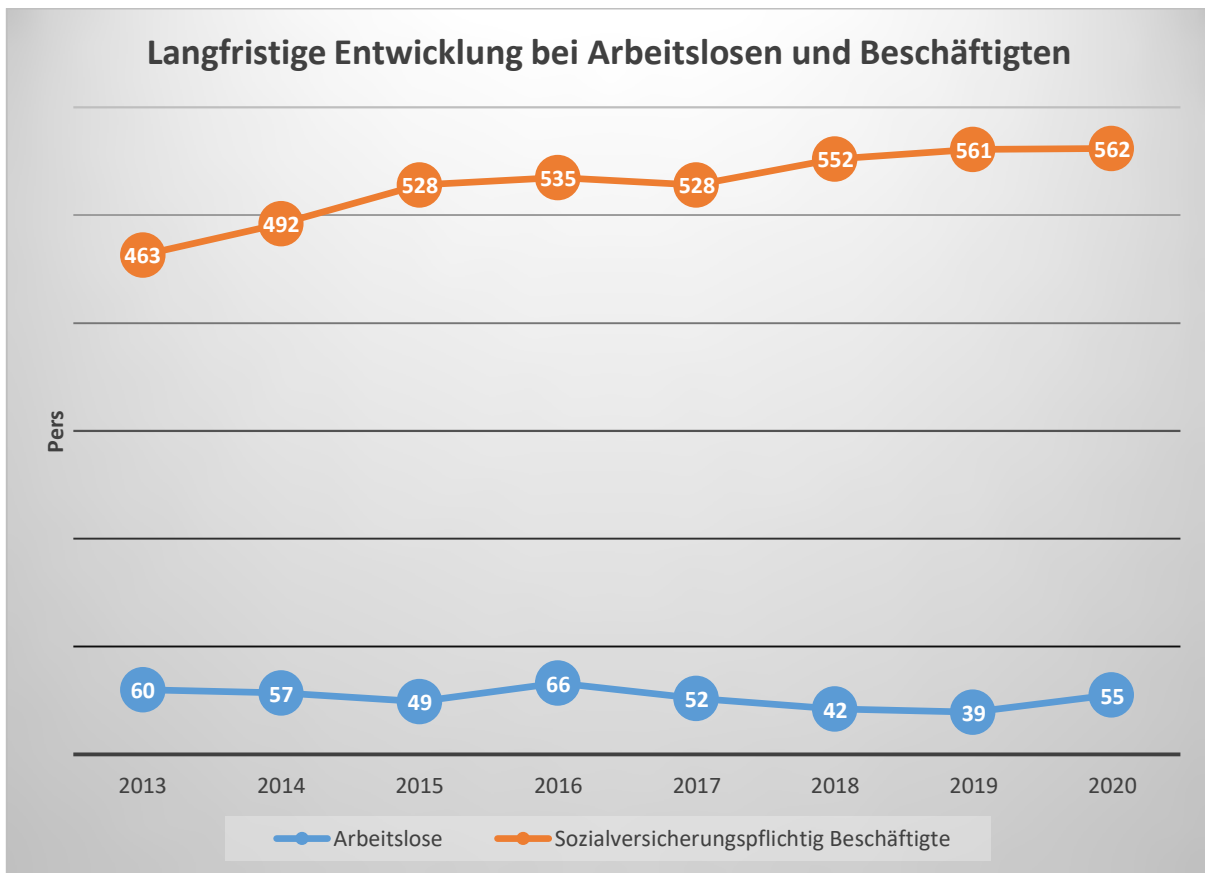


5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

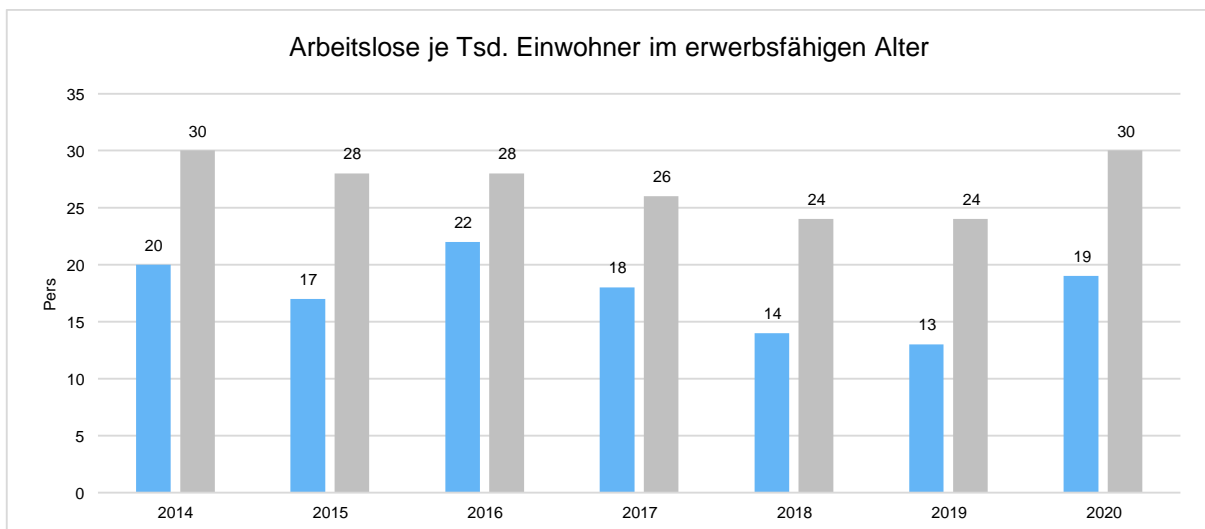
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	66	52	42	39	55
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	6	6	8	0	4
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	18	12	9	13	17
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	535	528	552	561	562



Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

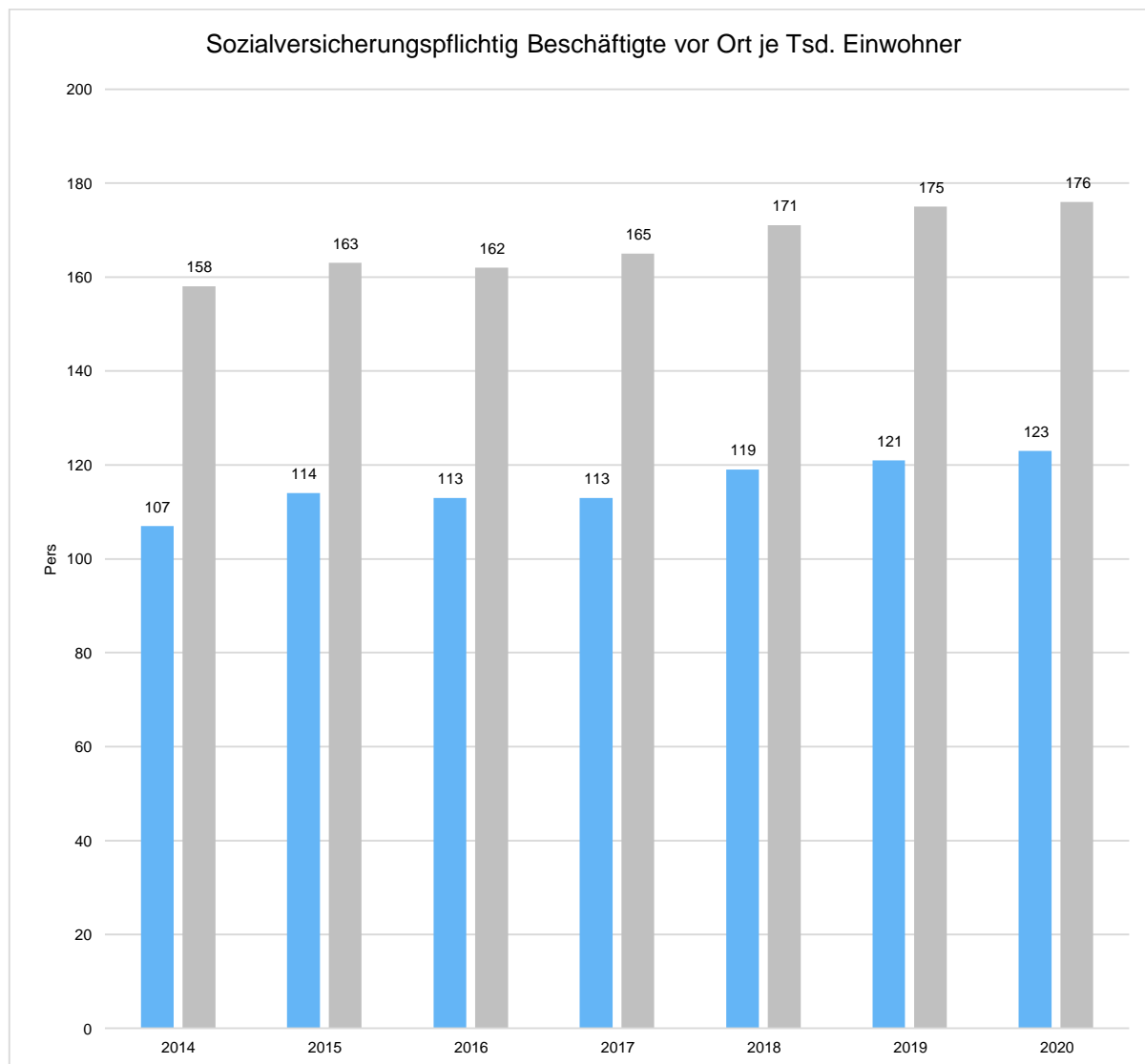
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

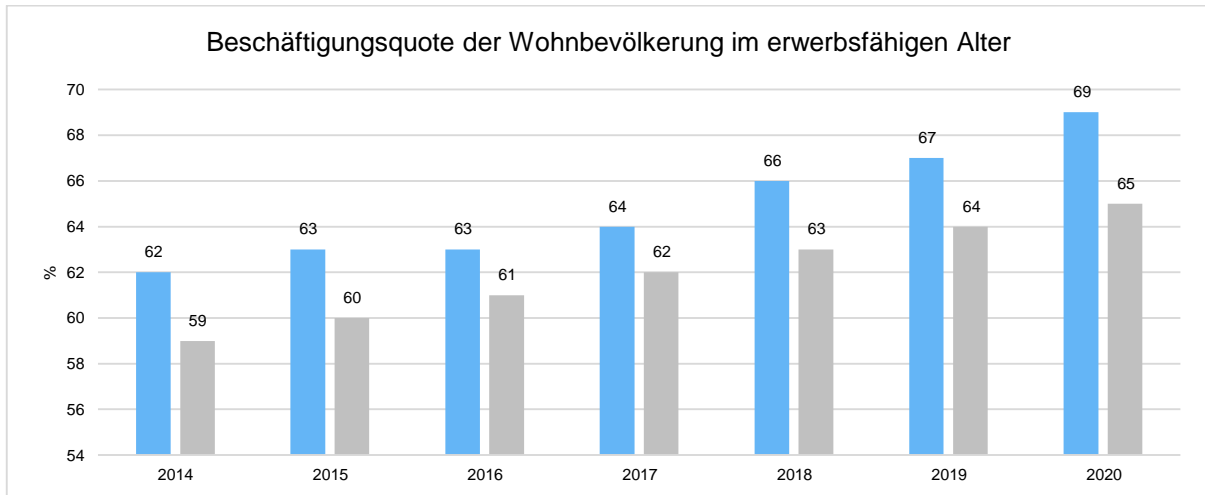
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median

Hosenfeld, 01.09.2022

Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Ergebnis VJ 31.12.2019	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Ergebnis VJ 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	3	4
1	Anlagevermögen	21.856.066,93 €	21.996.370,75 €	1	Eigenkapital	4.588.650,58 €	4.209.746,75 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	325.282,00 €	365.890,83 €	1.1	Nettoposition	3.922.215,58 €	3.922.215,58 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00 €	3,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435,00 €	287.531,17 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	325.279,00 €	365.887,83 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	574.470,40 €	255.141,34 €
1.2	Sachanlagen	20.603.410,85 €	20.738.837,58 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.964,60 €	32.389,83 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.927.956,86 €	2.927.958,86 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.211.984,00 €	7.081.694,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.339.740,44 €	9.683.580,75 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	395.809,00 €	235.443,58 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	-17.370,64 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.084,97 €	457.919,95 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.835,58 €	352.240,44 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-17.370,64 €
1.3	Finanzanlagen	927.374,08 €	891.642,34 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	378.903,83 €	304.901,81 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	784.524,43 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	319.329,06 €	255.141,34 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	59.574,77 €	49.760,47 €
1.3.3	Beteiligungen	77.777,86 €	47.046,80 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	-378.903,83 €	-304.901,81 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	9.159.793,60 €	8.898.686,06 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	65.071,79 €	60.071,11 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.821.109,02 €	8.724.749,55 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.696.810,52 €	4.449.967,28 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	213.441,50 €	220.874,05 €
2	Umlaufvermögen	2.011.996,32 €	986.203,85 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.910.857,00 €	4.053.908,22 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.437,58 €	151.965,43 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	693.853,08 €	386.064,75 €	2.4	Sonstige Sonderposten	21.247,00 €	21.971,08 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	469.139,22 €	295.597,11 €	3	Rückstellungen	2.217.517,25 €	2.098.329,30 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	201.986,42 €	60.835,83 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.890.121,00 €	1.843.006,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,83 €	4.572,13 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	245.200,00 €	134.800,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	145,00 €	75,00 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	22.278,61 €	24.984,68 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	1.318.143,24 €	600.139,10 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	82.196,25 €	120.523,30 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	7.452.088,66 €	7.349.034,28 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	7.177.173,85 €	6.922.602,36 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.122.027,71 €	6.922.602,36 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	538.793,86 €	513.797,29 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	55.146,14 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.254,99 €	10.647,52 €
				4.5	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	3.141,60 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.266,77 €	158.011,07 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.931,26 €	63.407,54 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	3.544,54 €	6.601,98 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	149.917,25 €	184.622,21 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	450.013,16 €	426.778,21 €
	Bilanzsumme Aktiva	23.868.063,25 €	22.982.574,60 €		Bilanzsumme Passiva	23.868.063,25 €	22.982.574,60 €

7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung 2020

Anlage: 7.5

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2020	Ergebnis des Jahres 31.12.2020	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.303,22 €	62.040,00 €	48.723,85 €	-13.316,15 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.026.946,19 €	1.082.600,00 €	1.009.577,40 €	-73.022,60 €
GuV_03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	89.564,29 €	89.800,00 €	72.820,89 €	-16.979,11 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	3.519.036,81 €	3.616.600,00 €	3.865.707,22 €	249.107,22 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	142.507,79 €	144.500,00 €	142.507,79 €	-1.992,21 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.689.796,73 €	3.048.700,00 €	3.163.687,43 €	114.987,43 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	476.211,61 €	504.860,00 €	578.671,47 €	73.811,47 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	193.450,70 €	191.150,00 €	182.277,33 €	-8.872,67 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	8.192.817,34 €	8.740.250,00 €	9.063.973,38 €	323.723,38 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	2.196.596,25 €	2.336.970,00 €	2.276.307,05 €	-60.662,95 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	200.815,72 €	151.300,00 €	215.200,76 €	63.900,76 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.389.146,63 €	1.737.317,86 €	1.638.718,74 €	-98.599,12 €
GuV_14	66	Abschreibungen	960.407,04 €	954.150,00 €	974.736,17 €	20.586,17 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	397.932,60 €	480.685,00 €	395.369,18 €	-85.315,82 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	2.610.912,04 €	2.900.286,33 €	3.065.289,22 €	165.002,89 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	3.000,00 €	3.502,00 €	502,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.367,22 €	38.400,00 €	33.485,04 €	-4.914,96 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	7.786.177,50 €	8.602.109,19 €	8.602.608,16 €	498,97 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. Guv_10./ Pos. GuV_19)	406.639,84 €	138.140,81 €	461.365,22 €	323.224,41 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	12.622,64 €	12.200,00 €	7.519,92 €	-4.680,08 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.121,14 €	167.500,00 €	149.556,08 €	-17.943,92 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-151.498,50 €	-155.300,00 €	-142.036,16 €	13.263,84 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	255.141,34 €	-17.159,19 €	319.329,06 €	336.488,25 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	52.455,71 €	2.400,00 €	75.590,73 €	73.190,73 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.695,24 €	0,00 €	16.015,96 €	16.015,96 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	49.760,47 €	2.400,00 €	59.574,77 €	57.174,77 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	304.901,81 €	-14.759,19 €	378.903,83 €	393.663,02 €

7.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Finanzrechnung (Teil B) 2020

Anlage: 7.5

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2020	Ergebnis des Jahres 31.12.2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.040,64 €	62.040,00 €	29.972,14 €	-32.067,86 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.107.137,02 €	1.082.600,00 €	1.287.632,07 €	205.032,07 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	117.984,12 €	89.800,00 €	62.002,90 €	-27.797,10 €
04	Steuern und steuerähn. Einz. einschl. Einz. a.gestz. Uml.	3.582.815,98 €	3.616.600,00 €	3.852.235,11 €	235.635,11 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	142.507,79 €	144.500,00 €	147.712,63 €	3.212,63 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.700.541,71 €	3.048.700,00 €	3.163.687,43 €	114.987,43 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.325,87 €	12.200,00 €	3.000,27 €	-9.199,73 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	222.156,81 €	191.850,00 €	188.154,00 €	-3.696,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	7.936.509,94 €	8.248.290,00 €	8.734.396,55 €	486.106,55 €
10	Personalauszahlungen	2.192.949,89 €	2.336.970,00 €	2.140.423,55 €	-196.546,45 €
11	Versorgungsauszahlungen	148.530,87 €	151.300,00 €	160.624,85 €	9.324,85 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.474.813,44 €	1.733.917,86 €	1.379.041,43 €	-354.876,43 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	3.000,00 €	3.502,00 €	502,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	416.530,40 €	480.685,00 €	391.180,58 €	-89.504,42 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	2.767.739,79 €	2.854.486,33 €	2.931.158,91 €	76.672,58 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	179.941,55 €	167.500,00 €	150.057,35 €	-17.442,65 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	30.367,22 €	41.800,00 €	38.011,90 €	-3.788,10 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	7.210.873,16 €	7.769.659,19 €	7.194.000,57 €	-575.658,62 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	725.636,78 €	478.630,81 €	1.540.395,98 €	1.061.765,17 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	45.260,29 €	1.236.000,00 €	324.464,34 €	-911.535,66 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	36.877,17 €	1.000,00 €	3.061,60 €	2.061,60 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	617,69 €	0,00 €	178,71 €	178,71 €

23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	82.755,15 €	1.237.000,00 €	327.704,65 €	-909.295,35 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.840,64 €	176.000,00 €	84.883,69 €	-91.116,31 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	368.096,15 €	2.759.554,39 €	609.528,83 €	-2.150.025,56 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	131.158,15 €	523.837,20 €	145.572,60 €	-378.264,60 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.677,58 €	0,00 €	5.148,16 €	5.148,16 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	506.772,52 €	3.459.391,59 €	845.133,28 €	-2.614.258,31 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-424.017,37 €	-2.222.391,59 €	-517.428,63 €	1.704.962,96 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	301.619,41 €	-1.743.760,78 €	1.022.967,35 €	2.766.728,13 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	300.000,00 €	1.210.000,00 €	747.000,00 €	-463.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	708.443,87 €	600.100,00 €	537.293,24 €	-62.806,76 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	-408.443,87 €	609.900,00 €	209.706,76 €	-400.193,24 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	-106.824,46 €	-1.133.860,78 €	1.232.674,11 €	2.366.534,89 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	1.465.912,99 €	0,00 €	343.476,79 €	343.476,79 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	1.490.510,54 €	0,00 €	858.146,76 €	858.146,76 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	-24.597,55 €	0,00 €	-514.669,97 €	-514.669,97 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	731.561,11 €	821.011,00 €	600.139,10 €	-220.871,90 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	731.561,11 €	821.011,00 €	600.139,10 €	-220.871,90 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	-131.422,01 €	-1.133.860,78 €	718.004,14 €	1.851.864,92 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	600.139,10 €	-312.849,78 €	1.318.143,24 €	1.630.993,02 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	600.139,10 €	-312.849,78 €	1.318.143,24 €	1.630.993,02 €

7.1.5 Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	5.777,32	-4.777,32
		509 000 00 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	1.000,00	5.638,50	-4.638,50
		509 010 20 Rücklastschrift-Entgelte	0,00	0,00	138,82	-138,82
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	299,80	700,20
		510 000 00 Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	0,00	1.000,00	299,80	700,20
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	58.300,00	34.260,18	24.039,82
		548 300 00 Kostenerstatt.v.Zweckverbänden u.dgl.	0,00	46.300,00	33.631,41	12.668,59
		548 800 00 Kostenerstatt.v.übrigen Bereichen	0,00	12.000,00	628,77	11.371,23
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	310,00	305,92	4,08
		546 000 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	0,00	310,00	305,92	4,08
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	7.172,00	-7.172,00
		538 000 00 Herabsetz./Auflös.v.Rückst.(o.Insta ndh.)	0,00	0,00	7.172,00	-7.172,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	60.610,00	47.815,22	12.794,78
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	0,00	798.400,00	791.016,57	7.383,43
		620 000 00 Entg.f.geleist.Arbeitsz.Arbeitn.(Zula g.)	0,00	486.600,00	497.496,14	-10.896,14
		630 000 00 Dienst-,Amtsbezüge inkl.Zulagen Beamte	0,00	117.400,00	97.128,99	20.271,01
		640 000 00 AG-Anteil Sozialversich.Entgeltbereich	0,00	101.900,00	101.481,35	418,65
		641 000 00 Sonst.personalbez.Zahlg.Soz.vers.tr äger	0,00	24.500,00	25.383,08	-883,08
		647 011 00 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Ent	0,00	28.500,00	29.639,81	-1.139,81
		649 500 00 Fürsorge u. Unterstütz.leist.(AN/Beamte)	0,00	1.200,00	1.485,21	-285,21
		650 100 00 Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	4.000,00	1.002,54	2.997,46
		651 300 00 Aufwend.übernomm.Fahrtkost.v.Be dienst.	0,00	200,00	36,40	163,60
		653 000 00 Aufwendungen personenbez. Versicherungen	0,00	34.100,00	37.363,05	-3.263,05

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.224,85	151.300,00	215.200,76	-63.900,76
		645 000 00 Aufwend.a.Versorgungskassen für Beamte	4.224,85	151.300,00	160.913,76	-9.613,76
		646 000 00 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	44.767,00	-44.767,00
		646 100 00 Zuführung zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	9.520,00	-9.520,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.383,51	269.500,00	243.348,42	26.151,58
		601 000 00 Büromat.,Drucksachen d.Verwalt.u.ä.Eintr.	0,00	17.500,00	20.794,28	-3.294,28
		605 100 00 Aufwendungen für Strom	0,00	4.000,00	4.590,64	-590,64
		605 200 00 Aufwendungen für Gas	0,00	50,00	0,00	50,00
		605 400 00 Aufwendungen für Heizöl	0,00	3.000,00	1.716,24	1.283,76
		605 500 00 Aufwendungen für Treibstoffe	0,00	7.800,00	6.313,49	1.486,51
		605 600 00 Aufwendungen für Wasser	0,00	300,00	322,17	-22,17
		606 100 00 Materialaufw. Gebäude u.Außenanlagen	0,00	200,00	216,79	-16,79
		606 300 00 Materialaufw. Einricht.u.Ausstattungen	0,00	7.000,00	5.884,05	1.115,95
		607 000 00 Aufw.f.Berufskl.,Arb.schutzmittel u.ä.	0,00	10.000,00	4.766,06	5.233,94
		608 100 00 Aufwendungen für Reinigungsmittel	0,00	150,00	112,69	37,31
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	1.700,00	1.591,25	108,75
		616 100 00 Fremdst.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.)	0,00	1.050,00	157,20	892,80
		616 200 00 Fremdst.v.techn.Anlagen in Betr.bauten	0,00	500,00	0,00	500,00
		616 300 00 Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen	0,00	3.000,00	2.479,25	520,75
		616 400 00 Fremdstandhaltung von Fahrzeugen	0,00	7.800,00	8.844,94	-1.044,94
		616 600 00 Fremdstandhaltung Wartungskosten	278,41	24.000,00	25.098,91	-1.098,91
		617 100 00 Aufwendungen für Fremdsorgung	0,00	2.500,00	1.882,80	617,20
		617 900 00 Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	333,20	4.500,00	6.585,86	-2.085,86
		670 000 00 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	13.000,00	8.720,58	4.279,42
		671 000 00 Leasing	0,00	14.000,00	13.153,05	846,95
		672 000 00 Lizenzen und Konzessionen	0,00	6.650,00	4.257,68	2.392,32
		673 000 00 Gebühren	0,00	350,00	0,00	350,00
		675 000 00 Bankspesen(Kost.Geldverk.u.Kapit.besch.)	32,96	2.000,00	2.535,26	-535,26
		677 200 00 Aufw.Steuerberatung u.Wirtschaftsprüfung	0,00	12.000,00	10.200,00	1.800,00
		677 300 00 Aufw.betriebswirtsch.Beratungen u.ähnl.	5.355,00	15.000,00	23.717,93	-8.717,93
		678 100 00 Aufwandsent. f.ehrenamtl. Tätigkeiten	0,00	30.000,00	32.488,62	-2.488,62

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	442,68	5.000,00	6.447,23	-1.447,23
		681 000 00 Zeitung/Fachlit.d.Verwalt.u.ähnl.Eintr	195,06	3.150,00	3.341,62	-191,62
		682 000 00 Porto und Versandkosten	1.306,60	7.500,00	8.377,64	-877,64
		683 100 00 Datenübertragungskosten	90,23	1.000,00	1.100,10	-100,10
		683 200 00 Telefonkosten	327,67	6.000,00	4.155,40	1.844,60
		685 000 00 Aufwendungen für Reisekosten	21,70	400,00	342,60	57,40
		686 000 00 Aufwendungen für Verfügungsmittel	0,00	3.400,00	984,71	2.415,29
		686 200 00 Aufw.f.Gästebewirtung (Repräsentation)	0,00	2.500,00	760,97	1.739,03
		686 900 00 Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	0,00	5.000,00	3.469,93	1.530,07
		688 000 00 Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	0,00	35.000,00	16.335,69	18.664,31
		690 100 00 Kfz-Versicherungsbeiträge	0,00	4.000,00	2.467,46	1.532,54
		691 000 00 Beiträge Wirtschaftsverb.,Berufsvertret.	0,00	8.350,00	8.981,22	-631,22
		699 100 50 Erlass	0,00	0,00	18,00	-18,00
		699 300 00 Übrige sonstige betriebl. Aufwendungen	0,00	150,00	136,11	13,89
14	66	Abschreibungen	0,00	29.680,00	31.870,20	-2.190,20
		662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	0,00	0,00	2.088,49	-2.088,49
		662 020 00 Abschr. sonst.Betr.-gebäude	0,00	820,00	0,00	820,00
		662 060 00 Abschr.Grundstückseinrichtung	0,00	280,00	0,00	280,00
		662 070 00 Abschr.Grundstückseinrichtung	0,00	990,00	0,00	990,00
		664 100 00 Abschreibungen auf andere Anlagen	0,00	0,00	2.098,97	-2.098,97
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	7.790,00	173,12	7.616,88
		664 300 00 Abschreibungen auf Fuhrpark	0,00	15.000,00	14.545,78	454,22
		664 500 00 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0,00	0,00	6.213,33	-6.213,33
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	4.800,00	6.750,51	-1.950,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.350,00	3.551,44	1.798,56
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	4.150,00	2.903,44	1.246,56
		703 000 00 Kfz-Steuern	0,00	1.200,00	648,00	552,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.608,36	1.254.230,00	1.284.987,39	-30.757,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.608,36	-1.193.620,00	-1.237.172,17	43.552,17
21	56, 57,	Finanzerträge	573,38	4.000,00	2.760,28	1.239,72

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		576 100 00 Säumniszuschläge	1,00	1.500,00	1.170,84	329,16
		576 200 00 Mahngebühren	6,00	1.500,00	1.589,44	-89,44
		576 300 00 Verzinsung v.Steuernachford. u.Erstatt.	566,38	1.000,00	0,00	1.000,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	573,38	4.000,00	2.760,28	1.239,72
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-12.034,98	-1.189.620,00	-1.234.411,89	44.791,89
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00
		591 210 00 Ertr.a.Veräuß.v.Verm.gegenst.ü.100 0 Euro	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		598 900 00 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	700,00	0,00	700,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	11.576,24	-11.576,24
		794 110 00 Restbuchwert Sachanlagen	0,00	0,00	1,00	-1,00
		797 000 00 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	9.878,09	-9.878,09
		799 000 00 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.697,15	-1.697,15
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	1.700,00	-11.576,24	13.276,24
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-12.034,98	-1.187.920,00	-1.245.988,13	58.068,13
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	271.100,00	209.180,06	61.919,94
		970 400 00 Erträge ILV	0,00	271.100,00	209.180,06	61.919,94
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	36.000,00	37.366,48	-1.366,48
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	36.000,00	37.366,48	-1.366,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	235.100,00	171.813,58	63.286,42
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-12.034,98	-952.820,00	-1.074.174,55	121.354,55

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	782,20	417,80
		509 000 00 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	1.200,00	782,20	417,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	665,00	54.800,00	42.911,42	11.888,58
		510 000 00 Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	50,00	49.300,00	42.545,42	6.754,58
		510 011 30 Gestattung Betrieb Gaststättengewerbe	75,00	1.500,00	150,00	1.350,00
		515 011 00 Erträge aus Verw.- u.Bußgeldverfahren	540,00	4.000,00	216,00	3.784,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	75,00	8.300,00	5.529,91	2.770,09
		548 000 00 Kostenerstatt.v.Bund	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
		548 300 00 Kostenerstatt.v.Zweckverbänden u.dgl.	75,00	5.000,00	4.977,69	22,31
		548 800 00 Kostenerstatt.v.übrigen Bereichen	0,00	300,00	552,22	-252,22
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	500,00	0,00	500,00
		542 400 00 Zuweis.f.lfd.Zwecke v.ges.Sozialvers.	0,00	500,00	0,00	500,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	22.800,00	24.892,27	-2.092,27
		546 000 00 Ertrr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	0,00	19.000,00	21.121,11	-2.121,11
		546 100 00 Ertrr.Aufl.SoPo Inv.zusch.ni.öff.Bereich	0,00	3.800,00	3.771,16	28,84
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	740,00	87.600,00	74.115,80	13.484,20
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	67,29	141.700,00	143.554,46	-1.854,46
		620 000 00 Entg.f.geleist.Arbeitsz.Arbeitn.(Zula g.)	0,00	102.200,00	104.941,86	-2.741,86
		640 000 00 AG-Anteil Sozialversich.Entgeltbereich	0,00	21.500,00	21.001,47	498,53
		647 011 00 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Ent	0,00	6.000,00	6.200,38	-200,38
		649 500 00 Fürsorge u. Unterstütz.leist.(AN/Beamte)	67,29	3.000,00	2.518,44	481,56
		653 000 00 Aufwendungen personenbez. Versicherungen	0,00	8.500,00	8.503,31	-3,31
		659 000 00 Übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	500,00	389,00	111,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.502,12	240.200,00	177.707,50	62.492,50
		601 000 00 Büromat.,Drucksachen d.Verwalt.u.ä.Einr.	83,94	6.500,00	4.249,42	2.250,58
		603 000 00 Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	0,00	1.000,00	1.774,64	-774,64
		605 100 00 Aufwendungen für Strom	0,00	5.000,00	4.222,83	777,17
		605 200 00 Aufwendungen für Gas	0,00	10.000,00	7.386,06	2.613,94
		605 400 00 Aufwendungen für Heizöl	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
		605 500 00 Aufwendungen für Treibstoffe	86,77	3.000,00	1.184,27	1.815,73
		605 600 00 Aufwendungen für Wasser	0,00	13.600,00	14.116,09	-516,09
		606 100 00 Materialaufw. Gebäude u.Außenanlagen	0,00	10.000,00	2.521,34	7.478,66
		606 300 00 Materialaufw. Einricht.u.Ausstattungen	0,00	11.000,00	12.722,57	-1.722,57
		607 000 00 Aufw.f.Berufskl.,Arb.schuttmittel u.ä.	0,00	9.500,00	7.679,62	1.820,38
		608 100 00 Aufwendungen für Reinigungsmittel	0,00	300,00	28,25	271,75
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	600,00	1.110,90	-510,90
		610 100 00 Fremdleistung Bundesdruckerei - Personal	1.062,99	12.000,00	11.746,01	253,99
		610 200 00 Fremdleist. Bundesdruckerei - Reisepässe	638,92	7.000,00	4.179,31	2.820,69
		610 300 00 Fremdl. Bundesdruckerei - sonst.Dokument	0,00	700,00	251,89	448,11
		613 100 00 Aufwandsentschädigungen ehrenamtl.Tätige	153,27	8.200,00	15.592,81	-7.392,81
		616 100 00 Fremdinstd.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.)	1.584,01	45.000,00	11.176,49	33.823,51
		616 200 00 Fremdinstd.v.techn.Anlagen in Betr.bauten	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
		616 300 00 Fremdinstd.v.Einricht.u.Ausstattungen	0,00	4.000,00	1.838,45	2.161,55
		616 400 00 Fremdinstdhaltung von Fahrzeugen	0,00	8.000,00	8.327,86	-327,86
		616 600 00 Fremdinstdhaltung Wartungskosten	0,00	21.400,00	18.639,44	2.760,56
		616 900 00 Sonstige Fremdinstdhaltung	0,00	7.000,00	6.718,00	282,00
		617 100 00 Aufwendungen für Fremdentorgung	0,00	1.000,00	565,20	434,80
		617 900 00 Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	0,00	22.000,00	17.517,12	4.482,88
		672 000 00 Lizenzen und Konzessionen	0,00	2.200,00	2.070,25	129,75
		679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	1.326,93	12.700,00	13.546,40	-846,40
		681 000 00 Zeitung/Fachlit.d.Verwalt.u.ähnl.Einr	0,00	500,00	413,55	86,45
		683 200 00 Telefonkosten	186,66	2.000,00	1.781,14	218,86
		685 000 00 Aufwendungen für Reisekosten	164,43	450,00	69,65	380,35

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		688 000 00 Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	214,20	6.300,00	2.300,80	3.999,20
		690 100 00 Kfz-Versicherungsbeiträge	0,00	4.500,00	2.918,06	1.581,94
		691 000 00 Beiträge Wirtschaftsverb.,Berufsvertret.	0,00	1.050,00	1.059,08	-9,08
		699 300 00 Übrige sonstige betriebl. Aufwendungen	0,00	200,00	0,00	200,00
14	66	Abschreibungen	0,00	90.560,00	97.689,88	-7.129,88
		662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	0,00	0,00	48.501,29	-48.501,29
		662 005 00 Abschr.Brand,Katastrop.-schutz	0,00	37.880,00	0,00	37.880,00
		662 070 00 Abschr.Grundstückseinrichtung	0,00	5.810,00	0,00	5.810,00
		662 110 00 Abschr. sonst. Infra	0,00	110,00	0,00	110,00
		663 000 00 Abschr.auf techn. Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	291,40	-291,40
		663 005 00 Abschr.Anl.Arbeitsicher.,Umw.	0,00	0,00	839,47	-839,47
		664 100 00 Abschreibungen auf andere Anlagen	0,00	0,00	5.722,46	-5.722,46
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	15.150,00	7.038,58	8.111,42
		664 300 00 Abschreibungen auf Fuhrpark	0,00	19.300,00	18.647,28	652,72
		664 500 00 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0,00	0,00	3.847,51	-3.847,51
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	12.310,00	12.801,89	-491,89
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	9.100,00	2.467,99	6.632,01
		712 700 00 Zusch.lfd.Zwecke an private Unternehmen	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00
		717 700 00 So.Erstattungen an private Unternehmen	0,00	6.000,00	2.467,99	3.532,01
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.700,00	4.048,79	-348,79
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	3.700,00	4.048,79	-348,79
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.569,41	485.260,00	425.468,62	59.791,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.829,41	-397.660,00	-351.352,82	-46.307,18
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.829,41	-397.660,00	-351.352,82	-46.307,18
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.999,00	-2.999,00
		591 210 00 Ertr.a.Veräuß.v.Verm.gegenst.ü.1000 Euro	0,00	0,00	2.999,00	-2.999,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.048,34	-1.048,34
		794 100 00 Verluste Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	762,60	-762,60

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		797 000 00 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	285,74	-285,74
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	1.950,66	-1.950,66
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-4.829,41	-397.660,00	-349.402,16	-48.257,84
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.000,00	8.257,11	-2.257,11
		970 400 00 Erträge ILV	0,00	6.000,00	8.257,11	-2.257,11
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	21.000,00	24.894,73	-3.894,73
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	21.000,00	24.894,73	-3.894,73
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	-15.000,00	-16.637,62	1.637,62
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-4.829,41	-412.660,00	-366.039,78	-46.620,22

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
		547 140 00 Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	11.200,00	1.071,42	10.128,58
		541 090 00 Sonstige Zuweisungen v.übrigen Bereichen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
		542 200 00 Zuweis.f.fld.Zwecke v.Gemeinden(GV)	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		542 800 00 Zusch.f.fld.Zwecke v.übrigen Bereichen	0,00	0,00	1.071,42	-1.071,42
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	260,00	255,39	4,61
		546 100 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zusch.ni.öff.Bereich	0,00	260,00	255,39	4,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	13.460,00	1.326,81	12.133,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.400,00	3.824,30	575,70
		606 100 00 Materialaufw. Gebäude u.Außenanlagen	0,00	300,00	1.331,69	-1.031,69
		616 100 00 Fremdinst.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.)	0,00	4.000,00	1.601,78	2.398,22
		617 100 00 Aufwendungen für Fremdensorgung	0,00	100,00	890,83	-790,83
14	66	Abschreibungen	0,00	1.000,00	1.706,18	-706,18
		662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	0,00	0,00	990,18	-990,18
		662 100 00 Abschr. Wege,Plätze	0,00	490,00	0,00	490,00
		662 120 00 Abschr. Kultur-,Kunstwerke u.ä	0,00	510,00	0,00	510,00
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	0,00	716,00	-716,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	10.000,00	6.600,00	3.400,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		712 800 00 Zusch.lfd.Zwecke an übrige Bereiche	0,00	10.000,00	6.600,00	3.400,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	15.400,00	12.130,48	3.269,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	-1.940,00	-10.803,67	8.863,67
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	-1.940,00	-10.803,67	8.863,67
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	-1.940,00	-10.803,67	8.863,67
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.500,00	10.247,43	-7.747,43
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	2.500,00	10.247,43	-7.747,43
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	-2.500,00	-10.247,43	7.747,43
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	0,00	-4.440,00	-21.051,10	16.611,10

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	6.000,00	-1.000,00
		542 100 00 Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Land	0,00	5.000,00	6.000,00	-1.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	5.000,00	6.000,00	-1.000,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000,00	8.165,82	-3.165,82
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	1.500,00	2.165,82	-665,82
		617 900 00 Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	0,00	3.000,00	5.750,00	-2.750,00
		688 000 00 Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	0,00	500,00	250,00	250,00
14	66	Abschreibungen	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
		661 200 00 Abschr. auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
		661 500 00 Abschr.aktivierte Investitionszuw., etc.	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200,00	135,28	64,72
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	200,00	135,28	64,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	8.200,00	11.301,10	-3.101,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	-3.200,00	-5.301,10	2.101,10

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	-3.200,00	-5.301,10	2.101,10
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	-3.200,00	-5.301,10	2.101,10
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	0,00	-3.200,00	-5.301,10	2.101,10

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	236,00	102.000,00	80.748,54	21.251,46
		511 000 00 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	236,00	102.000,00	80.693,54	21.306,46
		511 010 60 Kindergartengebühr ÖR	0,00	0,00	55,00	-55,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	12.000,00	27.206,99	-15.206,99
		548 200 00 Kostenerstatt.v.Gemeinden (GV)	0,00	12.000,00	27.206,99	-15.206,99
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	609.700,00	626.892,93	-17.192,93
		542 100 00 Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Land	0,00	609.700,00	626.842,93	-17.142,93
		542 800 00 Zusch.f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	0,00	0,00	50,00	-50,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	12.560,00	14.827,59	-2.267,59
		546 000 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	0,00	12.140,00	14.412,08	-2.272,08
		546 100 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zusch.ni.öff.Bereich	0,00	420,00	415,51	4,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.015,15	59.700,00	38.990,25	20.709,75
		530 090 00 sonstige Nebenerlöse	0,00	1.200,00	146,91	1.053,09
		530 100 00 Erlöse aus Kantinenbetrieb	4.015,15	57.000,00	38.843,34	18.156,66
		530 300 00 Nebenerlöse aus Veranstaltungen	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.251,15	795.960,00	788.666,30	7.293,70
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	0,00	1.110.600,00	1.117.006,90	-6.406,90
		620 000 00 Entg.f.geleist.Arbeitsz.Arbeitn.(Zula g.)	0,00	869.300,00	898.429,54	-29.129,54
		640 000 00 AG-Anteil Sozialversich.Entgeltbereich	0,00	182.600,00	158.479,29	24.120,71
		647 011 00 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Ent	0,00	50.900,00	52.578,33	-1.678,33
		649 500 00 Fürsorge u. Unterstütz.leist.(AN/Beamte)	0,00	3.000,00	2.317,71	682,29
		650 100 00 Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	2.000,00	1.782,61	217,39
		653 000 00 Aufwendungen personenbez. Versicherungen	0,00	2.800,00	3.419,42	-619,42
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.062,78	182.100,00	139.681,41	42.418,59
		601 000 00 Büromat.,Drucksachen d.Verwalt.u.ä.Eintr.	0,00	6.400,00	2.816,95	3.583,05
		602 000 00 Hilfsstoffe	49,80	2.700,00	1.401,01	1.298,99
		603 000 00 Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	44,84	1.500,00	4.152,63	-2.652,63
		605 100 00 Aufwendungen für Strom	0,00	4.500,00	4.483,01	16,99
		605 400 00 Aufwendungen für Heizöl	0,00	7.000,00	6.796,74	203,26
		605 600 00 Aufwendungen für Wasser	0,00	2.000,00	2.719,73	-719,73
		606 100 00 Materialaufw. Gebäude u.Außenanlagen	1.148,41	2.500,00	1.397,79	1.102,21
		606 300 00 Materialaufw. Einricht.u.Ausstattungen	0,00	4.000,00	1.984,28	2.015,72
		608 100 00 Aufwendungen für Reinigungsmittel	0,00	400,00	915,87	-515,87
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	115,83	9.100,00	4.622,58	4.477,42
		610 000 00 Fremdleist.f.Erzeugn. u.a. Umsatzleistg.	3.559,50	57.000,00	38.745,93	18.254,07
		616 100 00 Fremdst.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.)	0,00	24.500,00	3.568,99	20.931,01
		616 200 00 Fremdst.v.techn.Anlagen in Betr.bauten	0,00	500,00	206,88	293,12
		616 300 00 Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen	0,00	700,00	183,83	516,17
		616 600 00 Fremdstandhaltung Wartungskosten	0,00	2.400,00	3.017,23	-617,23
		617 100 00 Aufwendungen für Fremdensorgung	0,00	1.400,00	1.620,30	-220,30
		617 900 00 Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	2.937,15	38.000,00	38.575,33	-575,33
		672 000 00 Lizenzen und Konzessionen	0,00	3.000,00	706,20	2.293,80
		679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	0,00	10.500,00	9.952,41	547,59
		683 200 00 Telefonkosten	96,45	1.200,00	1.181,57	18,43
		685 000 00 Aufwendungen für Reisekosten	0,00	100,00	0,00	100,00
		688 000 00 Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	110,80	2.700,00	825,15	1.874,85
		699 100 50 Erlass	0,00	0,00	9.807,00	-9.807,00
14	66	Abschreibungen	0,00	55.360,00	55.479,47	-119,47
		662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	0,00	35.260,00	39.652,65	-4.392,65
		662 070 00 Abschr.Grundstückseinrichtung	0,00	4.290,00	0,00	4.290,00
		664 100 00 Abschreibungen auf andere Anlagen	0,00	0,00	170,27	-170,27
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	13.150,00	10.357,92	2.792,08
		664 500 00 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.630,30	-2.630,30
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	2.660,00	2.668,33	-8,33

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.141,60	23.000,00	23.741,90	-741,90
		711 900 00 Übrige sonstige Zuweisungen u.Zuschüsse	0,00	1.000,00	15,00	985,00
		712 200 00 Zuweis.f.lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)	3.141,60	11.000,00	19.374,22	-8.374,22
		717 800 00 So.Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	11.000,00	4.352,68	6.647,32
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	3.000,00	3.502,00	-502,00
		725 000 00 Jugendhilfeleist.a.nat.Pers.außerh.E inr.	0,00	3.000,00	3.502,00	-502,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.600,00	2.813,50	-213,50
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	2.600,00	2.813,50	-213,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.204,38	1.376.660,00	1.342.225,18	34.434,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-6.953,23	-580.700,00	-553.558,88	-27.141,12
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-6.953,23	-580.700,00	-553.558,88	-27.141,12
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	700,00	1.461,06	-761,06
		590 000 00 Ertr.a.Spenden/Nachlass/Schenk.v. priv.UN	0,00	700,00	75,00	625,00
		590 010 00 Ertr.a.Spende/Nachlass/Schenk.v.ü br.Ber.	0,00	0,00	1.386,06	-1.386,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	6,00	-6,00
		794 100 00 Verluste Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	6,00	-6,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	700,00	1.455,06	-755,06
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-6.953,23	-580.000,00	-552.103,82	-27.896,18
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	31.500,00	27.443,07	4.056,93
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	31.500,00	27.443,07	4.056,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)	0,00	-31.500,00	-27.443,07	-4.056,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-6.953,23	-611.500,00	-579.546,89	-31.953,11

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte 500 000 00 Umsatzerlöse	0,00 0,00	500,00 500,00	85,63 85,63	414,37 414,37
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 511 000 00 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	0,00 0,00	1.000,00 1.000,00	0,00 0,00	1.000,00 1.000,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 542 800 00 Zusch.f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	0,00 0,00	1.000,00 1.000,00	14.716,53 14.716,53	-13.716,53 -13.716,53
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge 539 900 00 Andere sonstige betriebliche Erträge	0,00 0,00	0,00 0,00	893,00 893,00	-893,00 -893,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	2.500,00	15.695,16	-13.195,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 605 100 00 Aufwendungen für Strom 605 500 00 Aufwendungen für Treibstoffe 605 600 00 Aufwendungen für Wasser 606 100 00 Materialaufw. Gebäude u.Außenanlagen 608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand 616 100 00 Fremdst.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.) 617 100 00 Aufwendungen für Fremdentsorgung 679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	8.400,00 400,00 50,00 50,00 1.000,00 1.500,00 5.000,00 100,00 300,00	26.429,40 207,25 7,49 18,97 14.420,25 3.075,49 7.896,97 548,37 254,61	-18.029,40 192,75 42,51 31,03 -13.420,25 -1.575,49 -2.896,97 -448,37 45,39
14	66	Abschreibungen 662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen 662 070 00 Abschr.Grundstückseinrichtung	0,00 0,00 0,00	1.240,00 1.140,00 50,00	1.514,22 1.203,78 0,00	-274,22 -63,78 50,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	50,00	42,35	7,65
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	0,00	268,09	-268,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	350,00	354,88	-4,88
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	350,00	354,88	-4,88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	9.990,00	28.298,50	-18.308,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	-7.490,00	-12.603,34	5.113,34
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	-7.490,00	-12.603,34	5.113,34
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	-7.490,00	-12.603,34	5.113,34
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	17.000,00	10.275,71	6.724,29
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	17.000,00	10.275,71	6.724,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	-17.000,00	-10.275,71	-6.724,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	0,00	-24.490,00	-22.879,05	-1.610,95

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	38.000,00	654,10	37.345,90
		500 200 00 Erträge aus Eintrittsgeldern	0,00	38.000,00	654,10	37.345,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	3.000,00	2.873,15	126,85
		548 800 00 Kostenerstatt. v. übrigen Bereichen	0,00	3.000,00	2.873,15	126,85
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	20.000,00	13.580,18	6.419,82
		542 100 00 Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Land	0,00	20.000,00	9.525,00	10.475,00
		542 800 00 Zusch.f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	0,00	0,00	4.055,18	-4.055,18
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	4.840,00	5.063,51	-223,51
		546 000 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	0,00	4.540,00	4.544,68	-4,68
		546 100 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zusch.ni.öff.Bereich	0,00	300,00	300,00	0,00
		546 900 00 Ertr.Aufl.sonst.SoPo aus Investitionen	0,00	0,00	218,83	-218,83
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	898,37	6.100,00	869,76	5.230,24
		530 000 00 Nebenerlöse a.Vermietung u.Verpachtung	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		530 090 00 sonstige Nebenerlöse	0,00	1.100,00	869,76	230,24
		539 100 00 Steuererstattungen	898,37	4.000,00	0,00	4.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	898,37	71.940,00	23.040,70	48.899,30
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	98,35	73.800,00	50.826,24	22.973,76
		620 000 00 Entg.f.geleist.Arbeitsz.Arbeitn.(Zulag.)	0,00	53.000,00	40.075,60	12.924,40
		629 000 00 Sonst. Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00
		640 000 00 AG-Anteil Sozialversich.Entgeltbereich	0,00	11.200,00	8.370,22	2.829,78
		647 011 00 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Ent	0,00	3.100,00	2.363,97	736,03
		651 300 00 Aufwend.übernomm.Fahrtkost.v.Bedienst.	98,35	0,00	16,45	-16,45
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199,60	60.800,00	30.748,02	30.051,98
		601 000 00 Büromat.,Drucksachen d.Verwalt.u.ä.Eintr.	0,00	200,00	30,30	169,70
		602 000 00 Hilfsstoffe	65,25	4.000,00	2.660,68	1.339,32
		605 100 00 Aufwendungen für Strom	0,00	7.300,00	1.517,07	5.782,93
		605 400 00 Aufwendungen für Heizöl	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
		605 600 00 Aufwendungen für Wasser	0,00	9.500,00	4.441,53	5.058,47
		606 100 00 Materialaufw. Gebäude u.Außenanlagen	0,00	1.500,00	8.921,72	-7.421,72
		608 100 00 Aufwendungen für Reinigungsmittel	0,00	100,00	0,00	100,00
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	1.200,00	14,75	1.185,25
		613 100 00 Aufwandsentschädigungen ehrenamtl.Tätige	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		616 100 00 Fremdst.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.)	0,00	5.500,00	1.337,79	4.162,21
		616 200 00 Fremdst.v.techn.Anlagen in Betr.bauten	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
		616 300 00 Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen	0,00	500,00	379,78	120,22
		616 600 00 Fremdstandhaltung Wartungskosten	0,00	4.300,00	430,02	3.869,98
		617 100 00 Aufwendungen für Fremdensorgung	0,00	700,00	577,50	122,50
		672 000 00 Lizenzen und Konzessionen	0,00	100,00	23,32	76,68
		673 000 00 Gebühren	77,01	2.000,00	1.396,65	603,35
		679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	0,00	18.000,00	8.297,96	9.702,04
		683 200 00 Telefonkosten	57,34	900,00	718,95	181,05
14	66	Abschreibungen	0,00	30.130,00	31.063,57	-933,57
		662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	0,00	0,00	12.835,10	-12.835,10
		662 003 00 Abschr. Sportanlagen u.ä.	0,00	12.840,00	0,00	12.840,00
		663 000 00 Abschr.auf techn. Anlagen und Maschinen	0,00	8.760,00	14.226,29	-5.466,29
		663 004 00 Abschr.Anl.Wärme,Kälte,chem.P.	0,00	4.960,00	0,00	4.960,00
		663 005 00 Abschr.Anl.Arbeitsicher.,Umw.	0,00	2.950,00	2.947,24	2,76
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	620,00	967,94	-347,94
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	0,00	87,00	-87,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	3.000,00	2.699,40	300,60
		712 800 00 Zusch.lfd.Zwecke an übrige Bereiche	0,00	3.000,00	2.699,40	300,60
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.000,00	2.965,69	34,31

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	3.000,00	2.965,69	34,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	297,95	170.730,00	118.302,92	52.427,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	600,42	-98.790,00	-95.262,22	-3.527,78
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	600,42	-98.790,00	-95.262,22	-3.527,78
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	600,42	-98.790,00	-95.262,22	-3.527,78
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	44.500,00	16.545,06	27.954,94
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	44.500,00	16.545,06	27.954,94
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	-44.500,00	-16.545,06	-27.954,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	600,42	-143.290,00	-111.807,28	-31.482,72

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000,00	2.315,00	-315,00
		510 000 00 Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	0,00	2.000,00	2.315,00	-315,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	8.200,00	2.950,66	5.249,34
		548 300 00 Kostenerstatt.v.Zweckverbänden u.dgl.	0,00	7.000,00	2.062,88	4.937,12
		548 800 00 Kostenerstatt.v.übrigen Bereichen	0,00	1.200,00	887,78	312,22
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
		542 100 00 Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Land	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-87,42	7.300,00	7.258,80	41,20
		530 000 00 Nebenerlöse a.Vermietung u.Verpachtung	0,00	7.000,00	7.258,80	-258,80
		530 090 00 sonstige Nebenerlöse	0,00	300,00	0,00	300,00
		539 100 00 Steuererstattungen	-87,42	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-87,42	29.500,00	12.524,46	16.975,54
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	0,00	175.900,00	180.722,66	-4.822,66
		620 000 00 Entg.f.geleist.Arbeitsz.Arbeitn.(Zula- g.)	0,00	138.600,00	143.099,94	-4.499,94
		640 000 00 AG-Anteil Sozialversich.Entgeltbereich	0,00	29.100,00	29.401,39	-301,39
		647 011 00 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Ent	0,00	8.200,00	8.221,33	-21,33
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.672,57	83.350,00	48.254,91	35.095,09
		601 000 00 Büromat.,Drucksachen d.Verwalt.u.ä.Einr.	0,00	3.000,00	952,88	2.047,12
		605 600 00 Aufwendungen für Wasser	0,00	50,00	120,41	-70,41
		606 300 00 Materialaufw. Einricht.u.Ausstattungen	0,00	1.500,00	1.573,07	-73,07
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	100,00	12,99	87,01
		613 900 00 Sonstige weitere Fremdleistungen	6.210,45	30.000,00	12.692,96	17.307,04

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		616 100 00 Fremdst.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.)	969,26	20.000,00	16.442,60	3.557,40
		616 600 00 Fremdstandhaltung Wartungskosten	0,00	5.000,00	1.723,91	3.276,09
		617 900 00 Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	272,51	7.500,00	4.337,65	3.162,35
		670 000 00 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	4.700,00	5.162,80	-462,80
		670 003 00 Mietnebenkosten	0,00	2.500,00	2.947,15	-447,15
		672 000 00 Lizenzen und Konzessionen	0,00	3.000,00	436,80	2.563,20
		679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	2.220,35	2.500,00	409,74	2.090,26
		685 000 00 Aufwendungen für Reisekosten	0,00	1.000,00	1.002,84	-2,84
		688 000 00 Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	0,00	2.500,00	439,11	2.060,89
14	66	Abschreibungen	0,00	2.540,00	2.520,86	19,14
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	1.520,00	74,53	1.445,47
		664 500 00 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0,00	0,00	1.421,99	-1.421,99
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	1.020,00	1.024,34	-4,34
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00
		712 200 00 Zuweis.f.lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.850,00	1.633,71	216,29
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	1.850,00	1.633,71	216,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.672,57	271.840,00	233.132,14	38.707,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-9.759,99	-242.340,00	-220.607,68	-21.732,32
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-9.759,99	-242.340,00	-220.607,68	-21.732,32
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.381,38	-1.381,38
		797 000 00 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.381,38	-1.381,38
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-1.381,38	1.381,38
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-9.759,99	-242.340,00	-221.989,06	-20.350,94
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	24.000,00	38.449,08	-14.449,08
		970 400 00 Erträge ILV	0,00	24.000,00	38.449,08	-14.449,08
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.000,00	2.692,36	2.307,64
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	5.000,00	2.692,36	2.307,64

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	19.000,00	35.756,72	-16.756,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-9.759,99	-223.340,00	-186.232,34	-37.107,66

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.900,00	33.585,49	-21.685,49
		509 000 00 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	11.900,00	33.585,49	-21.685,49
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.969,08	884.300,00	843.178,01	41.121,99
		511 000 00 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	-12.969,08	884.300,00	364.630,05	519.669,95
		511 010 00 Wasser Grundgebühr (7%)	0,00	0,00	668,09	-668,09
		511 010 01 Wasser Grundgebühr (5%)	0,00	0,00	1.214,43	-1.214,43
		511 010 10 Wasser Verbrauch (7%)	0,00	0,00	370.588,10	-370.588,10
		511 011 10 Niederschlagswassergebühr	0,00	0,00	106.077,34	-106.077,34
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	10.610,00	1.390,00
		542 300 00 Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Zweckverb.u.dgl.	0,00	12.000,00	10.610,00	1.390,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	153.920,00	230.126,27	-76.206,27
		546 000 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	0,00	31.750,00	31.755,22	-5,22
		546 200 00 Ertr.Aufl.SoPo aus Investitionsbeiträgen	0,00	96.810,00	97.041,06	-231,06
		546 300 00 Ertr.Aufl.SoPo für den Gebührenaussgleich	0,00	25.360,00	101.329,99	-75.969,99
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	9.922,45	200,00	4.054,61	-3.854,61
		530 090 00 sonstige Nebenerlöse	0,00	200,00	1.815,56	-1.615,56
		539 100 00 Steuererstattungen	9.847,10	0,00	0,00	0,00
		539 900 00 Andere sonstige betriebliche Erträge	75,35	0,00	2.239,05	-2.239,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.046,63	1.062.320,00	1.121.554,38	-59.234,38
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.113,78	355.697,82	528.108,16	-172.410,34
		600 003 00 Wassermesseinrichtungen	0,00	10.400,00	8.406,50	1.993,50
		602 000 00 Hilfsstoffe	0,00	2.700,00	1.760,98	939,02
		605 100 00 Aufwendungen für Strom	0,00	33.000,00	38.867,67	-5.867,67
		605 500 00 Aufwendungen für Treibstoffe	82,65	2.700,00	2.651,59	48,41

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		606 100 00 Materialaufw. Gebäude u. Außenanlagen	0,00	1.800,00	91,35	1.708,65
		608 100 00 Aufwendungen für Reinigungsmittel	0,00	300,00	0,00	300,00
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	7.000,00	4.825,60	2.174,40
		616 100 00 Fremdst. Gebäude/Außenanl. (Bauunterh.)	7.856,75	145.257,82	59.137,81	86.120,01
		616 200 00 Fremdst.v. techn. Anlagen in Betr. bauten	0,00	10.640,00	2.150,60	8.489,40
		616 300 00 Fremdst.v. Einricht. u. Ausstattungen	0,00	500,00	201,18	298,82
		616 400 00 Fremdstandhaltung von Fahrzeugen	0,00	2.700,00	3.177,45	-477,45
		616 500 00 Fremdst.v. Sachanl. i. Gemeingeb. l. nfra.	3.824,68	60.800,00	6.366,56	54.433,44
		616 600 00 Fremdstandhaltung Wartungskosten	34,99	5.200,00	2.322,47	2.877,53
		617 100 00 Aufwendungen für Fremdentorgung	0,00	900,00	1.066,30	-166,30
		617 900 00 Andere sonst. Aufw. f. bezogene Leistg.	11.447,10	17.700,00	34.367,64	-16.667,64
		670 000 00 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100,00	0,00	100,00
		672 000 00 Lizenzen und Konzessionen	0,00	200,00	85,52	114,48
		673 000 00 Gebühren	0,00	200,00	0,00	200,00
		677 300 00 Aufw. betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	0,00	15.600,00	34.864,95	-19.264,95
		679 000 00 So. Aufw. f. Inanspr. v. Rechten u. Diensten	14.684,36	33.500,00	56.114,09	-22.614,09
		683 100 00 Datenübertragungskosten	183,25	2.500,00	3.487,01	-987,01
		688 000 00 Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	0,00	500,00	0,00	500,00
		690 100 00 Kfz-Versicherungsbeiträge	0,00	1.500,00	979,13	520,87
		697 010 00 Einstellungen in Sopo Gebührenaussgleich	0,00	0,00	266.802,14	-266.802,14
		699 100 50 Erlass	0,00	0,00	381,62	-381,62
14	66	Abschreibungen	0,00	224.200,00	228.683,76	-4.483,76
		662 000 00 Abschr. Gebäude, Sachanl., Infra. vermögen	0,00	0,00	208.011,97	-208.011,97
		662 020 00 Abschr. sonst. Betr.-gebäude	0,00	4.600,00	0,00	4.600,00
		662 060 00 Abschr. Grundstückseinrichtung	0,00	420,00	0,00	420,00
		662 070 00 Abschr. Grundstückseinrichtung	0,00	3.560,00	0,00	3.560,00
		662 170 00 Abschr. öff. Ver-Entsorg.-einr.	0,00	198.780,00	0,00	198.780,00
		663 000 00 Abschr. auf techn. Anlagen und Maschinen	0,00	110,00	12.633,54	-12.523,54
		663 003 00 Abschr. Anl. d. Materialbearb.	0,00	11.050,00	0,00	11.050,00
		663 004 00 Abschr. Anl. Wärme, Kälte, chem. P.	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
		663 005 00 Abschr. Anl. Arbeitssicher., Umw.	0,00	0,00	187,49	-187,49
		664 100 00 Abschreibungen auf andere Anlagen	0,00	0,00	696,28	-696,28
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	1.390,00	351,82	1.038,18
		664 300 00 Abschreibungen auf Fuhrpark	0,00	2.540,00	5.890,29	-3.350,29

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		664 500 00 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0,00	0,00	321,40	-321,40
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	250,00	590,97	-340,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	351.800,00	352.085,00	-285,00
		712 300 00 Zuweis.f.lfd. Zwecke an Zweckverb.u.dgl.	0,00	350.000,00	352.085,00	-2.085,00
		717 700 00 So.Erstattungen an private Unternehmen	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	30.000,00	39.286,33	-9.286,33
		736 310 00 Aufw.steu.ähnl.Abg.a.Land Abwasserabgabe	0,00	30.000,00	39.286,33	-9.286,33
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	8.800,00	5.453,85	3.346,15
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	8.400,00	4.777,85	3.622,15
		703 000 00 Kfz-Steuern	0,00	400,00	676,00	-276,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.113,78	970.497,82	1.153.617,10	-183.119,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-41.160,41	91.822,18	-32.062,72	123.884,90
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-41.160,41	91.822,18	-32.062,72	123.884,90
25	59	Außerordentliche Erträge	14.226,70	0,00	18.873,14	-18.873,14
		598 900 00 Sonstige periodenfremde Erträge	14.226,70	0,00	18.873,14	-18.873,14
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	14.226,70	0,00	18.873,14	-18.873,14
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-26.933,71	91.822,18	-13.189,58	105.011,76
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	146.500,00	82.734,18	63.765,82
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	42.600,00	82.734,18	-40.134,18
		970 791 00 Aufwendungen kalkulatorische Verzinsung	0,00	103.900,00	0,00	103.900,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	-146.500,00	-82.734,18	-63.765,82
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-26.933,71	-54.677,82	-95.923,76	41.245,94

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	302,88	197,12
		511 000 00 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	0,00	500,00	302,88	197,12
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	321,99	0,00	0,00	0,00
		548 800 00 Kostenerstatt.v.übrigen Bereichen	321,99	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	211.070,00	211.524,17	-454,17
		546 000 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	0,00	89.370,00	89.396,23	-26,23
		546 200 00 Ertr.Aufl.SoPo aus Investitionsbeiträgen	0,00	121.190,00	121.622,69	-432,69
		546 900 00 Ertr.Aufl.sonst.SoPo aus Investitionen	0,00	510,00	505,25	4,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	321,99	211.570,00	211.827,05	-257,05
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.871,81	252.727,09	275.745,37	-23.018,28
		602 000 00 Hilfsstoffe	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
		605 100 00 Aufwendungen für Strom	3.191,97	40.400,00	39.994,24	405,76
		605 500 00 Aufwendungen für Treibstoffe	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		605 600 00 Aufwendungen für Wasser	0,00	25.800,00	34.401,22	-8.601,22
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	1.500,00	2.642,38	-1.142,38
		616 500 00 Fremdst.v.Sachanl.i.Gemeingeb.rnfra.	957,09	65.000,00	63.113,37	1.886,63
		616 510 00 Straßenunterhaltung im Außenbereich	0,00	66.127,09	84.286,70	-18.159,61
		617 100 00 Aufwendungen für Fremdentsorgung	0,00	200,00	1.212,87	-1.012,87
		617 900 00 Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	0,00	4.000,00	4.656,15	-656,15

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	3.722,75	42.700,00	45.438,44	-2.738,44
14	66	Abschreibungen	0,00	337.180,00	336.128,47	1.051,53
		661 200 00 Abschr. auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	40.090,00	0,00	40.090,00
		661 500 00 Abschr.aktivierte Investitionszuw., etc.	0,00	0,00	36.528,61	-36.528,61
		662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	0,00	0,00	298.125,09	-298.125,09
		662 090 00 Abschr. Gemeindestraßen	0,00	292.950,00	0,00	292.950,00
		662 110 00 Abschr. sonst. Infra	0,00	2.660,00	0,00	2.660,00
		664 100 00 Abschreibungen auf andere Anlagen	0,00	0,00	1.471,77	-1.471,77
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	1.480,00	0,00	1.480,00
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	0,00	3,00	-3,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	50,00	7,94	42,06
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	50,00	7,94	42,06
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.871,81	589.957,09	611.881,78	-21.924,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-7.549,82	-378.387,09	-400.054,73	21.667,64
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-7.549,82	-378.387,09	-400.054,73	21.667,64
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	987,46	-987,46
		598 900 00 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	987,46	-987,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2,00	-2,00
		794 100 00 Verluste Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	2,00	-2,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	985,46	-985,46
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-7.549,82	-378.387,09	-399.069,27	20.682,18
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	53.600,00	8.665,96	44.934,04
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	53.600,00	8.665,96	44.934,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	-53.600,00	-8.665,96	-44.934,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-7.549,82	-431.987,09	-407.735,23	-24.251,86

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138,00	1.500,00	14,11	1.485,89
		509 000 00 Sonstige Umsatzerlöse	138,00	1.500,00	14,11	1.485,89
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160,00	12.500,00	32.063,93	-19.563,93
		510 000 00 Öffentl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	160,00	10.000,00	12.257,50	-2.257,50
		511 000 00 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	0,00	2.500,00	727,22	1.772,78
		511 011 01 Auflösung historische Grabnutzung b.2019	0,00	0,00	19.079,21	-19.079,21
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	400,00	12.371,00	-11.971,00
		542 100 00 Zuweis.f.f.d.Zwecke v.Land	0,00	400,00	12.371,00	-11.971,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	6.900,00	0,00	6.900,00
		546 900 00 Ertr.Aufl.sonst.SoPo aus Investitionen	0,00	6.900,00	0,00	6.900,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	298,00	21.300,00	44.449,04	-23.149,04
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273,70	33.100,00	41.543,45	-8.443,45
		605 100 00 Aufwendungen für Strom	0,00	200,00	155,11	44,89
		605 600 00 Aufwendungen für Wasser	0,00	800,00	1.066,44	-266,44
		606 100 00 Materialaufw. Gebäude u.Außenanlagen	0,00	1.000,00	8.379,16	-7.379,16
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	500,00	18,30	481,70
		616 100 00 Fremddinst.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.)	273,70	20.150,00	12.761,27	7.388,73
		616 600 00 Fremdstandhaltung Wartungskosten	0,00	500,00	0,00	500,00
		617 100 00 Aufwendungen für Fremddinst.	0,00	1.000,00	836,40	163,60
		617 900 00 Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	0,00	8.000,00	17.702,27	-9.702,27

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	0,00	400,00	224,50	175,50
		686 900 00 Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	0,00	550,00	400,00	150,00
14	66	Abschreibungen	0,00	18.850,00	18.911,68	-61,68
		662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	0,00	0,00	18.630,13	-18.630,13
		662 006 00 Abschr. Leichenhallen	0,00	3.390,00	0,00	3.390,00
		662 070 00 Abschr.Grundstückseinrichtung	0,00	2.170,00	0,00	2.170,00
		662 120 00 Abschr. Kultur-,Kunstwerke u.ä	0,00	580,00	0,00	580,00
		662 150 00 Abschr. Friedhofsanlagen	0,00	12.370,00	0,00	12.370,00
		662 170 00 Abschr. öff.Ver-Entsorg.-einr.	0,00	60,00	0,00	60,00
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	280,00	279,55	0,45
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	0,00	2,00	-2,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	800,00	664,23	135,77
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	800,00	664,23	135,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	273,70	52.750,00	61.119,36	-8.369,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	24,30	-31.450,00	-16.670,32	-14.779,68
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	24,30	-31.450,00	-16.670,32	-14.779,68
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	30,00	-30,00
		797 000 00 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	30,00	-30,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-30,00	30,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	24,30	-31.450,00	-16.700,32	-14.749,68
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	20.000,00	15.673,30	4.326,70
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	20.000,00	15.673,30	4.326,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	-20.000,00	-15.673,30	-4.326,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	24,30	-51.450,00	-32.373,62	-19.076,38

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.940,00	7.825,00	115,00
		500 300 00 Mieten und Pachten	0,00	7.200,00	7.200,00	0,00
		506 000 00 Umsatzerlöse aus Handelswaren	0,00	240,00	0,00	240,00
		509 000 00 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	500,00	625,00	-125,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	748,40	24.500,00	7.757,82	16.742,18
		511 000 00 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	748,40	24.500,00	7.757,82	16.742,18
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	50.500,00	5.419,16	45.080,84
		542 100 00 Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Land	0,00	50.000,00	1.271,00	48.729,00
		542 800 00 Zusch.f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	0,00	500,00	4.148,16	-3.648,16
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	29.300,00	29.475,35	-175,35
		546 000 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	0,00	26.590,00	26.784,86	-194,86
		546 100 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zusch.ni.öff.Bereich	0,00	2.710,00	2.690,49	19,51
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	328,30	117.850,00	119.160,26	-1.310,26
		530 000 00 Nebenerlöse a.Vermietung u.Verpachtung	321,80	12.050,00	4.564,48	7.485,52
		530 090 00 sonstige Nebenerlöse	0,00	2.800,00	12.222,00	-9.422,00
		530 510 00 Auflösung Thekenverbindlichkeit BGH	0,00	0,00	2.317,53	-2.317,53
		530 910 00 Konzessionsabgaben	6,50	103.000,00	100.056,25	2.943,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.076,70	230.090,00	169.637,59	60.452,41
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	36.570,00	31.507,27	5.062,73
		620 000 00 Entg.f.geleist.Arbeitsz.Arbeitn.(Zulag.)	0,00	28.450,00	24.661,32	3.788,68
		640 000 00 AG-Anteil Sozialversich.Entgeltbereich	0,00	6.350,00	5.477,06	872,94
		647 011 00 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Ent	0,00	1.770,00	1.368,89	401,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.554,70	173.690,00	113.790,46	59.899,54
		601 000 00 Büromat.,Drucksachen d.Verwalt.u.ä.Einr.	0,00	100,00	0,00	100,00
		605 100 00 Aufwendungen für Strom	0,00	22.800,00	19.091,13	3.708,87
		605 200 00 Aufwendungen für Gas	0,00	7.200,00	4.191,46	3.008,54
		605 400 00 Aufwendungen für Heizöl	0,00	15.000,00	11.857,10	3.142,90
		605 500 00 Aufwendungen für Treibstoffe	230,84	0,00	0,00	0,00
		605 600 00 Aufwendungen für Wasser	0,00	3.700,00	2.774,40	925,60
		606 100 00 Materialaufw. Gebäude u.Außenanlagen	0,00	6.400,00	654,25	5.745,75
		606 300 00 Materialaufw. Einricht.u.Ausstattungen	23,51	4.050,00	2.488,08	1.561,92
		607 000 00 Aufw.f.Berufskl.,Arb.schuttmittel u.ä.	216,10	0,00	0,00	0,00
		608 100 00 Aufwendungen für Reinigungsmittel	0,00	1.100,00	355,06	744,94
		608 900 00 Übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	1.750,00	1.929,70	-179,70
		616 100 00 Fremdst.Gebäude/Außenanl.(Bau unterh.)	0,00	49.300,00	7.906,43	41.393,57
		616 200 00 Fremdst.v.techn.Anlagen in Betr.bauten	234,73	2.400,00	549,86	1.850,14
		616 300 00 Fremdst.v.Einricht.u.Ausstattungen	69,67	2.200,00	2.317,85	-117,85
		616 500 00 Fremdst.v.Sachanl.i.Gemeingeb.lnfra.	3.141,59	13.030,00	591,15	12.438,85
		616 501 00 Feldwegeunterhaltung Hosenfeld	0,00	0,00	5.250,37	-5.250,37
		616 502 00 Feldwegeunterhaltung Blankenau	0,00	0,00	2.404,17	-2.404,17
		616 503 00 Feldwegeunterhaltung Brandlos	1.675,17	2.888,00	1.956,66	931,34
		616 504 00 Feldwegeunterhaltung Hainzell	0,00	7.106,00	9.216,20	-2.110,20
		616 505 00 Feldwegeunterhaltung Jossa	0,00	7.746,00	2.982,75	4.763,25
		616 506 00 Feldwegeunterhaltung Pfaffenrod	963,09	1.885,00	1.421,60	463,40
		616 507 00 Feldwegeunterhaltung Poppenrod	0,00	1.922,00	4.964,21	-3.042,21
		616 508 00 Feldwegeunterhaltung Schletzenhausen	0,00	6.684,00	9.264,29	-2.580,29
		616 600 00 Fremdstandhaltung Wartungskosten	0,00	3.750,00	6.589,76	-2.839,76
		617 100 00 Aufwendungen für Fremdsorgung	0,00	2.750,00	2.275,65	474,35
		617 900 00 Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	0,00	5.779,00	530,84	5.248,16
		679 000 00 So.Aufw.f.Inanspr.v.Rechten u.Diensten	0,00	2.150,00	1.695,42	454,58
		686 100 00 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0,00	2.000,00	10.532,07	-8.532,07
14	66	Abschreibungen	0,00	159.910,00	163.646,23	-3.736,23
		661 200 00 Abschr. auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.080,00	0,00	1.080,00
		661 500 00 Abschr.aktivierte Investitionszuw., etc.	0,00	0,00	1.080,22	-1.080,22
		662 000 00 Abschr. Gebäude,Sachanl.,Infra.vermögen	0,00	0,00	140.629,54	-140.629,54

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		662 004 00 Abschr. BGH und Büchereien	0,00	115.000,00	0,00	115.000,00
		662 020 00 Abschr. sonst.Betr.-gebäude	0,00	1.810,00	0,00	1.810,00
		662 070 00 Abschr.Grundstückseinrichtung	0,00	23.960,00	0,00	23.960,00
		663 000 00 Abschr.auf techn. Anlagen und Maschinen	0,00	3.420,00	6.146,43	-2.726,43
		664 100 00 Abschreibungen auf andere Anlagen	0,00	0,00	121,07	-121,07
		664 200 00 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	13.930,00	12.124,78	1.805,22
		664 500 00 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.839,41	-2.839,41
		665 000 00 Abschreib.a.geringw.Wirtschaftsg.(GWG)	0,00	710,00	704,78	5,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	71.000,00	7.774,89	63.225,11
		712 200 00 Zuweis.f.lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
		712 500 00 Zusch.lfd.Zwecke an verb.Unt./Beteil./SV	0,00	21.000,00	7.774,89	13.225,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	11.700,00	11.855,73	-155,73
		702 000 00 Grundsteuer	0,00	11.700,00	11.855,73	-155,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.554,70	452.870,00	328.574,58	124.295,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.478,00	-222.780,00	-158.936,99	-63.843,01
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-5.478,00	-222.780,00	-158.936,99	-63.843,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-5.478,00	-222.780,00	-158.936,99	-63.843,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	27.400,00	19.347,97	8.052,03
		970 790 00 Aufwendungen ILV	0,00	27.400,00	19.347,97	8.052,03
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	-27.400,00	-19.347,97	-8.052,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-5.478,00	-250.180,00	-178.284,96	-71.895,04

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.698,85	3.616.600,00	3.865.707,22	-249.107,22
		550 000 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	2.196.300,00	2.164.724,08	31.575,92
		550 400 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	119.800,00	120.342,39	-542,39
		555 100 00 Grundsteuer A	477,33	43.500,00	43.270,68	229,32
		555 200 00 Grundsteuer B	3.826,17	435.000,00	443.506,19	-8.506,19
		555 300 00 Gewerbesteuer	10.877,20	800.000,00	1.074.533,88	-274.533,88
		555 920 00 Hundesteuer	2.518,15	22.000,00	19.330,00	2.670,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	142.500,00	142.507,79	-7,79
		547 700 00 Ausgl.leist.n.d.Familienleistungsausgl.	0,00	142.500,00	142.507,79	-7,79
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	2.326.400,00	2.473.026,21	-146.626,21
		540 100 00 Allgem.Finanzzuweisungen v.Land n.FAG	0,00	2.281.400,00	0,00	2.281.400,00
		540 101 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0,00	2.280.885,00	-2.280.885,00
		541 030 00 Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	160.291,00	-160.291,00
		542 100 00 Zuweis.f.lfd.Zwecke v.Land	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00
		543 010 00 Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	22.000,00	8.850,21	13.149,79
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	62.900,00	62.201,00	699,00
		546 000 00 Ertr.Aufl.SoPo Inv.zuweis.öff.Bereich	0,00	62.900,00	62.201,00	699,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	3.878,65	-3.878,65
		539 900 00 Andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	3.791,54	-3.791,54
		539 910 00 Erträge aus Auflösung PWB	0,00	0,00	87,11	-87,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	17.698,85	6.148.400,00	6.547.320,87	-398.920,87
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	-38.327,05	38.327,05
		620 000 00 Entg.f.geleist.Arbeitsz.Arbeitn.(Zulag.)	0,00	0,00	-38.327,05	38.327,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	1.371,52	-1.371,52

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
14	66	699 100 50 Erlass	0,00	0,00	1.371,52	-1.371,52
		Abschreibungen	0,00	500,00	2.521,65	-2.021,65
		667 300 00 Pauschalwertberichtigungen	0,00	500,00	2.521,65	-2.021,65
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	2.861.000,00	3.026.002,89	-165.002,89
		735 410 00 Steuerähnl.Uml.a.Gem.(GV)Kreisumlage	0,00	1.743.500,00	1.813.390,00	-69.890,00
		735 420 00 Steuerähnl.Uml.a.Gem.(GV)Schulumlage	0,00	998.000,00	1.038.101,00	-40.101,00
		738 010 00 Gewerbesteuerumlage	0,00	73.700,00	112.434,41	-38.734,41
		738 015 00 Starke-Heimat-Umlage	0,00	45.800,00	62.077,48	-16.277,48
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	2.861.500,00	2.991.569,01	-130.069,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.698,85	3.286.900,00	3.555.751,86	-268.851,86
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	8.200,00	4.759,64	3.440,36
		576 110 00 Verspätungszuschlag	0,00	0,00	425,00	-425,00
		576 200 00 Mahngebühren	0,00	0,00	36,00	-36,00
		576 300 00 Verzinsung v.Steuernachford. u.Erstatt.	0,00	7.500,00	3.990,00	3.510,00
		579 090 00 Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	700,00	308,64	391,36
22	77	Finanzaufwendungen	34.030,18	167.500,00	149.556,08	17.943,92
		771 100 00 Zinsdienstuml.Konjunktpr.	0,00	8.000,00	7.962,00	38,00
		771 200 00 Zinsen KIP	0,00	22.000,00	8.850,21	13.149,79
		776 850 00 Zinsen an Kreditinstitute	34.030,18	133.500,00	131.543,17	1.956,83
		779 000 00 Sonstige Zinsen u.ähnliche Aufwendungen	0,00	4.000,00	1.200,70	2.799,30
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-34.030,18	-159.300,00	-144.796,44	-14.503,56
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-16.331,33	3.127.600,00	3.410.955,42	-283.355,42
25	59	Außerordentliche Erträge	1.233,98	0,00	51.270,07	-51.270,07
		598 900 00 Sonstige periodenfremde Erträge	1.233,98	0,00	-319,30	319,30
		598 910 00 Ertr.auf. aus Wertberichtigungen	0,00	0,00	20.858,31	-20.858,31
		599 090 00 Sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	30.731,06	-30.731,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.972,00	-1.972,00
		797 000 00 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.972,00	-1.972,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.233,98	0,00	49.298,07	-49.298,07
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-15.097,35	3.127.600,00	3.460.253,49	-332.653,49
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	103.900,00	0,00	103.900,00
		970 400 00 Erträge ILV	0,00	103.900,00	0,00	103.900,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	103.900,00	0,00	103.900,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-15.097,35	3.231.500,00	3.460.253,49	-228.753,49

**Teilfinanzrechnung
 - Investitionstätigkeit -
 - Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	1.000	0,00	1.000,00
	822 832 00 Einz.a.Veräuß.v.VG unter 1.000 Euro o.USt.	0,00	1.000	0,00	1.000,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	1.000	0,00	1.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	38.606	17.923,73	20.682,40
	843 831 00 Ausz. Erwerb VG über 1.000 Euro o.USt.	0,00	14.890	9.371,35	5.518,67
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o.USt.	0,00	23.716	8.552,38	15.163,73
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	38.606	17.923,73	20.682,40
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-37.606	-17.923,73	-19.682,40

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit -
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	195.000	36.000,00	159.000,00
	820 811 00 Einz.Invest.zuweis.v.Land	0,00	195.000	36.000,00	159.000,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	3.000,00	-3.000,00
	822 831 00 Einz.a.Veräuß.v.VG über 1.000 Euro o.Ust.	0,00	0	3.000,00	-3.000,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	195.000	39.000,00	156.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	230.585	231.870,02	-1.285,47
	842 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	230.585	231.870,02	-1.285,47
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	363.561	78.867,17	284.694,31
	843 831 00 Ausz. Erwerb VG über 1.000 Euro o.USt.	0,00	348.833	77.033,31	271.799,29
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o.USt.	0,00	14.729	1.833,86	12.895,02
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	594.146	310.737,19	283.408,84
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-399.146	-271.737,19	-127.408,84

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	7.000	3.576,00	3.424,00
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o.USt.	0,00	7.000	3.576,00	3.424,00
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	7.000	3.576,00	3.424,00
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.000	-3.576,00	-3.424,00

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	15.000	16.387,00	-1.387,00
	820 812 00 Einz. Invest. zuweis. v. Gemeinden (GV)	0,00	15.000	16.387,00	-1.387,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	15.000	16.387,00	-1.387,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	45.000	23.175,53	21.824,47
	841 821 00 Ausz. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	0,00	45.000	23.175,53	21.824,47
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	34.613	2.737,60	31.875,84
	843 831 00 Ausz. Erwerb VG über 1.000 Euro o. USt.	0,00	26.802	2.737,60	24.064,77
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o. USt.	0,00	7.811	0,00	7.811,07
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	79.613	25.913,13	53.700,31
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-64.613	-9.526,13	-55.087,31

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000	0,00	5.000,00
	842 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	5.000	0,00	5.000,00
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	1.317,09	-1.317,09
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o.USt.	0,00	0	1.317,09	-1.317,09
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	5.000	1.317,09	3.682,91
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000	-1.317,09	-3.682,91

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	900.000	0,00	900.000,00
	820 811 00 Einz. Invest. zuweis. v. Land	0,00	500.000	0,00	500.000,00
	820 812 00 Einz. Invest. zuweis. v. Gemeinden (GV)	0,00	400.000	0,00	400.000,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	900.000	0,00	900.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	68.000	56.217,00	11.783,00
	841 821 00 Ausz. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	0,00	68.000	56.217,00	11.783,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.400.000	52.352,79	1.347.647,21
	842 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	1.400.000	52.352,79	1.347.647,21
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	400,00	-400,00
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o. USt.	0,00	0	400,00	-400,00
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	1.468.000	108.969,79	1.359.030,21
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-568.000	-108.969,79	-459.030,21

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	27.159	0,00	27.159,36
	841 821 00 Ausz. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	0,00	27.159	0,00	27.159,36
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	66.500	0,00	66.500,00
	842 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	66.500	0,00	66.500,00
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	4.964	0,00	4.963,70
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o.USt.	0,00	4.964	0,00	4.963,70
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	98.623	0,00	98.623,06
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-98.623	0,00	-98.623,06

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	259.599	61.573,06	198.026,37
	842 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	259.599	61.573,06	198.026,37
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	97.386	34.114,38	63.271,62
	843 831 00 Ausz. Erwerb VG über 1.000 Euro o.USt.	0,00	91.000	32.399,42	58.600,58
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o.USt.	0,00	6.386	1.714,96	4.671,04
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	356.985	95.687,44	261.297,99
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-356.985	-95.687,44	-261.297,99

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	80.000	0,00	80.000,00
	820 881 00 Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ä.Entg.	0,00	80.000	0,00	80.000,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	80.000	0,00	80.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	409.048	77.523,61	331.524,84
	842 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	409.048	77.523,61	331.524,84
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	409.048	77.523,61	331.524,84
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-329.048	-77.523,61	-251.524,84

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	63.000	5.491,16	57.508,84
	841 821 00 Ausz. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	0,00	63.000	5.491,16	57.508,84
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	25.288,58	-25.288,58
	842 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	25.288,58	-25.288,58
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	63.000	30.779,74	32.220,26
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-63.000	-30.779,74	-32.220,26

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit –
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	61,60	-61,60
	822 821 00 Einz.a.Veräuß.v.Grundstücken, Gebäuden	0,00	0	61,60	-61,60
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	0	61,60	-61,60
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	466.847	162.215,80	304.631,00
	842 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	466.847	162.215,80	304.631,00
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	75.500	6.636,63	68.863,37
	843 831 00 Ausz. Erwerb VG über 1.000 Euro o.USt.	0,00	75.000	6.636,63	68.363,37
	843 832 00 Ausz. Erwerb VG unter 1.000 Euro o.USt.	0,00	500	0,00	500,00
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	542.347	168.852,43	373.494,37
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-542.347	-168.790,83	-373.555,97

**Teilfinanzrechnung
- Investitionstätigkeit -
- Euro -**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2020
		2019	2020	2020	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	46.000	272.077,34	-226.077,34
	820 810 00 Einz.Invest.zuweis.v.Bund	0,00	0	119.183,55	-119.183,55
	820 811 00 Einz.Invest.zuweis.v.Land	0,00	46.000	152.893,79	-106.893,79
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	178,71	-178,71
	823 000 00 Einz. Abg. von VG des Finanzanlageverm.	0,00	0	178,71	-178,71
4.	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
5.	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
6.	Summe investive Einzahlungen	0,00	46.000	272.256,05	-226.256,05
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10.	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0	0,00	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	5.148,16	-5.148,16
	844 846 80 Ausz.Erwerb Kap.marktpap.so.inl.Bereich	0,00	0	5.148,16	-5.148,16
12.	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
13.	davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0,00	0,00
14.	Summe investive Auszahlungen	0,00	0	5.148,16	-5.148,16
15.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	46.000	267.107,89	-221.107,89

7.1.6 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

GEMEINDE
HOSENFELD



Anhang
zum Jahresabschluss

2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	4
3.1 Aktivseite	5
3.2 Passivseite	18
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	30
4.1 Ergebnislage.....	31
4.2 Ertragslage	34
4.3 Aufwandslage	35
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	35
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	35
5.2 Investitionstätigkeit	36
6 Sonstige Angaben	38
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	38
6.2 Kautionen	39
6.3 Personalbestand.....	39
6.4 Organe.....	39
7.1 Forderungsübersicht.....	41
7.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	42
7.3 Rückstellungsübersicht.....	43
7.4 Anlagenspiegel / Sonderpostenspiegel.....	44
7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung	46
7.6 Ermächtigungen	50

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hosenfeld vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Gemeinde Hosenfeld verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Ferner wurden die Ermächtigungen pflichtgemäß beigefügt (vgl. Anlage 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. Bei der Darstellung der Finanzrechnung wurde die direkte Methode (Teil B) gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO gewählt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung der Gemeinde Hosenfeld wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen der Gemeinde Hosenfeld) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft der Gemeinde Hosenfeld) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in den Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2020 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach sind die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten zusammengefasst und werden mit einer einheitlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt und wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert, die Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	21.996.371	21.856.067	-140.304 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	365.891	325.282	-40.609 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	20.738.838	20.603.411	-135.427 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	891.642	927.374	35.732 ↗
2 - Umlaufvermögen	986.204	2.011.996	1.025.792 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	386.065	693.853	307.788 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	600.139	1.318.143	718.004 ↗
Aktiva	22.982.575	23.868.063	885.489 ↗
1 - Eigenkapital	4.209.747	4.588.651	378.904 ↗
1.1 - Nettoposition	3.922.216	3.922.216	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	287.531	287.531 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	287.531	378.904	91.373 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-17.371	0	17.371 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	304.902	378.904	74.002 ↗
2 - Sonderposten	8.898.686	9.159.794	261.108 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.724.750	8.821.109	96.359 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	151.965	317.438	165.472 ↗
2.4 - Sonstige Sonderposten	21.971	21.247	-724 ↘
3 - Rückstellungen	2.098.329	2.217.517	119.188 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.843.006	1.890.121	47.115 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	134.800	245.200	110.400 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	120.523	82.196	-38.327 ↘
4 - Verbindlichkeiten	7.349.034	7.452.089	103.054 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.922.602	7.177.174	254.571 ↗
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.648	17.255	6.607 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	3.142	0	-3.142 ↘

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.011	79.267	-78.744 ↓
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	63.408	24.931	-38.476 ↓
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.602	3.545	-3.057 ↓
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	184.622	149.917	-34.705 ↓
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	426.778	450.013	23.235 ↑
Passiva	22.982.575	23.868.063	885.489 ↑

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen

1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

1.2 Sachanlagen

1.3 Finanzanlagen

1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	365.890,83	325.282,00	-40.608,83 ↘

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00	3,00	0,00 →

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	365.887,83	325.279,00	-40.608,83 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

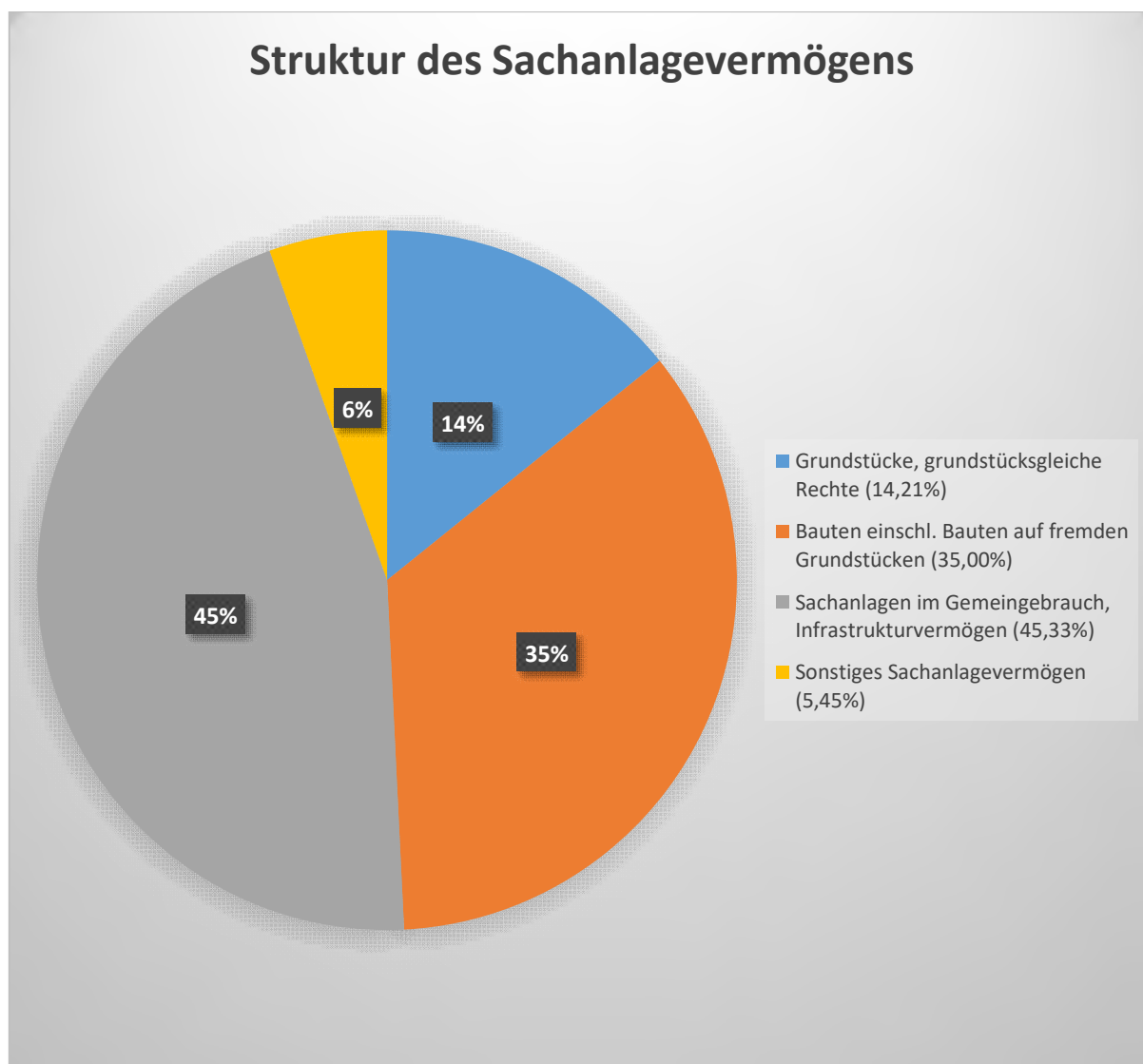
Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere

Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

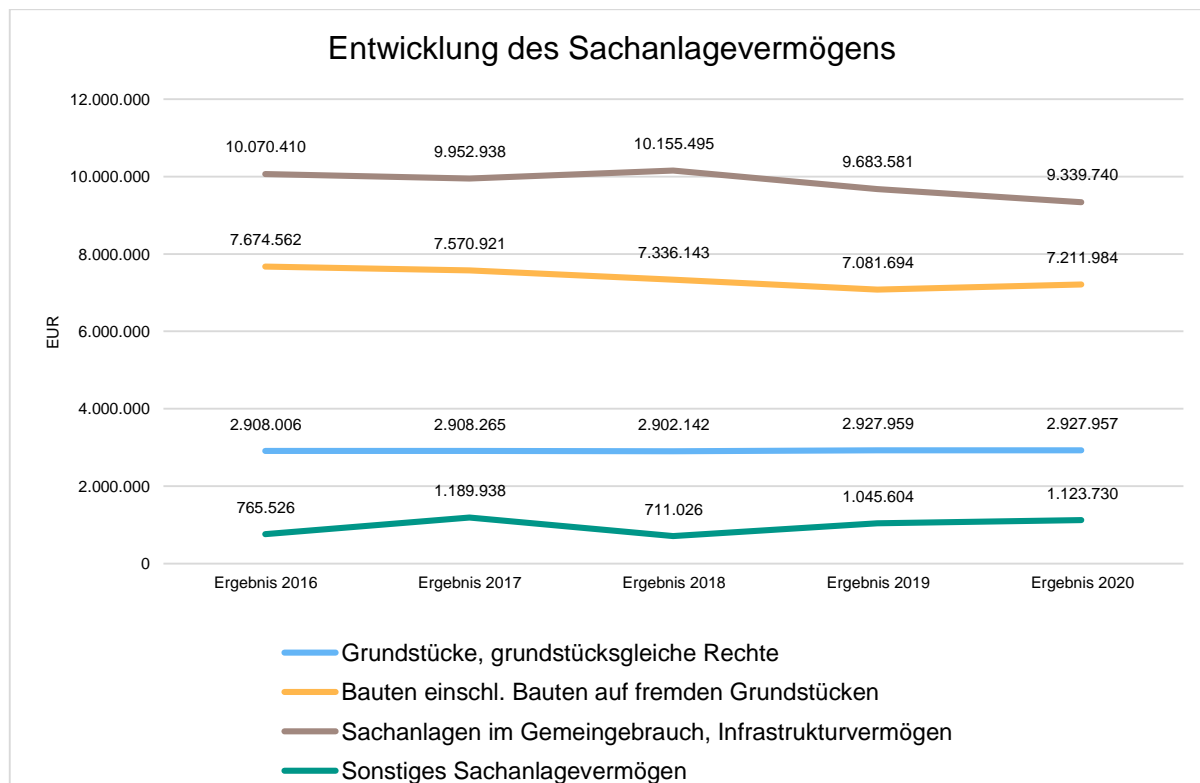
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	20.738.837,58	20.603.410,85	-135.426,73 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören u.a. Ackerland und Grünflächen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.927.958,86	2.927.956,86	-2,00 →

Die Veränderung im Haushaltsjahr 2020 resultiert aus vereinfachten Umlegungen.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.081.694,00	7.211.984,00	130.290,00 ↗

Die Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus Blankenau konnten abgeschlossen werden und unter der Bilanzposition „Bauten“ aktiviert werden. Des Weiteren resultiert die Veränderung aus den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.683.580,75	9.339.740,44	-343.840,31 ↘

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 511.727,46 € des Haushaltsjahres 2020 sind Hauptbestandteil der Veränderung.

Des Weiteren wurde die „Kleine Bergstraße“ in Hainzell fertiggestellt und in die Baumaßnahmen im Wasserversorgungsbereich und in die Fernwirkanlage investiert.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	235.443,58	395.809,00	160.365,42 ↗

Die Veränderung im Bereich Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr sowie der Anschaffung einer Heizung-Lüftungsanlage für das Bürgerhaus Hainzell. Des Weiteren wurden eine Abgas-Absauganlage und ein Heizautomat für die Feuerwehr Blankenau angeschafft. Das Regenüberlaufbecken „Am Kreuzsteg“ in Hosenfeld hat eine Überwachungsanlage erhalten und die Flutlichtanlagen der Sportplätze Hainzell und Hosenfeld wurden mit LED-Technik ausgestattet.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	457.919,95	508.084,97	50.165,02 ↗

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde u.a. ein Einsatzleitwagen für die Feuerwehr Hosenfeld und eine Tragkraftspritze für die Feuerwehr Hainzell angeschafft. Das Bürgerhaus in Hainzell hat eine neue Thekenanlage mit Gläserschrank erhalten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsvorfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	352.240,44	219.835,58	-132.404,86 ↘

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich unter anderem um die Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus Blankenau, welche in 2020 abgeschlossen wurden und unter der Bilanzposition „Bauten“ aktiviert wurde sowie einer Mehrkomponentensanierung im Bürgerhaus Hainzell.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	891.642,34	927.374,08	35.731,74 ↗

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Anteil der Gemeinde an den verbundenen Unternehmen beträgt in der Regel mindestens 50 %. Weiterhin zählen zu den verbundenen Unternehmen die Eigenbetriebe.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43	784.524,43	0,00 →

Der Beteiligungsanteil der Gemeinde Hosenfeld am Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder beträgt 75,76 %. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt der Wertansatz des Zweckverbandes auch in den Folgejahren bestehen, sofern keine dauerhafte Wertminderung zu erwarten ist.

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen die Gemeinde einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen. Hierunter fallen z.B. Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	47.046,80	77.777,86	30.731,06 ↗

Die Beteiligungen der Gemeinde Hosenfeld gliedern sich wie folgt:

Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West	44.438,34 €
Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda	1,00 €
Ekomp21	1,00 €
Lokale Nahverkehrsgesellschaft	33.287,52 €

Genossenschaftsanteile Raiffeisenbank im Fuldaer Land e.G.	50,00 €
--	---------

In der Bilanz ist als Wert einer Beteiligung das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Die Bewertung des Geschäftsanteiles bei der LNG erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Das Eigenkapital der LNG betrug zum 01.01.2009 insgesamt 3.364.663,08 EUR. Hierin sind Kapitalrücklagen in Höhe von 3.195.213,08 EUR enthalten. Für die Bewertung der Beteiligung wurden die Kapitalrücklagen jedoch nicht in voller Höhe angesetzt, sondern nur mit 2 Mio. EUR, da der übersteigende Wert zum Verlustausgleich verwendet werden soll. Demzufolge wurde eine Aufwertung der LNG-Beteiligung in Höhe von 30.731,06 EUR vorgenommen.

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	60.071,11	65.071,79	5.000,68 ↗

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte (63.251,90 EUR) sowie die Genussrechte bei der Raiffeisenbank Großenlöder (1.819,89 EUR). Die Zuführung der KVR-Fonds entspricht dem Kaufpreis der erworbenen Fonds-Anteile von insgesamt 5.148,16 EUR zuzüglich der historischen Genussrechtszinszahlungen von 31,23 EUR. Die Ausschüttung der Genussrechte beträgt reduzierend 178,71 EUR.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	986.203,85	2.011.996,32	1.025.792,47 ↗

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch einen Vertrag. Das Schuldverhältnis kann von öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Wertabschläge auf Basis des Einzel- und Pauschalwertverfahrens vorgenommen. Einzelne Ansprüche gegenüber Dritten wurden sorgfältig auf Werthaltigkeit geprüft. Im Rahmen dessen sind die Niederschlagen aus den Jahren 2015 und 2018 ausgebucht worden. Weitere ungewisse Forderungen wurden zusammengefasst und mit einem Wertabschlag von 2 % berücksichtigt.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	386.064,75	693.853,08	307.788,33 ↗

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen vornehmlich die Förderzuschüsse von Sonderinvestitionsprogrammen. In der Forderungsübersicht sind die entsprechenden Tilgungen nach Laufzeitgruppen differenziert dargestellt.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	295.597,11-	469.139,22	173.542,11 ↗

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen aus dem Kreisausgleichsstock für die Feuerwehren Blankenau, Jossa und Schletzenhausen.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.835,83	201.986,42	141.150,59 ↗

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter die Position fallen alle Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte, die auf Grundlage einer von der Gemeinde erbrachten Lieferung oder Leistung entstanden sind, z.B. Erstellen eines Personalausweises, Eintrittsgelder für das Schwimmbad oder Verkauf von Holz aus der Forstwirtschaft.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.572,13	303,83	4.268,30 ↘

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich hauptsächlich um die Abrechnung des Essengeldes für den Kindergarten.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen	75,00	145,00	70,00 ↗

Bei den Forderungen gegen verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber der Ekom21.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	24.984,68	22.278,61	-2.706,07 ↘

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuermeldung.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	600.139,10	1.318.143,24	718.004,14 ↗

Konto	Bezeichnung	Bestand
2800 0000	Aktivsparen Sparkasse Fulda	140.000,00 EUR
2800 0011	Sparkasse Fulda	1.033.866,32 EUR
2800 0012	Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG	142.772,49 EUR
2880 0000	Barkasse	1.454,43 EUR
2881 0000	Nebenkasse Bürger- büro	50,00 EUR

3.2 Passivseite

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1 - Eigenkapital	4.209.746,75	4.588.650,58	378.903,83 ↗

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettosition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, welches in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.1 - Nettosition	3.922.215,58	3.922.215,58	0,00 →

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	287.531,17	287.531,17 ↗

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	255.141,34	255.141,34 ↗

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch eine Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	32.389,83	32.389,83 ↗

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Diese Position setzt sich zusammen aus nicht ausgeglichenen Vorträgen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden Haushaltsjahres. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz alle zulässigen Festlegungen für laufende und frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und Verrechnung mit

der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	304.901,81	378.903,83	74.002,02 ↗

In 2020 kann die Gemeinde Hosenfeld im Rahmen des Jahresabschlusses sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss verzeichnen.

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	255.141,34	319.329,06	64.187,72 ↗

In 2020 kann die Gemeinde Hosenfeld, wie bereits in den Vorjahren, im Rahmen des Jahresabschlusses im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss ausweisen.

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.760,47	59.574,77	9.814,30 ↗

Auch im außerordentlichen Ergebnis hat die Gemeinde Hosenfeld einen Überschuss zu verzeichnen. Der außerordentliche Jahresüberschuss 2020 resultiert aus dem Ver-

kauf des Einsatzleitwagens (Feuerwehr Hosenfeld) und der Vereinnahmung von gestundeten Beiträgen sowie der Aufwertung der LNG-Beteiligung und der Ausbuchung der Niederschlagungen aus den Jahren 2015 und 2018.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2 - Sonderposten	8.898.686,06	9.159.793,60	261.107,54 ↗

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.724.749,55	8.821.109,02	96.359,47 ↗

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.449.967,28	4.696.810,52	246.843,24 ↗

Unter den Zuwendungen vom öffentlichen Bereich wurde die Investitionspauschale aktiviert, sowie die Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm für das Dach des Kindergartens Hainzell und das Bürgerhaus Hainzell. Des Weiteren werden die Kreisausgleichsstock-Zuwendungen für das Feuerwehrgerätehaus in Blankenau, den Einsatzleitwagen der Feuerwehr Hosenfeld und die Löschfahrzeuge der Feuerwehren Jossa und Schletzenhausen bilanziert.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	220.874,05	213.441,50	-7.432,55 ↘

Die aufgeführte Reduzierung spiegelt die planmäßige Ertragsauflösung im Haushaltsjahr 2020 wider.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	4.053.908,22	3.910.857,00	-143.051,22 ↘

Neben der Aktivierung der „Kleinen Bergstraße“ in Hainzell spiegelt die Veränderung die planmäßige Ertragsauflösung im Haushaltsjahr 2020 wider.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern nach dem Äquivalenzprinzip wieder zugutekommt.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	151.965,43	317.437,58	165.472,15 ↗

Mit den Sonderpostenmitteln werden die beiden Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2020 hat eine Nachkalkulation für die Jahre 2015 – 2018 stattgefunden. Die Gebührenrücklage für die Abwasserentsorgung wurde um 152.427,34 EUR erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 157.911,98 €. Für die Wasserversorgung wurde die Gebührenrücklage um 13.044,81 EUR erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 159.525,60 EUR. Die Nachkalkulationen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden noch in 2022 (nach Prüfung des Abschlusses 2020) beauftragt.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	21.971,08	21.247,00	-724,08 ↘

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten ergibt sich aus der planmäßigen Ertragsauflösung des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
3 - Rückstellungen	2.098.329,30	2.217.517,25	119.187,95 ↗

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.843.006,00	1.890.121,00	47.115,00 ↗

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Hosenfeld für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse (KVK Kurhessen-Waldeck).

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 ESTG übereinstimmend anerkannt.

Den Berechnungen wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 2,30 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Den Jahresabschlussberechnungen der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	134.800,00	245.200,00	110.400,00 ↗

Konto	Bezeichnung	Bestand
3870 0000	Kreisumlage	155.900,00 EUR
3871 0000	Schulumlage	89.300,00 EUR

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	120.523,30	82.196,25	-38.327,05 ↘

In der Berichtsperiode wurden keine Instandhaltungen unterlassen, bei denen die Absicht besteht, diese im Folgejahr nachzuholen. Rückstellungen für Instandhaltungen wurden demzufolge nicht gebildet.

Ungewisse Verbindlichkeiten aus Bürgschaften oder bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag keine. Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren bestanden ebenso nicht.

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Gemeinde Hosenfeld hat eine Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben gebildet. Aufgrund der veränderten Anzahl der Urlaubstage und des Zeitguthaben reduziert sich die Rückstellung um 38.327,05 EUR.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 Satz. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	7.349.034,28	7.452.088,66	103.054,38 ↗

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.922.602,36	7.177.173,85	254.571,49 ↗

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.922.602,36	7.122.027,71	199.425,35 ↗

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

Anfangsbestand zum 1.01.2020	6.922.602,36 EUR
Kreditaufnahmen	+ 747.000,00 EUR
Tilgungen (zahlungswirksam)	- 534.576,88 EUR
Tilgungen (Konjunkturprogramm)	- 12.997,77 EUR
Endbestand zum 31.12.2019	7.122.027,71 EUR

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Gemeinde einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	55.146,14	55.146,14 ↗

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um die fälligen Tilgungsbeiträge zum 31.12.2020, welche durch die Helaba erst im Januar 2021 abgebucht wurden.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei kann es sich bspw. um Hypothekenschulden oder Leasingverträge handeln.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.647,52	17.254,99	6.607,47 ↗

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Hierunter wurde die vertraglich vereinbarte Thekeneinrichtung im Bürgerhaus Hosenfeld und Bürgerhaus Hainzell bilanziert.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	3.141,60	0,00	-3.141,60 ↘

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.011,07	79.266,77	-78.744,30 ▼

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	63.407,54	24.931,26	-38.476,28 ▼

Der Bilanzposten betrifft hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus der Jahreshauptveranlagung von Steuern und Gebühren.

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.601,98	3.544,54	-3.057,44 ▼

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West, der Ekom21, Gießen und dem Zweckverband Abfallsammlung, Landkreis Fulda.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	184.622,21	149.917,25	-34.704,96 ↘

Unter dieser Bilanzposition wird u.a. der noch ausstehende Rückzahlungsbetrag aus dem Landesprogramm HESSENKASSE ausgewiesen sowie die Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember 2020. Außerdem die fälligen Zinsleistungen zum 31.12.2020, welche durch die Helaba erst im Januar 2021 abgebucht wurden.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	426.778,21	450.013,16	23.234,95 ↗

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und die Grabräumung. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat im weiteren Sinne Eigenkapitalcharakter, da dieser in den Folgejahren zahlungsunwirksam aufgelöst wird.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß

§ 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 378.903,83 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 in Höhe von -14.759,19 Euro beträgt die Veränderung 393.663,02 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Ordentliche Erträge	8.192.817,34	8.740.250	9.063.973,38	323.723,38 ↗	3,70 ↗
Ordentliche Aufwendungen	7.786.177,50	8.602.109	8.602.608,16	498,97 →	0,01 →
Verwaltungsergebnis	406.639,84	138.141	461.365,22	323.224,41 ↗	233,98 ↗
Finanzerträge	12.622,64	12.200	7.519,92	-4.680,08 ↘	-38,36 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	164.121,14	167.500	149.556,08	-17.943,92 ↘	-10,71 ↘
Finanzergebnis	-151.498,50	-155.300	-142.036,16	13.263,84 ↗	8,54 ↗
Ordentliches Ergebnis	255.141,34	-17.159	319.329,06	336.488,25 ↗	353,64 ↗
Außerordentliche Erträge	52.455,71	2.400	75.590,73	73.190,73 ↗	3.049,61 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	2.695,24	0	16.015,96	16.015,96 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	49.760,47	2.400	59.574,77	57.174,77 ↗	2.382,28 ↗
Jahresergebnis	304.901,81	-14.759,19	378.903,83	393.663,02 ↗	2.667,27 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 461.365,22 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 54.725,38 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 323.224,41 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das ebenso relevante Finanzergebnis in Höhe von -142.036,16 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.462,34 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 13.263,84 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 319.329,06 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 64.187,72 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 336.488,25 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 59.574,77 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis zusammen.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit 378.903,83 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 74.002,02 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -14.759,19 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 393.663,02 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1. - Eigenkapital	2.881.551	3.053.379	3.904.845	4.209.747	4.588.651
1.1. - Nettoposition	5.189.726	5.189.726	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	0	0	287.531
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	255.141
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	32.390
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.308.176	-2.136.347	-17.371	287.531	378.904
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-2.308.176	-2.136.347	-17.371	-17.371	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.189.007	-2.078.366	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-119.168	-57.982	-17.371	-17.371	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	72.987	171.828	851.466	304.902	378.904
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.488	110.641	810.855	255.141	319.329
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	45.499	61.187	40.611	49.760	59.575

4.2 Ertragslage

Zur Haushaltsplanerstellung Anfang 2020 waren die Auswirkungen der Covid19-Pandemie bei Weitem nur zu erahnen. Ein solches Ausmaß hätte wohl niemand vorhergesagt. Bei vorsichtiger Haushaltsplanung wurden die Gesamtbeträge erstmals seit vielen Jahren rückläufig erwartet. Insbesondere bei den steuerlichen Erträgen der Gewerbesteuer wurde recht vorsichtig kalkuliert. Das führte dazu, dass die Gesamterträge mit 8.740.250 EUR 1,3 % unter dem Vorjahresansatz lagen.

4.3 Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2020 kam es pandemiebedingt zu unerwarteten Aufwendungen zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter sowie zu einigen Ausgabeesparungen durch Umsetzungsverzögerungen bei Aufgaben und Investitionen. Das Haushaltsgefüge wurde in vielen Bereichen ordentlich durcheinandergewirbelt. Kindergartenschließungen, Beitragsrückerstattungen, kommunale Hilfen vom Land und, und, und. Die Abarbeitung investiver Planungsvorhaben wurden durch die lahmgelegte Wirtschaft erheblich erschwert und verzögert. Ein Investitions- und Aufwandsstau ist die bedauerliche Folge dieses ersten Corona-Jahres.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 ersichtlich:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.936.509,94	8.248.290	8.734.396,55	486.106,55 ↗	5,89 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.210.873,16	7.769.659	7.194.000,57	-575.658,62 ↘	-7,41 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	725.636,78	478.630	1.540.395,98	1.061.765,17 ↗	221,83 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.755,15	1.237.000	327.704,65	-909.295,35 ↘	-73,51 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	506.772,52	3.459.392	845.133,28	-2.614.258,31 ↘	-75,57 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-424.017,37	-2.222.392	-517.428,63	1.704.962,96 ↗	76,72 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	301.619,41	-1.743.762	1.022.967,35	2.766.728,13 ↗	158,66 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	300.000,00	1.210.000	747.000,00	-463.000,00 ↘	-38,26 ↘

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	708.443,87	600.100	537.293,24	-62.806,76 ↘	-10,47 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-408.443,87	609.900	209.706,76	-400.193,24 ↘	-65,62 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-24.597,55	0	-514.669,97	-514.669,97 ↘	-- ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-131.422,01	-1.133.861	718.004,14	1.851.864,92 ↗	163,32 ↗

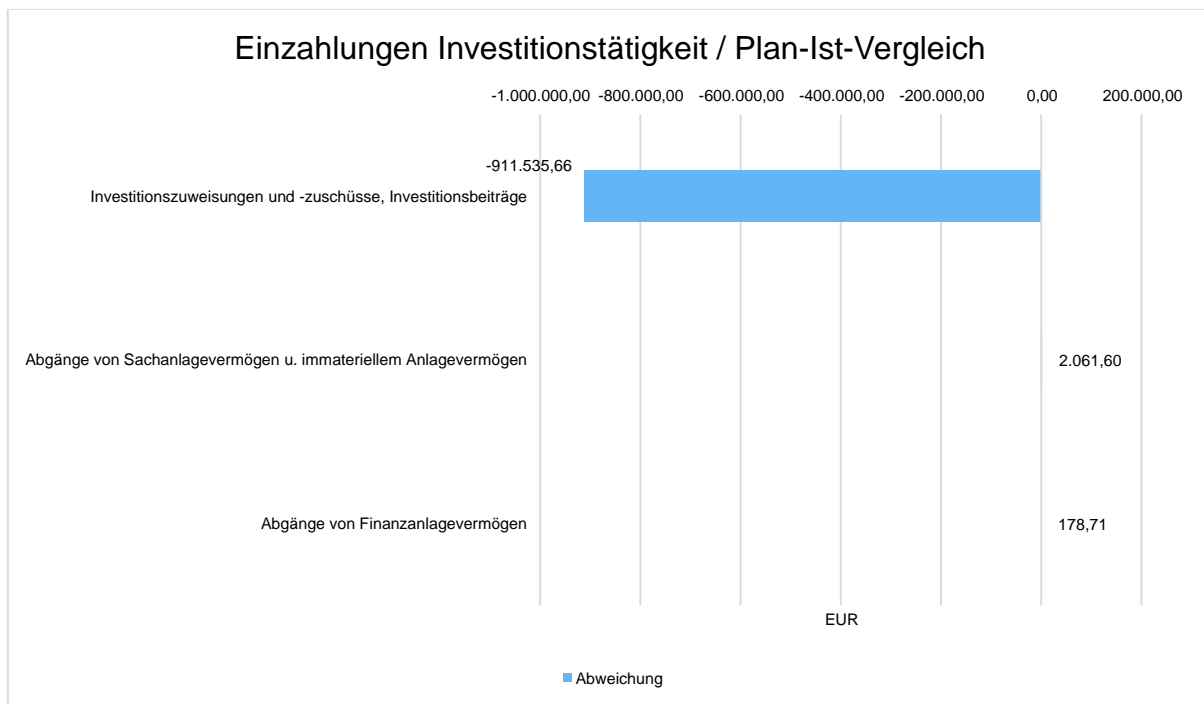
5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zu dem fortgeschriebenen Ansatz darstellen.

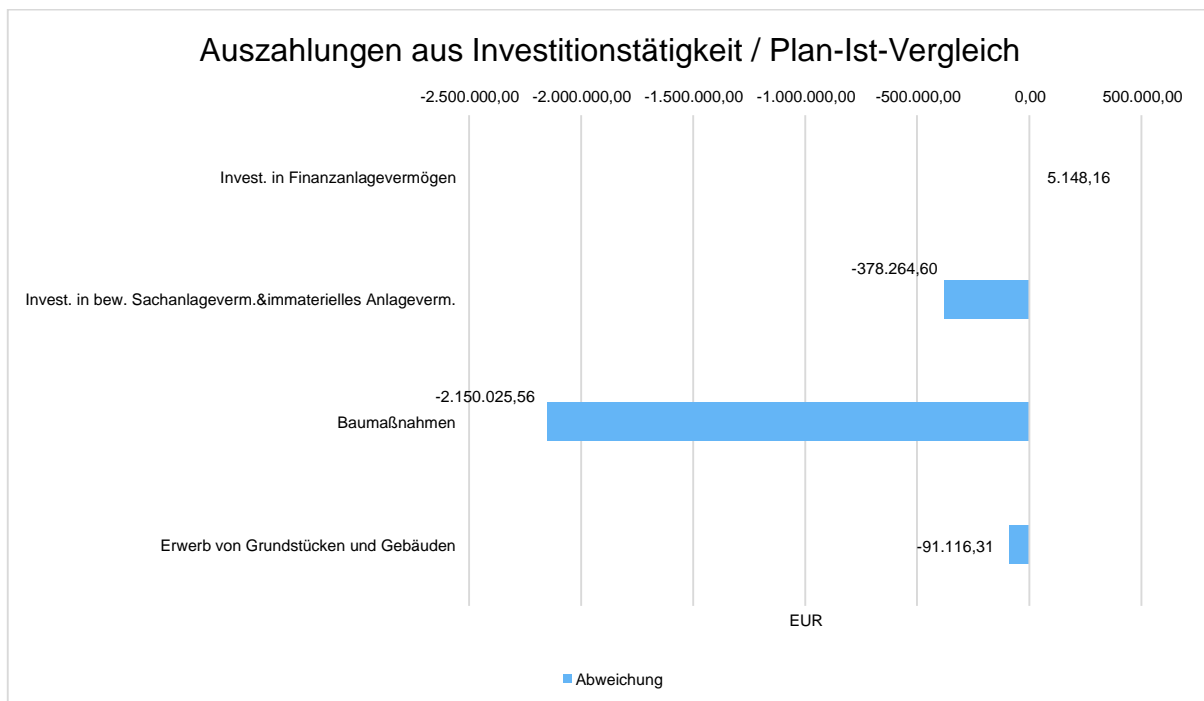
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	45.260,29	1.236.000	324.464,34	-911.535,66 ↘	-73,75 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	36.877,17	1.000	3.061,60	2.061,60 ↗	206,16 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	617,69	0	178,71	178,71 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.755,15	1.237.000	327.704,65	-909.295,35 ↘	-73,51 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.840,64	176.000	84.883,69	-91.116,31 ↘	-51,77 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	368.096,15	2.759.554	609.528,83	-2.150.025,56 ↘	-77,91 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	131.158,15	523.837	145.572,60	-378.264,60 ↘	-72,21 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	4.677,58	0	5.148,16	5.148,16 ↗	-- ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	506.772,52	3.459.392	845.133,28	-2.614.258,31 ↘	-75,57 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-424.017,37	-2.222.392	-517.428,63	1.704.962,96 ↗	76,72 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Grundstück in der Gemarkung Hosenfeld Blatt 721, Flur 31, Flurstück 5/16 wurde im Grundbuch eine Belastungsvollmacht in Höhe von 2.500.000 EUR eingetragen. Eine Genehmigung dafür erteilte die Aufsichtsbehörde des Landkreises Fulda am 05.12.2019. Für das dinglich vollstreckbare Grundpfandrecht wurde keine Rückstellung gebildet, da nicht mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass aus der Belastungsvollmacht eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

- Volkswagen Leasing für den Dienstwagen mit einer Vertragslaufzeit vom 10.04.2017 bis 09.04.2021 und einer monatlichen Leasingrate von 130,90 Euro
- Leasing für Großmäher mit einer Vertragslaufzeit vom 01.11.2017 bis 31.10.2021 und einer monatlichen Leasingrate von 980,76 Euro
- Mietvertrag für Räumlichkeiten Kirchpfad 2, 36154 Hosenfeld vom 01.04.2009 bis 31.12.2021 mit einer monatlichen Miete von 385,00 Euro zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 145,00 Euro
- Mietvertrag für Kopierer und Zubehör mit einer Vertragslaufzeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2025 und einer vierteljährlichen Miete von 2.729,57 Euro

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kauttionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kauttionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Personalbestand entspricht zum Bilanzstichtag der planungsgerechten Vorschriften des beschlossenen Stellenplanes.

6.4 Organe

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

1. Gemeindevorstand der Gemeinde Hosenfeld

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Partei	Bemerkung
01	Bolz, Dirk	Beigeordneter	CDU	
02	Gering, Martina	Beigeordnete	FWG	
03	Jökel, Matthias	Beigeordneter	FWG	
04	Kasseckert, Hubert	Beigeordneter	CDU	Erster Beigeordneter
05	Schmitt, Rita	Beigeordnete	CDU	
06	Schnabel, Hugo	Beigeordneter	FWG	
07	Weigel, Isabell	Beigeordnete	CDU	
08	Zimmer, Berthold	Beigeordneter	CDU	

2. Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Partei	Bemerkung
01	Alt, Michaela	Gemeindevertreterin	CDU	
02	Alt, Thomas	Gemeindevertreter	CDU	
03	Balzer, Günter	Gemeindevertreter	CDU	
04	Bien, Marco	Gemeindevertreter	FWG	
05	Erb, Thomas	Gemeindevertreter	CDU	
06	Gesang, Horst	Gemeindevertreter	CDU	
07	Hasenauer, Reinhold	Gemeindevertreter	CDU	Vorsitzender
08	Heienfeld, Alfred	Gemeindevertreter	FWG	
09	Hosenfeld, Gangolf	Gemeindevertreter	FWG	
10	Koch, Thomas	Gemeindevertreter	FWG	
11	Morano, Antonio	Gemeindevertreter	FWG	
12	Motz, Gerhold	Gemeindevertreter	FWG	
13	Münker, Manuela	Gemeindevertreterin	CDU	
14	Reuß, Monika	Gemeindevertreterin	CDU	
15	Rützel, Manfred	Gemeindevertreter	FWG	
16	Schad, Christine	Gemeindevertreterin	FWG	
17	Scheibelhut, Gerd	Gemeindevertreter	FWG	
18	Schenk, Ansgar	Gemeindevertreter	CDU	
19	Schmitt, Peter	Gemeindevertreter	CDU	
20	Schnabel, Christoph	Gemeindevertreter	CDU	
21	Schnabel, Peter	Gemeindevertreter	CDU	
22	Völlinger, Harald	Gemeindevertreter	FWG	
23	Weber, Siegfried	Gemeindevertreter	CDU	

Hosenfeld, 01.09.2022



Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2020

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	295.597,11 €	199.537,65 €	51.991,08 €	217.610,49 €	469.139,22 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.835,83 €	201.986,42 €	0,00 €	0,00 €	201.986,42 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.572,13 €	303,83 €	0,00 €	0,00 €	303,83 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	75,00 €	145,00 €	0,00 €	0,00 €	145,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	24.984,68 €	22.278,61 €	0,00 €	0,00 €	22.278,61 €
	386.064,75 €	424.251,51 €	51.991,08 €	217.610,49 €	693.853,08 €

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2020

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.922.602,36 €	538.793,86 €	1.719.943,66 €	4.918.436,33 €	7.177.173,85 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.647,52 €	2.341,14 €	9.364,56 €	5.549,29 €	17.254,99 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	3.141,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.011,07 €	79.266,77 €	0,00 €	0,00 €	79.266,77 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	63.407,54 €	24.931,26 €	0,00 €	0,00 €	24.931,26 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	6.601,98 €	3.544,54 €	0,00 €	0,00 €	3.544,54 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	184.622,21 €	92.054,75 €	46.290,00 €	11.572,50 €	149.917,25 €
Summe aller Verbindlichkeiten	7.349.034,28 €	740.932,32 €	1.775.598,22 €	4.935.558,12 €	7.452.088,66 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2020

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Endes des HHJ
3 Rückstellungen	2.098.329,30 €	38.327,05 €	7.172,00 €	164.687,00 €	2.217.517,25 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.843.006,00 €	0,00 €	7.172,00 €	54.287,00 €	1.890.121,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	1.548.261,00 €	0,00 €	6.503,00 €	44.767,00 €	1.586.525,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	294.745,00 €	0,00 €	669,00 €	9.520,00 €	303.596,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	134.800,00 €	0,00 €	0,00 €	110.400,00 €	245.200,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	120.523,30 €	38.327,05 €	0,00 €	0,00 €	82.196,25 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	120.523,30 €	38.327,05 €	0,00 €	0,00 €	82.196,25 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum Jahresabschluss 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen						Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abgänge des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.829,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.829,18 €	6.826,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.826,18 €	3,00 €	3,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	572.413,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	572.413,25 €	206.525,42 €	0,00 €	40.608,83 €	0,00 €	0,00 €	247.134,25 €	325.279,00 €	365.887,83 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.927.958,86 €	0,00 €	2,00 €	0,00 €	2.927.956,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.927.956,86 €	2.927.958,86 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.132.794,41 €	23.175,53 €	0,00 €	366.055,23 €	12.522.025,17 €	5.051.100,41 €	0,00 €	258.940,76 €	0,00 €	0,00 €	5.310.041,17 €	7.211.984,00 €	7.081.694,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	24.625.045,99 €	2.718,46 €	0,00 €	165.168,69 €	24.792.933,14 €	14.941.465,24 €	0,00 €	511.727,46 €	0,00 €	0,00 €	15.453.192,70 €	9.339.740,44 €	9.683.580,75 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	532.636,52 €	52.199,98 €	761,60 €	146.198,90 €	730.273,80 €	297.192,94 €	0,00 €	37.271,86 €	0,00 €	0,00 €	334.464,80 €	395.809,00 €	235.443,58 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.606.792,95 €	126.839,87 €	31.942,44 €	46.999,76 €	2.748.690,14 €	2.148.873,00 €	0,00 €	123.665,61 €	31.933,44 €	0,00 €	2.240.605,17 €	508.084,97 €	457.919,95 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	352.240,44 €	614.300,61 €	22.282,89 €	-724.422,58 €	219.835,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	219.835,58 €	352.240,44 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.524,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.524,43 €	784.524,43 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	47.046,80 €	30.731,06 €	0,00 €	0,00 €	77.777,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.777,86 €	47.046,80 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Beteil.verhält. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	60.071,11 €	5.179,39 €	178,71 €	0,00 €	65.071,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.071,79 €	60.071,11 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	44.648.353,94 €	855.144,90 €	55.167,64 €	0,00 €	45.448.331,20 €	22.651.983,19 €	0,00 €	972.214,52 €	31.933,44 €	0,00 €	23.592.264,27 €	21.856.066,93 €	21.996.370,75 €

Im Jahresabschluss 2019 wurde unter 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bei den kumulierten Abschreibungen am Ende des HHJ ein Betrag von 2.175.032,95 € ausgewiesen.

Darin waren die Abschreibungen der in 2019 verkauften bzw. entsorgten Vermögensgegenstände enthalten und dementsprechend um 26.159,95 € zu hoch. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde dies berücksichtigt.

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
Sonderposten	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.266.354,94 €	497.364,34 €	0,00 €	0,00 €	7.763.719,28 €	2.816.387,66 €	250.521,10 €	0,00 €	0,00 €	3.066.908,76 €	4.696.810,52 €	4.449.967,28 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	325.200,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	325.200,03 €	104.325,98 €	7.432,55 €	0,00 €	0,00 €	111.758,53 €	213.441,50 €	220.874,05 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	9.511.523,66 €	75.612,53 €	0,00 €	0,00 €	9.587.136,19 €	5.457.615,44 €	218.663,75 €	0,00 €	0,00 €	5.676.279,19 €	3.910.857,00 €	4.053.908,22 €
2.2. Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	151.965,43 €	266.802,14 €	0,00 €	0,00 €	418.767,57 €	0,00 €	101.329,99 €	0,00 €	0,00 €	101.329,99 €	317.437,58 €	151.965,43 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	34.630,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.630,09 €	12.659,01 €	724,08 €	0,00 €	0,00 €	13.383,09 €	21.247,00 €	21.971,08 €
	17.289.674,15 €	839.779,01 €	0,00 €	0,00 €	18.129.453,16 €	8.390.988,09 €	578.671,47 €	0,00 €	0,00 €	8.969.659,56 €	9.159.793,60 €	8.898.686,06 €

Sonderposten, die zum 31.12.2019 einen Buchwert von 0,00 Euro ausgewiesen haben, wurden bei der Übernahme von MPS nach Datev nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund weichen die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen von dem Sonderpostenspiegel 2019 ab.

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Aktiva**Passiva**

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Ergebnis VJ 31.12.2019	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Ergebnis VJ 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	3	4
1	Anlagevermögen	21.856.066,93 €	21.996.370,75 €	1	Eigenkapital	4.588.650,58 €	4.209.746,75 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	325.282,00 €	365.890,83 €	1.1	Nettoposition	3.922.215,58 €	3.922.215,58 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00 €	3,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435,00 €	287.531,17 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	325.279,00 €	365.887,83 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	574.470,40 €	255.141,34 €
1.2	Sachanlagen	20.603.410,85 €	20.738.837,58 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.964,60 €	32.389,83 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.927.956,86 €	2.927.958,86 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.211.984,00 €	7.081.694,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.339.740,44 €	9.683.580,75 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	395.809,00 €	235.443,58 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	-17.370,64 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.084,97 €	457.919,95 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.835,58 €	352.240,44 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-17.370,64 €
1.3	Finanzanlagen	927.374,08 €	891.642,34 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	378.903,83 €	304.901,81 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	784.524,43 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	319.329,06 €	255.141,34 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	59.574,77 €	49.760,47 €
1.3.3	Beteiligungen	77.777,86 €	47.046,80 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	-378.903,83 €	-304.901,81 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	9.159.793,60 €	8.898.686,06 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	65.071,79 €	60.071,11 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.821.109,02 €	8.724.749,55 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.696.810,52 €	4.449.967,28 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	213.441,50 €	220.874,05 €
2	Umlaufvermögen	2.011.996,32 €	986.203,85 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.910.857,00 €	4.053.908,22 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.437,58 €	151.965,43 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	693.853,08 €	386.064,75 €	2.4	Sonstige Sonderposten	21.247,00 €	21.971,08 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	469.139,22 €	295.597,11 €	3	Rückstellungen	2.217.517,25 €	2.098.329,30 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	201.986,42 €	60.835,83 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.890.121,00 €	1.843.006,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,83 €	4.572,13 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	245.200,00 €	134.800,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	145,00 €	75,00 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	22.278,61 €	24.984,68 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	1.318.143,24 €	600.139,10 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	82.196,25 €	120.523,30 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	7.452.088,66 €	7.349.034,28 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	7.177.173,85 €	6.922.602,36 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.122.027,71 €	6.922.602,36 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	538.793,86 €	513.797,29 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	55.146,14 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.254,99 €	10.647,52 €
				4.5	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	3.141,60 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.266,77 €	158.011,07 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.931,26 €	63.407,54 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	3.544,54 €	6.601,98 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	149.917,25 €	184.622,21 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	450.013,16 €	426.778,21 €
	Bilanzsumme Aktiva	23.868.063,25 €	22.982.574,60 €		Bilanzsumme Passiva	23.868.063,25 €	22.982.574,60 €

Ergebnisrechnung 2020

Anlage: 7.5

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2020	Ergebnis des Jahres 31.12.2020	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.303,22 €	62.040,00 €	48.723,85 €	-13.316,15 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.026.946,19 €	1.082.600,00 €	1.009.577,40 €	-73.022,60 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	89.564,29 €	89.800,00 €	72.820,89 €	-16.979,11 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	3.519.036,81 €	3.616.600,00 €	3.865.707,22 €	249.107,22 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	142.507,79 €	144.500,00 €	142.507,79 €	-1.992,21 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.689.796,73 €	3.048.700,00 €	3.163.687,43 €	114.987,43 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	476.211,61 €	504.860,00 €	578.671,47 €	73.811,47 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	193.450,70 €	191.150,00 €	182.277,33 €	-8.872,67 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	8.192.817,34 €	8.740.250,00 €	9.063.973,38 €	323.723,38 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	2.196.596,25 €	2.336.970,00 €	2.276.307,05 €	-60.662,95 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	200.815,72 €	151.300,00 €	215.200,76 €	63.900,76 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.389.146,63 €	1.737.317,86 €	1.638.718,74 €	-98.599,12 €
GuV_14	66	Abschreibungen	960.407,04 €	954.150,00 €	974.736,17 €	20.586,17 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	397.932,60 €	480.685,00 €	395.369,18 €	-85.315,82 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	2.610.912,04 €	2.900.286,33 €	3.065.289,22 €	165.002,89 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	3.000,00 €	3.502,00 €	502,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.367,22 €	38.400,00 €	33.485,04 €	-4.914,96 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	7.786.177,50 €	8.602.109,19 €	8.602.608,16 €	498,97 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. Guv_10./ Pos. GuV_19)	406.639,84 €	138.140,81 €	461.365,22 €	323.224,41 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	12.622,64 €	12.200,00 €	7.519,92 €	-4.680,08 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.121,14 €	167.500,00 €	149.556,08 €	-17.943,92 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-151.498,50 €	-155.300,00 €	-142.036,16 €	13.263,84 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	255.141,34 €	-17.159,19 €	319.329,06 €	336.488,25 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	52.455,71 €	2.400,00 €	75.590,73 €	73.190,73 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.695,24 €	0,00 €	16.015,96 €	16.015,96 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	49.760,47 €	2.400,00 €	59.574,77 €	57.174,77 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	304.901,81 €	-14.759,19 €	378.903,83 €	393.663,02 €

Finanzrechnung (Teil B) 2020

Anlage: 7.5

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2020	Ergebnis des Jahres 31.12.2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.040,64 €	62.040,00 €	29.972,14 €	-32.067,86 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.107.137,02 €	1.082.600,00 €	1.287.632,07 €	205.032,07 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	117.984,12 €	89.800,00 €	62.002,90 €	-27.797,10 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestztl. Uml.	3.582.815,98 €	3.616.600,00 €	3.852.235,11 €	235.635,11 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	142.507,79 €	144.500,00 €	147.712,63 €	3.212,63 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.700.541,71 €	3.048.700,00 €	3.163.687,43 €	114.987,43 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.325,87 €	12.200,00 €	3.000,27 €	-9.199,73 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	222.156,81 €	191.850,00 €	188.154,00 €	-3.696,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	7.936.509,94 €	8.248.290,00 €	8.734.396,55 €	486.106,55 €
10	Personalauszahlungen	2.192.949,89 €	2.336.970,00 €	2.140.423,55 €	-196.546,45 €
11	Versorgungsauszahlungen	148.530,87 €	151.300,00 €	160.624,85 €	9.324,85 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.474.813,44 €	1.733.917,86 €	1.379.041,43 €	-354.876,43 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	3.000,00 €	3.502,00 €	502,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	416.530,40 €	480.685,00 €	391.180,58 €	-89.504,42 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	2.767.739,79 €	2.854.486,33 €	2.931.158,91 €	76.672,58 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	179.941,55 €	167.500,00 €	150.057,35 €	-17.442,65 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	30.367,22 €	41.800,00 €	38.011,90 €	-3.788,10 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	7.210.873,16 €	7.769.659,19 €	7.194.000,57 €	-575.658,62 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	725.636,78 €	478.630,81 €	1.540.395,98 €	1.061.765,17 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	45.260,29 €	1.236.000,00 €	324.464,34 €	-911.535,66 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	36.877,17 €	1.000,00 €	3.061,60 €	2.061,60 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	617,69 €	0,00 €	178,71 €	178,71 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	82.755,15 €	1.237.000,00 €	327.704,65 €	-909.295,35 €

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.840,64 €	176.000,00 €	84.883,69 €	-91.116,31 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	368.096,15 €	2.759.554,39 €	609.528,83 €	-2.150.025,56 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	131.158,15 €	523.837,20 €	145.572,60 €	-378.264,60 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.677,58 €	0,00 €	5.148,16 €	5.148,16 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	506.772,52 €	3.459.391,59 €	845.133,28 €	-2.614.258,31 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-424.017,37 €	-2.222.391,59 €	-517.428,63 €	1.704.962,96 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	301.619,41 €	-1.743.760,78 €	1.022.967,35 €	2.766.728,13 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	300.000,00 €	1.210.000,00 €	747.000,00 €	-463.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	708.443,87 €	600.100,00 €	537.293,24 €	-62.806,76 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	-408.443,87 €	609.900,00 €	209.706,76 €	-400.193,24 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	-106.824,46 €	-1.133.860,78 €	1.232.674,11 €	2.366.534,89 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	1.465.912,99 €	0,00 €	343.476,79 €	343.476,79 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	1.490.510,54 €	0,00 €	858.146,76 €	858.146,76 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	-24.597,55 €	0,00 €	-514.669,97 €	-514.669,97 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	731.561,11 €	821.011,00 €	600.139,10 €	-220.871,90 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	731.561,11 €	821.011,00 €	600.139,10 €	-220.871,90 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	-131.422,01 €	-1.133.860,78 €	718.004,14 €	1.851.864,92 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	600.139,10 €	-312.849,78 €	1.318.143,24 €	1.630.993,02 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	600.139,10 €	-312.849,78 €	1.318.143,24 €	1.630.993,02 €

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Hosenfeld

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Herr **Bürgermeister Peter Malolepszy, Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld**
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der **Gemeinde Hosenfeld**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer 6.1 im Anhang bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, den 01.09.2022

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**